

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

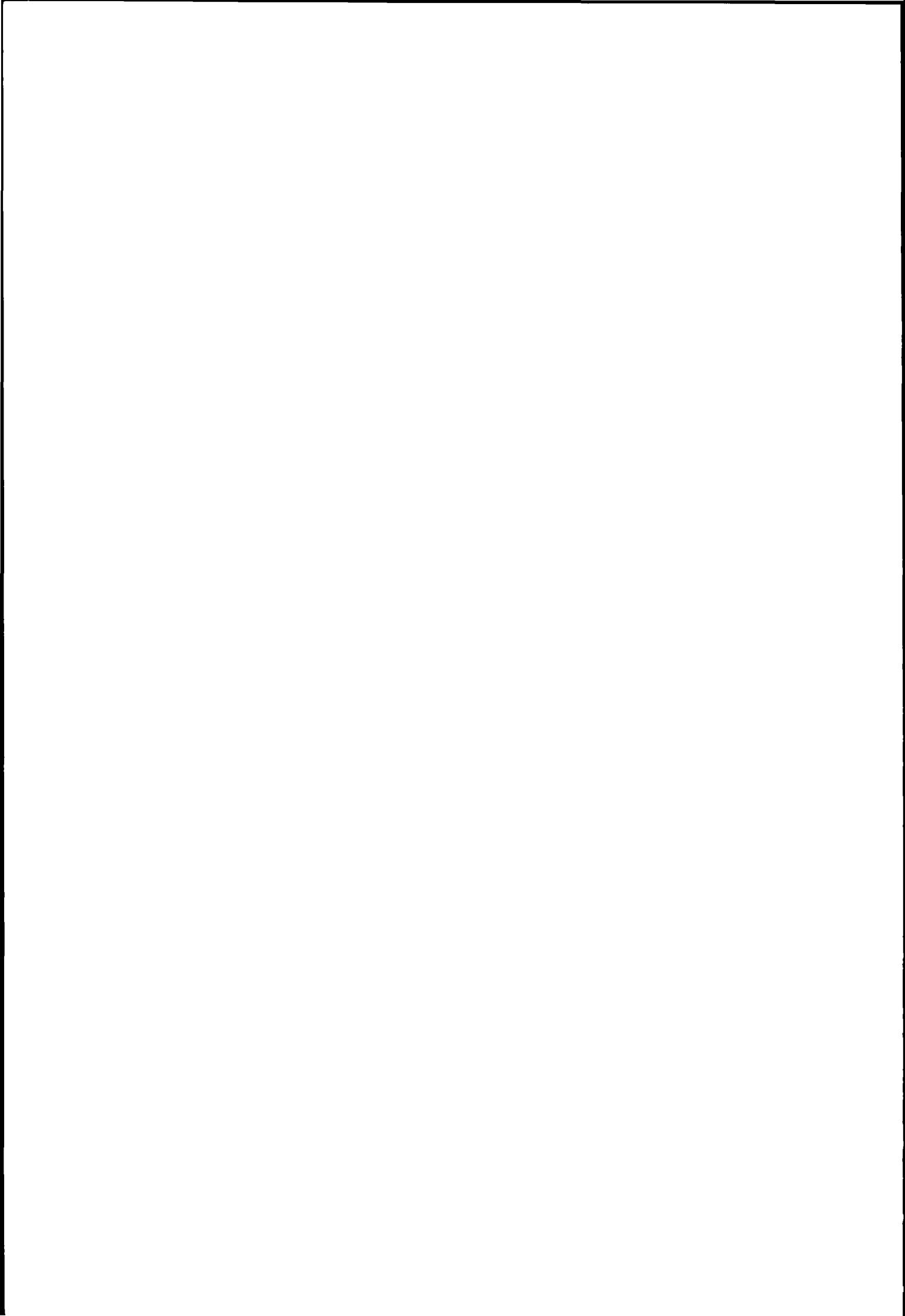
Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

IV. Freie Berufe

1963



W. KOHLHAMMER VERLAG



STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE C

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

IV. Freie Berufe

1963



Bestellnummer: C1/IV - 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	3	F. Architekten und beratende Ingenieure	
Textteil		1. Erfasste Büros und deren Einnahmen	16
I. Grundlagen und Methoden der Erhebung		2. Kosten und Reinertrag	16
1. Gesetzliche Grundlage	5	3. Tätige Personen und Personalkosten je Büro	17
2. Erhebungszweck	5	Tabellenteil	
3. Berichtsjahr, Erhebungseinheit und -gebiet	5	A. Ärzte	
4. Erhebungsmerkmale	5	1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1963	20
5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	6	2. Kosten und Reinertrag 1963	22
6. Gruppierung der Praxen und Büros	7	3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis	24
7. Repräsentation	7	4. Posten des Jahresabschlusses 1963 je Praxis	25
II. Aufbau und Inhalt der Tabellen		B. Zahnärzte	
A. Ärzte		1. Erfasste Praxen und deren Einnahmen 1963	26
1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	8	2. Kosten und Reinertrag 1963	26
2. Kosten und Reinertrag	8	3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis	27
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	9	C. Tierärzte	
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	9	1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1963	28
B. Zahnärzte	9	2. Kosten und Reinertrag 1963	28
C. Tierärzte	9	3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis	28
D. Rechtsanwälte und Notare	10	4. Posten des Jahresabschlusses 1963 je Praxis	29
E. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe	10	D. Rechtsanwälte und Notare	
F. Architekten und beratende Ingenieure	10	1. Erfasste Praxen und deren Einnahmen 1963	30
III. Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1963		2. Kosten und Reinertrag 1963	30
A. Ärzte		3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis	32
1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	11	E. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe	
2. Kosten und Reinertrag	11	1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1963	32
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	12	2. Kosten und Reinertrag 1963	34
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	12	3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis	36
B. Zahnärzte		F. Architekten und beratende Ingenieure	
1. Erfasste Praxen und deren Einnahmen	12	1. Erfasste Büros und deren Einnahmen 1963	38
2. Kosten und Reinertrag	12	2. Kosten und Reinertrag 1963	38
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	13	3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Büro	40
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	14	Anhang	
C. Tierärzte		Erhebungspapiere	
1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	13	Ärzte	41
2. Kosten und Reinertrag	13	Tierärzte	45
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	14	Rechtsanwälte und Notare	49
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	14	Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe	52
D. Rechtsanwälte und Notare		Architekten und beratende Ingenieure	56
1. Erfasste Praxen und deren Einnahmen	14		
2. Kosten und Reinertrag	14		
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	15		
E. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe			
1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	15		
2. Kosten und Reinertrag	15		
3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis	16		

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden
- 0,0 an Stelle einer Zahl = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- . an Stelle einer Zahl = kein eindeutiger Nachweis vorhanden

Erschienen im Juli 1966

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 6,—

Vorwort

Mit der vorliegenden Gesamtveröffentlichung „IV. Freie Berufe 1963“ werden die Veröffentlichungen in der Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft“ der Fachserie C „Unternehmen und Arbeitsstätten“ fortgesetzt. Dieser Band enthält die Ergebnisse für ausgewählte freie Berufe, die im zweiten Turnus der Kostenstrukturstatistik für das Jahr 1963 untersucht wurden.

In den Kreis der bereits im ersten Turnus für 1959 Befragten konnten diesmal erfreulicherweise auch die Tierärzte sowie die Architekten und beratenden Ingenieure einbezogen werden. Damit liegen Daten über die Kosten- und Ertragslage für einen beachtlichen Teil der freien Berufe vor.

Die Fragestellung in den verschiedenen Sparten stimmte weitgehend überein, so daß gewisse Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Sparten für die dargestellten Daten gegeben sind. Dies gilt auch bezüglich der Erhebung 1959, allerdings mit der Einschränkung, daß seinerzeit gesonderte Ergebnisse für Berlin (West) erstellt wurden. Auch wurden 1959 die Praxen im Saarland nicht befragt, während sich diesmal die Ergebnisse auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) und Saarland beziehen.

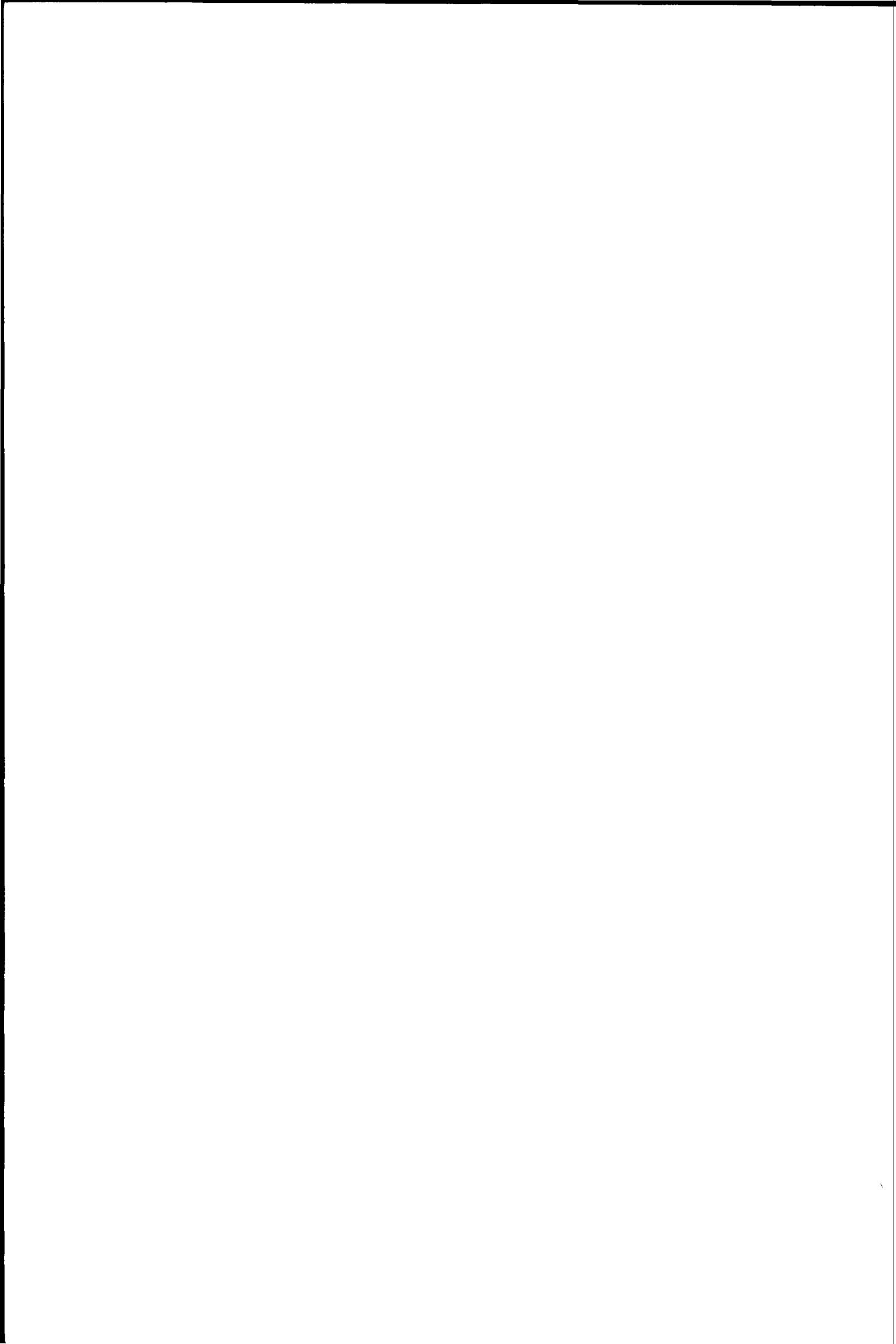
Den Berufsorganisationen und Kammern, mit deren Hilfe diese Untersuchungen durchgeführt wurden, sowie den befragten Praxen und Büros sei auch an dieser Stelle hierfür nochmals besonders gedankt.

Über die weiteren zur Kostenstrukturstatistik erschienenen Veröffentlichungen gibt die Übersicht auf der inneren Umschlagseite dieses Bandes Aufschluß.

Die Erhebung bei den freien Berufen wurde in der Abteilung „Allgemeine fachliche Fragen der Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Leitenden Regierungsdirektorin Dr. Hildegard Bartels bearbeitet, und zwar im Referat „Industrie, Großhandel, Gastgewerbe, Freie Berufe“ des Hauptreferats „Kostenstrukturstatistik“ unter der Leitung von Dipl.-Ing. Lange.

Wiesbaden, im Mai 1966

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt



I. Grundlagen und Methoden der Erhebung

1. Gesetzliche Grundlage

Durch das „Gesetz über Kostenstrukturstatistik“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. I, S. 245) wurden — beginnend mit dem Jahr 1959 — laufende Erhebungen über die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft, bei freien Berufen und bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) angeordnet. Die Erhebungen werden alle vier Jahre wiederholt und verteilen sich innerhalb dieses Zeitraumes wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1. im ersten Erhebungsjahr
Industrie (einschließlich Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) und Handwerk
2. im zweiten Erhebungsjahr
Verkehrsgewerbe, freie Berufe und die übrigen unter 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten
3. im dritten Erhebungsjahr
Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe
4. im vierten Erhebungsjahr
Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung die Reihenfolge ändern, um die Kostenstrukturerhebungen zeitlich an andere statistische Erhebungen anzupassen.

Das im Gesetz aufgeführte Frageprogramm umfaßt folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes
 - b) des Warenbestandes
 - c) der selbsterstellten Anlagen
2. den Wert des Wareneingangs
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten
4. die beschäftigten Personen

Außerdem werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen bzw. der Praxen und Büros (bei freien Berufen) und der sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die für die statistische Zuordnung erforderlich sind. Unter bestimmten Bedingungen können zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt werden.

Berichtsjahr ist jeweils ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalender- oder Geschäftsjahr.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz angegebene Repräsentationsgrad von 5% bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, die zu den vorstehend aufgeführten Erhebungsreichen gehören. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und in deren Produktionswert- bzw. Leistungs- bzw. Umsatzgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; das Amt kann sich dabei der Mithilfe anderer Stellen bedienen. Sachliche und technische Erwägungen sprechen bei dieser Statistik für eine zentrale Aufbereitung.

Das Gesetz regelt auch die Einbeziehung von Berlin (West).

2. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktions- bzw. Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken

dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. die Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft und die Freien Berufe selbst können eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik ziehen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Branchen und Unternehmens- bzw. Praxis- und Bürogrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen bzw. Praxen und Büros, besonders den mittelständischen, Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation geben.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

3. Berichtsjahr, Erhebungseinheit und -gebiet

Die erste der bei den freien Berufen in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführenden Kostenstrukturerhebungen bezog sich auf das Kalenderjahr 1959¹⁾. Berichtsjahr für die hier veröffentlichten Ergebnisse der zweiten Erhebung war fast durchweg das Kalenderjahr 1963. Im Jahre 1968 werden die freien Berufe erneut für das Jahr 1967 befragt.

Erhebungseinheit war die Praxis bzw. das Büro. Neben Einzelpraxen galten auch Sozietäten im Sinne der §§ 705 ff. BGB als Erhebungseinheit. Bei Bürogemeinschaften, in denen z. B. jeder der beteiligten Anwälte seine eigenen Einnahmen hat und die Kosten des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden, sollte jeder Anwalt für sich berichten. Bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen wurden auch Kapitalgesellschaften erfaßt.

Die hier veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West), während bei der Kostenstrukturstatistik 1959 die Angaben der in Berlin erfaßten Praxen gesondert aufbereitet und veröffentlicht wurden. Die Praxen im Saarland wurden 1959 nicht befragt.

4. Erhebungsmerkmale

Die Fragestellung bei den freien Berufen war in ihren Grundzügen einheitlich, doch variiert sie wegen der fachlichen Besonderheiten in einzelnen Positionen. Im Vordergrund standen die Kosten, gegliedert nach Kostenarten

¹⁾ Vgl. IV. „Freie Berufe 1959“ in der Reihe 1: „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft“ der Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten“.

(z. B. Personalkosten, Miete, Umsatzsteuer, Schuldzinsen, Abschreibungen). Sie sollten periodengerecht und nur für die Praxis, d. h. ohne Kosten für private Zwecke, ausgewiesen werden.

Als wesentliche Tatbestände wurden ferner die Einnahmen und teilweise auch einige Posten des Jahresabschlusses (z. B. Außenstände) erfragt. In diesen Fällen wurde aus den Einnahmen und der Veränderung der Außenstände während des Kalenderjahres die Gesamtleistung ermittelt, die als Bezugsgröße für die Kosten dient. Sofern aus erhebungstechnischen Gründen die Jahresabschlußposten nicht erfragt wurden, mußten die Kosten auf die Einnahmen bezogen werden.

Als „allgemeine Fragen“ waren bei den Ärzten u. a. anzugeben: Art der ärztlichen Tätigkeit (Allgemeinpraktiker bzw. Facharzt mit Angabe der Fachrichtung), Approbationsjahr, Jahr der ersten Praxiseröffnung, Flüchtlings- oder Vertriebeneneigenschaft, tätige Personen, Anzahl der Kassenscheine und der privaten Behandlungsfälle.

Ähnliche allgemeine Fragen wurden auch bei den anderen untersuchten freien Berufen gestellt.

5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Bei der Vorbereitung der Kostenstrukturstatistik 1963 bei den freien Berufen konnte sich das Statistische Bundesamt auf die Erfahrungen stützen, die bei der Erhebung 1959 gewonnen wurden. Die Erhebungsunterlagen wurden in Anlehnung an die seinerzeit benutzten Unterlagen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsorganisationen bzw. -kammern entwickelt.

Um eine möglichst einheitliche Ausfüllung des Fragebogens zu erreichen, enthielten sie erläuternde Fußnoten und besondere „Ausfüllungshinweise“. Doch muß bei der Uneinheitlichkeit des Rechnungswesens damit gerechnet werden, daß dieses Ziel nicht in allen Fällen erreicht wurde.

Die Auswahl der zu befragenden Ärzte sowie die Versendung der Erhebungsunterlagen übernahmen wiederum die Landesärztekammern bzw. deren Bezirksstellen auf Grund eines von der Bundesärztekammer aufgestellten Erhebungsplans, der die Befragung jedes 8. niedergelassenen Arztes vorsah. Nicht einbezogen wurden leitende Krankenhausärzte und Medizinalbeamte sowie die ärztlichen Inhaber von Anstalten und Sanatorien.

Der Bundesverband der Deutschen Zahnärzte e.V. hat für das Jahr 1962 eine vielseitige „Repräsentativerhebung“ durchgeführt, bei der nach dem Stichprobenverfahren 3% aller in freier Praxis niedergelassenen Zahnärzte erfaßt werden sollten. Hierbei wurde auch die Kostensituation untersucht. Für das Jahr 1963 sollte diese Verbandserhebung wiederholt werden. Da die in Frage kommenden Vorarbeiten bereits weit fortgeschritten waren, entschloß sich das Statistische Bundesamt, die Zahnärzte nicht mit einer weiteren Erhebung zu belasten, sondern in diesem Ausnahmefall die überprüften Kostenstruktursergebnisse dieser Verbandserhebung zu übernehmen. Vor Beginn der Erhebung wurde aber die Fragestellung zur Kostensituation usw. mit dem amtlichen Frageprogramm inhaltlich abgestimmt, so daß auch Vergleiche mit den amtlichen Ergebnissen für andere freie Berufe möglich sind.

Erstmals wurden die Tierärzte in die Kostenstrukturstatistik unter Mitarbeit der Deutschen Tierärzteschaft einbezogen. Die Erhebungsunterlagen wurden allen praktizierenden Tierärzten durch die Landestierärztekammern zugeleitet.

Sowohl die Bundesrechtsanwaltskammer als auch der Deutsche Anwaltsverein e.V. waren an den Vorbereitungen der Erhebung im Bereich der Anwälte beteiligt. Die Befragung der Anwaltspraxen erfolgte anhand von Anschriftenlisten der Kammern durch die Statistischen Landesämter. Diesmal sollten außer den Rechtsanwälten ohne bzw. mit Notariat auch die Nur-Notare befragt werden, doch

ergaben sich erhebungstechnische Schwierigkeiten, so daß für diesen Kreis keine Ergebnisse erstellt werden konnten.

Auch bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen (Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) wurden die in Frage kommenden Berufsverbände und Kammern zu den Vorbereitungen herangezogen. Die Erhebungsunterlagen wurden durch die Wirtschaftsprüferkammer, die Bundessteuerberaterkammer und die Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten bzw. teilweise durch die nachgeordneten Kammern zugesandt.

Nach vorbereitenden Verhandlungen mit dem Kontakt-Kreis Königshof, dem eine Reihe von Verbänden der Baumeister, Architekten und Ingenieure angehören, wurde erstmalig auch die Kostensituation der selbständigen Architekten und beratenden Ingenieure untersucht. Dabei wurden sämtliche Mitglieder des Vereins beratender Ingenieure e.V. von diesem angeschrieben, während seitens des Bundes Deutscher Architekten BDA und des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. einer Auswahl von Architekten — unter Ausschaltung der Architekten mit einem eigenen Baubetrieb — die Erhebungsunterlagen zugestellt wurden.

In den vom Statistischen Bundesamt befragten Bereichen erfolgte die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens direkt an das Statistische Bundesamt.

Die Erhebung bei den freien Berufen begann Ende 1964. Im Juni 1965 konnten bereits die Ergebnisse für die Tierärzte in Form eines Vorberichts veröffentlicht werden, dem weitere folgten.¹⁾

Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen (abgesehen von den Zahnärzte-Fragebogen) wurde zentral durch das Statistische Bundesamt vorgenommen. In zahlreichen Fällen mußten Rückfragen zu ungenau ausgefüllten Bogen bzw. zur Klärung von Zweifelsfragen gestellt werden. Da die Fragebogen zur Wahrung der Geheimhaltung nur mit einer Kenn-Nummer (also ohne Namensangabe) versehen waren, für die der Kenn-Nummer-Schlüssel bei den beteiligten Stellen (Statistische Landesämter, Kammern und Verbände) lag, mußten die Rückfragen über diese Stellen geleitet werden. Sie wurden dabei den Kammern und Verbänden in einem verschlossenen, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Umschlag zugeleitet, so daß auch hierbei die Geheimhaltung der Angaben gewährleistet wurde.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils eingegangenen und die Zahl der für die Ergebniserstellung verwerteten Fragebogen:

Berufsgruppe	Eingegangene Fragebogen	Für die Ergebniserstellung verwertete Fragebogen
		Anzahl
1. Ärzte	1514	1377
2. Tierärzte	1248	953
3. Rechtsanwälte und Notare . .	1681	1475
4. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe .	5400	4513
5. Architekten und beratende Ingenieure	1403	1309

Der relativ große Unterschied zwischen dem recht hohen Fragebogen-Eingang und den verwertbaren Fragebogen der 4. Gruppe erklärt sich größtenteils daraus, daß hier aus arbeitsmäßigen Gründen bei einem Teil der nicht einwandfrei ausgefüllten Fragebogen keine Rückfragen gestellt und diese Bogen ausgeschaltet wurden. — Den Ergebnissen für die Zahnärzte aus der Verbandserhebung liegen die Angaben von 738 Praxen zugrunde.

¹⁾ Vorbericht 1 „Tierärzte“ zu IV. „Freie Berufe 1963“ in der Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft“, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten“, Vorbericht 2 „Ärzte“, Vorbericht 3 „Rechtsanwälte und Notare“, Vorbericht 4 „Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe“, Vorbericht 5 „Architekten und beratende Ingenieure“.

6. Gruppierung der Praxen und Büros

Die befragten ärztlichen Praxen wurden entsprechend ihrer für 1963 ermittelten Gesamtleistung in Größenklassen zusammengefaßt. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit und den Veränderungen der Außenstände während des Kalenderjahres zusammen. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede, die bei unterschiedlichen Praxisgrößen zumeist vorhanden sind, aufgezeigt werden. Strukturunterschiede ergeben sich aber auch zwischen den Praxen von Allgemeinpraktikern und von Fachärzten. Erstmals konnten neben den Größenklassen-Ergebnissen für alle erfaßten ärztlichen Praxen und für Praxen von Allgemeinpraktikern auch solche von Internisten dargestellt werden. Auch für weitere Facharztsparten (Augenärzte, Kinderärzte, Orthopäden, Röntgenärzte und Urologen) wurden Ergebnisse erstellt, doch mußte bei diesen wegen einer zu geringen Anzahl auf eine Größenklassengliederung verzichtet werden; einzelne Facharztsparten (insbesondere die Urologen) sind etwas schwach besetzt.

Bei den Zahnärzten erfolgte die Gruppierung nur nach den Einnahmen, da bei der Verbandserhebung die Außenstände nicht erfragt wurden.

Auch die erstmalig befragten Tierärzte wurden ebenso wie die Ärzte nach der Gesamtleistung — aber ohne fachliche Aufgliederung — in Größenklassen gruppiert.

Dagegen erscheinen diesmal bei den Anwälten im Gegensatz zur Erhebung 1959 gesonderte Ergebnisse für Rechtsanwaltspraxen mit Notariat einerseits und für Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat andererseits. Wie schon erwähnt, war es dagegen wegen erhebungstechnischer Schwierigkeiten nicht möglich, auch entsprechende Daten für Notare zu erstellen. Innerhalb der beiden dargestellten Gruppen wurden die Praxen nach den Einnahmen zusammengefaßt, da auf die Erfragung der Außenstände wegen der hierbei in der Erhebung 1959 aufgetretenen Schwierigkeiten verzichtet wurde.

Im Steuerberatenden sowie wirtschafst- und steuerberatenden Berufe stieß die Gruppierung auf Schwierigkeiten. Da die in der gewerblichen Wirtschaft vorgenommene Gruppierung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt hier wegen der sich häufig überschneidenden Tätigkeiten kaum möglich war, wurde nach Fühlungnahme mit den beteiligten Organisationen die Berufsqualifikation unter Berücksichtigung gewisser Kombinationen als Grundlage für die Gruppierung der Praxen benutzt. In dieser Voraussicht wurde bereits im Fragebogen ebenso wie bei der ersten Befragung für 1959 die Frage nach den Berufsqualifikationen (Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter) aufgenommen. Die Ergebnisse werden wie folgt dargestellt:

1. Einzelpraxen

- a) Praxen von Wirtschaftsprüfern sowie von Wirtschaftsprüfern mit der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater
- b) Praxen von vereidigten Buchprüfern sowie von vereidigten Buchprüfern mit der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
- c) Praxen von Steuerberatern sowie von Steuerberatern mit der weiteren Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer
- d) Praxen von Steuerbevollmächtigten sowie von Steuerbevollmächtigten mit der weiteren Berufsqualifikation als vereidigter Buchprüfer

2. Sozietäten

- a) Sozietäten von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten sowie von Inhabern mit mehreren dieser Berufsqualifikationen

- b) Sozietäten von ausschließlich Steuerbevollmächtigten (in a) nicht enthalten)

3. Kapitalgesellschaften

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

Wegen der teilweise gleichartigen Tätigkeiten erscheinen die Einzelpraxen, deren Inhaber zwei Berufsqualifikationen besitzen, doppelt (z. B. Wirtschaftsprüfer mit der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater sowohl in a) als auch in c)).

Innerhalb dieser Gruppierung nach Berufsqualifikationen wurden die erfaßten Praxen nach der Gesamtleistung in Größenklassen zusammengefaßt. Ebenso wie bei anderen freien Berufen wurde die Gesamtleistung aus den erfragten Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit und der Veränderung der ebenfalls erfragten Außenstände ermittelt.

Bei den Architekten und beratenden Ingenieuren wurde dagegen aus erhebungstechnischen Gründen von der Frage nach den Außenständen abgesehen, so daß hier wieder die Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit als Grundlage für eine großklassenmäßige Gliederung dienen.

7. Repräsentation

Zur Darstellung der Repräsentation werden bei der Kostenstrukturstatistik im allgemeinen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik herangezogen. Da diese Statistik aber für 1963 nicht durchgeführt wurde, müssen behelfsweise die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1962 zum Vergleich verwendet werden. Bei Betrachtung der nachstehenden Repräsentationsgrade muß außer den unterschiedlichen Erhebungsjahren aber auch beachtet werden, daß teilweise der Kreis in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesener Steuerpflichtiger über den fachlichen Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik hinausgeht. Diese Fälle sind in der Tabelle durch das Wort „aus“ vor der Wirtschaftsklassen-Nummer besonders gekennzeichnet. So enthält die Umsatzsteuerstatistik neben den Rechtsanwälen und ohne Notariat auch Patent-Anwälte, Syndikus-Anwälte und Nurnotare. Ferner werden die Architekturbüros zusammen mit den Bauingenieur- und Vermessungsbüros und die „sonstigen“ Ingenieurbüros zusammen mit den technischen Büros ausgewiesen. Hinzu kommt, daß die Umsatzsteuerstatistik bei den freien Berufen grundsätzlich nur Steuerpflichtige über 20 500 DM Umsatz erfaßt. Aus vorstehenden Hinweisen wird ersichtlich, daß die errechneten Repräsentationsgrade nur als Anhalt dienen können.

Wirtschaftsklasse Nr. 1)	Berufsgruppe Bezeichnung	Steuerpflichtige ²⁾ lt. Umsatzsteuerstatistik 1962	Praxen bzw. Büros von der Kostenstrukturstatistik 1963 erfaßt	Repräsentationsgrad
		Anzahl		%
71 000	Ärzte	41 007	1 377	3,4
71 100	Tierärzte	3 587	953	26,6
aus 71 200 bis 71 206	Rechtsanwälte und Notare	10 623	1 475	13,9
71 250 und 71 254	Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe	13 789	4 518	32,7
aus 71 300	Architekten	17 395	917	5,3
aus 71 350	Beratende Ingenieure	2 693	392	14,6

¹⁾ Nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961). —
²⁾ Ohne solche mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis 20 500 DM.

Den 738 erfaßten Praxen der Zahnärzte stehen in der Umsatzsteuerstatistik (71 00 3) insgesamt 24 473 Steuerpflichtige gegenüber, so daß sich ein Repräsentationsgrad von 3,0 % errechnet.

II. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Tabellen und insbesondere die Begriffe im Tabellenkopf dargelegt.

Wie vorstehend schon angedeutet wurde, lag den einzelnen, in die Erhebung einbezogenen freien Berufen ein ziemlich einheitliches Frageprogramm zugrunde, das sich auch im Tabellenprogramm entsprechend niederschlägt. Daher werden nachstehend nur die Tabellen für die Ärzte ausführlich behandelt, während bei den übrigen untersuchten freien Berufen lediglich die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Zu den Ergebnissen ist zu sagen, daß sie zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen

(%o-Zahlen) und als Beziehungszahlen (z. B. Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein bei den Ärzten) dargestellt werden. Bei den absoluten Zahlen handelt es sich teilweise um die Gesamtheit der erfaßten Praxen bzw. Büros, in den meisten Fällen jedoch um Durchschnittszahlen je erfaßte Praxis oder je Büro. In der Regel werden die Verhältniszahlen in % der Gesamtleistung bzw. Einnahmen ausgedrückt. Zu beachten ist, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

A. Ärzte

1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Tabelle 1 gibt zunächst einen Überblick über die Eröffnungsjahre der in den einzelnen Größenklassen erfaßten Praxen. Ferner wird ersichtlich, inwieweit es sich bei den Praxisinhabern um Allgemeinpraktiker oder Fachärzte handelt. Auch zeigt Tabelle 1, in welchem Umfang bei den Praxisinhabern Vertriebene, Flüchtlinge oder sonstige Deutsche aus der Sowjetischen Besatzungszone erfaßt wurden.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit im Jahre 1963 sind unterteilt nach Einnahmen aus Kassenpraxis, aus Privatpraxis und aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Bei den Einnahmen aus Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge und Bundesversorgungsbehandlung) sollten die Bruttoeinnahmen angegeben werden, d. h. die Einnahmen vor Abzug der KV-Verwaltungskosten (Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigungen), die bei den „Kosten“ gesondert aufgeführt waren, und einschl. der Abzüge der privaten Verrechnungsstellen, die unter den „sonstigen laufenden Kosten“ mit anzugeben waren. Eventuelle Honorarkürzungen der Kassenärztlichen Vereinigungen waren dagegen abzusetzen. Zu den Einnahmen aus Privatpraxis gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw. Als Einnahmen aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit kommen z. B. in Frage: Einnahmen als selbständiger Vertreter, Gutachter, beratender Arzt eines Betriebes, aus nebenamtlicher Krankenhausstätigkeit.

Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein umfassen alle Behandlungsfälle, die von den RVO-Krankenkassen (Krankenkassen nach § 225 der Reichsversicherungsordnung, wie Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), den Ersatzkassen usw. anfallen, also alle Fälle, deren Entgelte nach § 4 Ziff. 11 UStG umsatzsteuerfrei sind. Zu den privaten Behandlungsfällen zählen auch die Fälle der Postbeamtenkrankenkasse sowie die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten usw.

Wie schon erwähnt, ergibt sich die Gesamtleistung — als Beziehungsgrundlage für die Kosten — aus den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1963.

Bei den „nachrichtlich“ ausgewiesenen Einnahmen aus nichtselbständiger ärztlicher Tätigkeit kann es sich um Entgelte für die Tätigkeit z. B. als angestellter Arzt im Krankenhaus, angestellter Gutachter bei Versicherungsgesellschaften, hauptamtlicher Arzt eines Betriebes handeln.

2. Kosten und Reinertrag

Nach Möglichkeit sollten zu den in Tabelle 2 aufgeführten Kosten nur die auf das Kalenderjahr 1963 entfallenden Beträge angegeben werden. Es sollten also Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre nicht enthalten sein.

Der Verbrauch von Medikamenten, Verbandmaterial usw. umfaßt auch Röntgenmaterial, Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie ähnlichen laufenden Praxis- und Laborbedarf. Dabei war aber der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte oder für deren Rechnung von den Apotheken gelieferte Sprechstundenbedarf nicht mit anzugeben.

Die Löhne und Gehälter stellen Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) dar für die in der Praxis gegen Entgelt tätigen Personen, wie angestellte Familienangehörige, angestellte Ärzte, Assistenten, Sprechstundenhilfen, Putzfrauen u. dgl. Die Lohn- und Gehaltssumme schließt die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ein, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung. Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge waren mit dem Wert anzugeben, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Pflichtversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung) enthalten die gesetzlichen Sozialkosten auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und Familienausgleichskasse. Zu den freiwilligen Sozialkosten zählen u. a.:

- Umzugsvergütungen,
- Trennungentschädigungen,
- Fahrtkostenersatz- und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitentschädigungen,
- Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
- Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
- Unterstützungen in Notfällen,
- Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
- Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
- Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
- Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen u. dgl.

Als Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage) war der Betrag anzugeben, der für die Bereitstellung und Nutzung der Praxisräume bzw. der Praxiseinrichtung zu zahlen war. In den „Ausfüllungshinweisen“ wurde auf

die Ausschaltung der Miete für privat genutzte Räume besonders hingewiesen.

In den Fällen, in denen die Praxis im eigenen Hause ausübt wurde, sollte ein Mietwert entsprechend der Miete für Räume im gleichen Umfang und gleicher Lage eingesetzt werden. Falls dieser nicht zu ermitteln war, sollten die Kosten des eigenen Grundstücks (ohne Garage) angegeben werden, soweit sie auf die Praxis entfielen. Dabei waren die als gesonderte Position auszuweisenden Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung hier nicht mit aufzuführen.

Die Versicherungsprämien beziehen sich nur auf die Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.), nicht auf Versicherungen für Gebäude und Kraftfahrzeuge bzw. privaten Charakters.

Die erfragten Schuldzinsen stellen die Zinsen für die im Interesse der Praxis aufgenommenen Darlehen (z. B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder zur Kapitalbeschaffung bei der Praxisaufnahme) dar.

Zu den Kosten für Kraftfahrzeughaltung zählen anteilig Garagenmiete (bzw. -Mietwert), Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten.

Bei den Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter (ohne Kraftfahrzeuge) mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf Instrumente, Apparate, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände.

Die Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse wurden nur erfaßt, soweit diese nicht von anderer Seite erstattet wurden.

Die sonstigen laufenden Kosten umfassen u. a. die Kosten für Büromaterial, Porto und Postgebühren, Berufskleidung, für Reparaturen an Einrichtungsgegenständen, Wartezimmerlektüre sowie für Buchführung, Steuerberatung, Verrechnungsstellen sowie Regresse.

Zieht man die Kostensumme von der Gesamtleistung ab, so erhält man den Reinertrag, der das Arbeitsentgelt für den Arzt und seine evtl. ohne Entgelt in der Praxis mit-

helfenden Familienangehörigen sowie die Zinsen für das in der Praxis investierte Eigenkapital einschließt.

„Nachrichtlich“ werden noch die ebenfalls erfragten Prämien privater Natur für den Arzt und seine Familie (Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen) ausgewiesen.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Die Tabelle 3 führt im ersten Teil die im Durchschnitt des Jahres 1963 tätigen Personen je Praxis und danach die Personalkosten einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung je Praxis auf.

Der Jahresdurchschnitt sollte aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf errechnet werden. Dabei waren auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sollten voll gezählt werden, dagegen Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt wurden, mit einem entsprechenden Bruchteil.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Der in der Tabelle 4 enthaltene Wert der Praxiseinrichtung mit der Ausgliederung der Röntgeneinrichtung war nach den „Ausfüllungshinweisen“ dem Verzeichnis der abschreibungsfähigen Anlagegüter zu entnehmen, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahmen- und Ausgabenbüchern zu führen ist.

Bei den Außenständen handelt es sich um unbeglichene Forderungen auf Grund selbständiger ärztlicher Tätigkeit einschl. in Rechnung gestellter Medikamente, Verbandstoffe usw.

Zu den Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten u. dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, ferner Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei der Praxisaufnahme u. ä., dagegen nicht Hypotheken und Grundschulden.

B. Zahnärzte

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde, stammen die vorliegenden Daten über die Kostensituation der Zahnärztlichen Praxis aus der vom Bundesverband der Deutschen Zahnärzte für 1963 durchgeführten „Repräsentativerhebung“. Da das Frageprogramm, soweit es sich auf Kostenstrukturdaten bezog, mit dem Statistischen Bundesamt vorher abgestimmt war, sind die aufgeführten Tabellen inhaltlich weitgehend mit denen der Ärzte identisch.

In dieser Verbandserhebung wurden zwar zu den Einnahmen aus selbständiger Zahnärztlicher Tätigkeit Zusatzfragen bezüglich Ersatzkassen, Knappschaften usw. gestellt, doch reichten sie für eine Aufgliederung in Einnahmen aus Kassenpraxis und aus Privatpraxis nicht aus. In dieser Hinsicht ist also ein Vergleich mit den Ergebnissen für die ärztlichen Praxen nicht möglich, der sonst zumeist gegeben ist.

Der Materialverbrauch (Tabelle 2) ist hier in

eigenen Materialverbrauch (Verbrauch von Chemikalien, Desinfektionsmittel sowie sonstiger laufender Laborbedarf) und in fremde Laborkosten gegliedert.

Bei den weiteren Kostenpositionen ist zu beachten, daß hier – abweichend von den Ärzten – gesondert die Kosten für Berufsbekleidung, Praxiswäsche und Reinigungsmittel und ferner die Reisekosten und Fahrgeld ausgewiesen werden. Letztere enthalten natürlich nicht die vorher aufgeführten Kosten für Kraftfahrzeughaltung. Hierzu muß erwähnt werden, daß die Kosten für Berufsbekleidung usw. bei den Ärzten in den „sonstigen“ laufenden Kosten enthalten sind.

Fachlich bedingt ist auch die Gliederung der in den Zahnärztlichen Praxen tätigen Personen (Tabelle 3), die hier an einem Stichtag (1. 10. 1963) ermittelt wurden.

Posten des Jahresabschlusses wurden nicht erfragt, so daß die übliche Tabelle 4 entfällt.

C. Tierärzte

Die Einnahmen aus selbständiger tierärztlicher Tätigkeit (Tabelle 1) sind gegliedert in a) Einnahmen aus kurativer Tätigkeit, staatlich gelenkten Bekämpfungsverfahren und instrumentaler Besamung, b) Einnahmen

aus Schlacht- und Fleischuntersuchung, c) aus Lebensmittelüberwachung. Da Einnahmen aus nichtselbständiger tierärztlicher Tätigkeit kaum auftreten, konnte auf eine diesbezügliche Frage verzichtet werden.

Zum Verbrauch von Medikamenten usw. (Tabelle 2) sind als fachliche Besonderheiten noch Impfstoffe und Besamungsmaterial (Sperma, auch Pipetten, Behälter usw.) zu nennen.

Auch die Gliederung der tätigen Personen (Tabelle 3) zeigt gegenüber den ärztlichen Praxen eine geringe Abweichung. Neben Assistenten, Sprechstundenhilfen usw. wurden Veterinärpraktikanten und Besamungstechniker gesondert erfragt.

D. Rechtsanwälte und Notare

Aus der Tabelle 1 ist zunächst ersichtlich, in welchem Umfang Einzelpraxen und Sozietäten im Sinne der §§ 705 ff. BGB erfaßt wurden. Zu den Sozietäten gehören aber nicht Bürogemeinschaften, bei denen jeder der beteiligten Anwälte seine eigenen Einnahmen hat und die Kosten des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden.

Die Einnahmen der Rechtsanwaltspraxen mit Notariat gliedern sich zunächst in Einnahmen aus der Rechtsanwalts-tätigkeit und Einnahmen aus dem Notariat. Es handelt sich hierbei jeweils um die vereinnahmten gesetzlichen Gebühren und Honorare einschl. Tages-, Übernachtungs- und Abwesenheitsgelder. Gesondert sollte die bei den gesetzlichen Gebühren offen überwälzte Umsatzsteuer sowohl von den Praxen mit Notariat als auch von den reinen Rechtsanwaltspraxen als weitere Einnahmenposition ausgewiesen werden. In den „Ausfüllungshinweisen“ wurde besonders darauf hingewiesen, daß „durchlaufende Posten“, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden (§ 5 Abs. 3 UStG) nicht einzubeziehen waren. Hierzu zählen z. B. Vorschüsse des Mandanten auf Gerichtskosten, auch Streitsummen oder Hypothekengelder,

die für den Mandanten vereinnahmt oder an diesen weitergeleitet wurden. Zur Angabe der für gesetzliche Gebühren „offen überwälzten Umsatzsteuer“ muß einschränkend darauf hingewiesen werden, daß ihre gesonderte Ermittlung in etwa 10 % der Fälle nicht möglich war. Es folgen in der Tabelle die Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. als Gutachter) und „nachrichtlich“ die Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z. B. als Syndikus, Aufsichtsratsmitglied u. dgl.).

Bei der Erhebung 1959 haben sich bei der Ermittlung der Außenstände erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Diesmal wurde hierauf verzichtet, so daß die Feststellung der Gesamtleistung entfiel und statt dessen die Einnahmen (ohne Einnahmen aus Vertragsverhältnissen) als Bezugsgrundlage für die Kosten benutzt wurden.

Die in der Tabelle 2 dargestellten Kosten entsprechen inhaltlich denen der Ärzte und der übrigen untersuchten freien Berufe.

Die Beschäftigtengliederung (Tabelle 3) beschränkt sich hier auf Praxisinhaber, mithelfende Familienangehörige, angestellte Volljuristen und Referendare sowie Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. Putzfrauen).

E. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

In der Tabelle 1 wird am Anfang die Anzahl der erfaßten Praxen und danach die Anzahl der erfaßten Praxisinhaber der Einzelpraxen und Sozietäten ausgewiesen. Zu den ersteren wird danach ergänzt, inwieweit die einzelnen Berufsqualifikationen (z. B. Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter) oder gewisse Kombinationen hierbei vertreten sind. Bei den Sozietäten, bei denen zwei und mehr Praxisinhaber vorhanden sind und noch weitergehende Kombinationen festgestellt wurden, mußte teilweise auf diese Angabe im Interesse einer übersichtlichen Darstellung verzichtet werden.

Die Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit enthalten auch evtl. weiterberechnete Reisekosten und Spesen.

Bei den Kosten (Tabelle 2) erscheinen am Schluß „nachrichtlich“ etwaige laufende Ausgaben im Jahre 1963 für die

Praxisübernahme, während in den übrigen Bereichen die Prämien privater Natur für Altersversicherung usw. dargestellt werden.

Auch hier war eine fachlich anders geartete Beschäftigtengliederung erforderlich, wie aus Tabelle 3 hervorgeht.

Außer den Außenständen sollten auch die Schulden, die mit der Praxis im Zusammenhang stehen, im Fragebogen angegeben werden. Die zu den Schulden gemachten Angaben enthielten, wie die Rückfragen gezeigt haben, noch andere nicht ohne weiteres herauszulösende Beträge (z. B. Anzahlungen von Kunden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungen usw.), so daß von ihrer Darstellung abgesehen werden mußte. Aus Platzgründen wurden die Außenstände als Einzelposition am Schluß der Tabelle 1 aufgeführt.

F. Architekten und beratende Ingenieure

Ebenso wie bei anderen freien Berufen wurden auch hier die Einzelbüros und Sozietäten im Fragebogen besonders gekennzeichnet und ihre jeweilige Anzahl in Tabelle 1 ausgewiesen.

Bei den Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit handelt es sich insbesondere um Einnahmen gemäß Gebührenordnung für Architekten (GO A) bzw. Gebührenordnung für Ingenieure (GO I).

Die in Tabelle 2 dargestellten Kosten decken sich inhaltlich überwiegend mit denen der übrigen vorher behandelten freien Berufe. Bezüglich der Reisekosten und Spesen ist zu erwähnen, daß hier auch die Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter mitgemeldet werden sollten. Zu den „sonstigen“ laufenden Kosten zählen hier auch Büro- und Zeichenmaterial, Katastergebühren, Verwaltungsgebühren, Vielfältigungen.

III. Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1963

A. Ärzte

1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Tabelle 1 gibt für alle erfassten Praxen Aufschluß, wie sie sich auf die einzelnen Größenklassen verteilen, in welchen Zeiträumen sie eröffnet wurden und inwieweit es sich um Praxen von Allgemeinpraktikern und um Praxen von Fachärzten handelt. Von den insgesamt 1377 erfassten Praxen entfallen 521 (= 37,8 %) auf die Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM, die damit am stärksten besetzt ist. 796 Praxen (= 57,8 %), also der überwiegende Teil, wurde in den Jahren 1946 bis 1959 eröffnet. Den 839 erfassten Praxen von Allgemeinpraktikern (= 60,9 %) stehen 538 Praxen von Fachärzten (= 39,1 %) gegenüber, deren prozentualer Anteil mit der Größenklasse ansteigt.

Die dargestellten Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit zeigen, daß die Einnahmen aus Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge und Bundes-versorgungsbehandlung) durchweg überwiegen. Für „alle erfassten Praxen“ wurden sie in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) mit 69,7 % ermittelt. Sie steigen hier in den nachfolgenden Größenklassen bis auf 80,0 % (Größenklasse 30 000 bis unter 50 000 DM) an, gehen dann aber wieder bis auf 63,3 % in der obersten Größenklasse (200 000 bis unter 300 000 DM) zurück. Ähnlich ist das Bild bei den Praxen von Allgemeinpraktikern, bei denen der Anteil der Kassenpraxis-Einnahmen von 72,8 % (Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 DM) in den nachfolgenden Größenklassen bis auf 81,9 % (Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM) heraufgeht. Danach ist ein Rückgang bis auf 71,5 % (Größenklasse 120 000 bis unter 200 000 DM) zu verzeichnen. Bei den Praxen der Internisten pendelt der Anteil der Einnahmen aus Kassenpraxis in den mittleren Größenklassen um 63 %. Dem höchsten Anteil von 72,1 % in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) steht hier ein Anteil von nur 56,5 % in der obersten (150 000 bis unter 300 000 DM) gegenüber. Entsprechende Unterschiede wurden auch für die Einnahmen aus Privatpraxis ermittelt. Sie bewegen sich beispielsweise in „allen erfassten Praxen“ zwischen 18,5 und 33,8 % und in den Praxen von Internisten zwischen 27,7 und 43,0 %. Den Einnahmen aus sonstiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. als selbständiger Vertreter, Gutachter u. dgl.) kommt im allgemeinen keine besondere Bedeutung zu, denn auf sie entfielen z. B. in den Praxen von Allgemeinpraktikern 0,2 bis 2,8 % und bei den Internisten sogar nur 0,2 bis 1,8 % der gesamten Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit in den dargestellten Größenklassen.

Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein und aus Privatpraxis je Behandlungsfall wurden auf Grund der ebenfalls erfragten Zahl der Kassenscheine und Behandlungsfälle für die Allgemeinpraktiker zwischen 13,00 DM und 16,04 DM bzw. zwischen 35,31 DM und 46,46 DM ermittelt. Größere Spannen treten bei den Internisten mit 18,19 DM bis 35,16 DM je Kassenschein und 53,82 DM bis 108,47 DM je Behandlungsfall auf. Bei den ausgewiesenen Unterschieden zwischen den einzelnen Sparten muß das nach der ärztlichen Gebührenordnung unterschiedliche Leistungsniveau berücksichtigt werden, vor allem hinsichtlich der Anwendung verhältnismäßig teurer diagnostischer und therapeutischer Methoden.

Die Gesamtleistung unterscheidet sich nur geringfügig von den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, da relativ geringe Veränderungen bei den Außenständen zu verzeichnen sind.

Aus den „nachrichtlich“ aufgeführten Einnahmen aus nichtselbständiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. als angestellter Gutachter bei Versicherungsgesellschaften) geht

hervor, daß diese nur bei einer sehr geringen Zahl von Ärzten vorkommen.

2. Kosten und Reinertrag

Der in Tabelle 2 dargestellte Verbrauch von Medikamenten, Verbandmaterial u. dgl. zeigt bemerkenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten. Für die erfassten Praxen von Allgemeinpraktikern wurde er mit 1,3 bis 2,9 % der Gesamtleistung und für die Praxen von Internisten mit 2,5 bis 4,4 % ermittelt. Die untersuchten Praxen der Röntgenärzte liegen mit 9,3 % in der Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM wesentlich darüber. Hier wirken sich insbesondere die Kosten für das Röntgenmaterial aus. Auch bei den etwas schwach vertretenen Praxen der Urologen (Größenklasse 50 000 bis unter 150 000 DM) ist mit 4,7 % ein relativ hoher „Materialverbrauch“ zu verzeichnen.

Ein beachtlicher Kostenanteil entfällt auf die Personalkosten einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung (vgl. hierzu auch die Beschäftigtenübersicht in Tabelle 3). Sie steigen in den Praxen von Allgemeinpraktikern von 6,9 % der Gesamtleistung (Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 DM) bis auf 13,0 % (Größenklasse 120 000 bis unter 200 000 DM) und in den Praxen von Internisten von 12,4 % (Größenklasse 20 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 16,4 % (Größenklasse 150 000 bis unter 300 000 DM) an. Mit 16,8 % sind die Personalkosten bei den erfassten Praxen von Orthopäden in der Größenklasse 50 000 bis unter 250 000 DM noch etwas höher. Für annähernd die gleiche Größenklasse (50 000 bis unter 300 000 DM) wurden in den Praxen von Röntgenärzten die durchschnittlichen Personalkosten (einschl. Honorare) mit 15,9 % der Gesamtleistung ausgewiesen.

Faßt man die Kostenposition Miete und/oder Pacht für die Praxis, den Mietwert für die Praxis im eigenen Haus und die Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung zusammen, so ergibt sich für die unteren Größenklassen ein beachtenswerter Kostenfaktor. Für die Allgemeinpraktiker-Praxen wurde er mit 12,1 % in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) ermittelt. Mit steigender Größenklasse ist im allgemeinen ein prozentualer Rückgang zu verzeichnen. Nur noch 4,3 % betrug diese Kostenzusammenfassung in der obersten Größenklasse (120 000 bis unter 200 000 DM) der Allgemeinpraktiker. Hier-von entfielen auf die Energie-, Wasser- und Heizungskosten 3,9 bzw. 1,6 %.

Die in Tabelle 2 folgenden Positionen können bei der Erörterung der Ergebnisse außer Betracht bleiben, da sie im einzelnen (prozentual gesehen) relativ gering sind. Dies trifft im allgemeinen auch für die Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (z. B. zur Anschaffung medizinischer Einrichtungen u. dgl.) zu, da sie im Durchschnitt zumeist weniger als 1 % betragen. Stärker treten sie bei den Praxen der Röntgenärzte in Erscheinung, denn sie erreichen einen Anteil von 2,4 % der Gesamtleistung in der dargestellten Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM. Diese Unterschiede dürften wesentlich auf unterschiedliche medizinische Einrichtungen, Apparate usw. zurückzuführen sein.

Derartige Unterschiede treten auch bei den Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM (ohne Kraftfahrzeuge) auf. Sie bewegen sich in den Praxen von Allgemeinpraktikern zwischen 1,1 und 2,0 % und von Internisten zwischen 2,5 und 4,9 % der Gesamtleistung. Mit 9,3 % wurden sie wesentlich höher in den Praxen der Röntgenärzte (Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM) festgestellt.

In den Praxen von Allgemeinpraktikern spielen auch die praxisbedingten Kosten für die Kraftfahrzeughaltung eine besondere Rolle, denn sie betragen 9,0 % in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) und noch 5,0 % in der obersten (120 000 bis unter 200 000 DM). Bei den Praxen der Internisten dagegen bewegen sie sich nur zwischen 5,2 % in der untersten und 2,6 % in der obersten Größenklasse. Zum Vergleich seien hierzu auch noch die absoluten DM-Beträge je Praxis aufgeführt. Die Kraftfahrzeugkosten der Allgemeinpraktiker mit eigenem Kraftfahrzeug stiegen von 1 735 DM bis auf 6 974 DM je Praxis und bei den Internisten von 2 114 DM bis auf 5 249 DM je Praxis von der untersten bis zur obersten dargestellten Größenklasse an.

Abschließend sind noch die „sonstigen“ laufenden Kosten besonders zu erwähnen, die sich aus sehr unterschiedlichen Posten wie Büromaterial, Porto und Postgebühren, Berufskleidung, Abzüge privater Verrechnungsstellen usw. zusammensetzen. Sie pendeln in den Praxen von Allgemeinpraktikern zwischen 4,1 und 5,3 % und in den Praxen von Internisten zwischen 4,7 und 5,4 % der Gesamtleistung in den aufgeführten Größenklassen. Noch höher wurden sie für die Orthopäden mit 6,0 % und für die Röntgenärzte mit 6,5 % ermittelt.

Die vorstehend mehrfach bei einzelnen Kosten aufgezeigten Unterschiede wirken sich naturgemäß auch bei den Kosten insgesamt aus. Für die Praxen von Allgemeinpraktikern wurden sie zwischen 30,5 und 43,9 % und für die Praxen von Internisten zwischen 37,2 und 45,8 % ermittelt. Auch an dieser Stelle muß auf die besondere Situation in den Praxen der Röntgenärzte hingewiesen werden, denn für sie wurde in der Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM eine Kostensumme von 55,8 % der Gesamtleistung ausgewiesen.

Der Reinertrag als Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Kosten insgesamt wird sowohl in % der Gesamtleistung als auch in DM je Praxis aufgeführt. Für „alle erfaßten Praxen“ bewegt sich der Reinertrag in den dargestellten Größenklassen zwischen 55,9 und 66,6 % der Gesamtleistung. Dagegen belief er sich nur auf 44,2 % in der Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM der Röntgenärzte.

Wie an anderer Stelle bereits dargelegt wurde, ist im Reinertrag das Arbeitsentgelt für den (die) Praxisinhaber und seine (ihre) in der Praxis ohne Entgelt mithelfenden Familienangehörigen sowie die Verzinsung des Eigenkapitals enthalten. Aus erhebungstechnischen Gründen mußte davon abgesehen werden, hierzu auch die Arbeitszeit zu ermitteln, wie dies verschiedentlich angeregt wurde. Aus dem Reinertrag müssen auch die durch die Erhebung nicht erfaßte Einkommensteuer und ggf. die Vermögensteuer sowie die am Schluß der Tabelle „nachrichtlich“ ausgewiesenen Prä-

mien für die Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung entrichtet werden.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Die in Tabelle 3 dargestellten tätigen Personen lassen erkennen, daß den zumeist ohne Entgelt mithelfenden Familienangehörigen eine besondere Bedeutung zukommt. Mit der Praxisgröße nimmt auch die Zahl der hierin tätigen Personen zu, wobei in den oberen Größenklassen teilweise auch angestellte Ärzte zu verzeichnen sind.

Es wurde davon abgesehen, die ausgewiesenen Personalkosten mit den gegen Entgelt tätigen Personen in Beziehung zu bringen, da es sich in größerem Umfang um stundenweise oder halbtags Beschäftigte handelt. Zur Vereinfachung der Erhebung wurde auf eine gesonderte Erfragung dieser Personen verzichtet.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Der in Tabelle 4 ausgewiesene Wert der Praxiseinrichtung, der mit der Praxisgröße ansteigt, stellt den seinerzeitigen Anschaffungswert, vermindert um die steuerlich anerkannten Abschreibungen, dar. Der angegebene Wert darf also nicht mit dem Wiederbeschaffungswert für eine neu einzurichtende Praxis in Zusammenhang gebracht werden. Dennoch bietet dieser Wert interessante Vergleiche zwischen den verschiedenen Sparten. So wurde der Wert der Praxiseinrichtung bei den Praxen von Internisten zwischen rd. 17 000 und 29 000 DM ermittelt, während er für die Praxen von Röntgenärzten in der Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM mit rd. 89 000 DM ermittelt wurde, wovon rd. 72 000 DM auf die Röntgeneinrichtung entfielen.

Bei den Außenständen überwiegen die Außenstände aus Kassenpraxis. Sie betragen rd. 11 000 DM in der obersten Größenklasse (120 000 bis unter 200 000 DM) der Allgemeinpraktiker gegenüber nur rd. 3 000 DM aus Privatpraxis. Bei den Internisten ist dieses Verhältnis in der obersten Größenklasse (150 000 bis unter 300 000 DM) etwas anders; hier wurden im Durchschnitt rd. 17 000 DM Außenstände aus Kassenpraxis und rd. 8 000 DM aus Privatpraxis ermittelt.

Auch die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden wurden erfragt. Hierbei fallen wiederum die Praxen von Röntgenärzten aus dem allgemeinen Rahmen. Während diese Schulden in „allen erfaßten Praxen“ mit rd. 18 000 DM in der obersten Größenklasse (200 000 bis unter 300 000 DM) ausgewiesen wurden, erscheinen sie bei den Praxen von Röntgenärzten (Größenklasse 50 000 bis unter 300 000 DM) mit rd. 57 000 DM, denen Außenstände von insgesamt 22 000 DM und 89 000 DM als Wert der Praxiseinrichtung gegenüberstehen. Die praxisbedingten Schulden dürften sich in erster Linie auf medizinische Einrichtungen beziehen.

B. Zahnärzte

1. Erfaßte Praxen und deren Einnahmen

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde, verzichtete das Statistische Bundesamt diesmal ausnahmsweise auf eine eigene Befragung. Die aus der Verbandserhebung übernommenen Daten beziehen sich auf insgesamt 738 erfaßte Praxen. Hiervon entfallen, wie die Tabelle 1 zeigt, rd. ein Drittel (245) auf die Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM. Ungefähr je ein weiteres Drittel liegt unterhalb (244) und oberhalb (249) dieser am stärksten besetzten Größenklasse.

2. Kosten und Reinertrag

Fast durchweg bilden Materialverbrauch und fremde Laborkosten sowie die Personalkosten den Schwerpunkt der in Tabelle 2 ausgewiesenen Kostenpositionen.

Der gesamte Materialverbrauch, der hier in den eigenen Materialverbrauch (Verbrauch von Chemikalien,

Desinfektionsmitteln sowie sonstiger laufender Praxisbedarf) und in fremde Laborkosten aufgegliedert ist, erscheint in den dargestellten Größenklassen in relativ gleicher Größenordnung, denn er bewegt sich nur zwischen 15,3 und 17,8 % der Einnahmen. Der eigene Materialverbrauch liegt zwischen 7,0 und 14,1 %, dagegen wurden für die fremden Laborkosten zwischen 1,3 und 9,8 % ermittelt. Dieser niedrigste Wert gehört zur obersten Größenklasse (250 000 bis unter 400 000 DM). Mit 2,3 % folgen die fremden Laborkosten in der untersten Größenklasse (2 000 bis unter 10 000 DM), doch muß vorsorglich darauf hingewiesen werden, daß diese beiden Größenklassen etwas schwach besetzt sind. Wenn man diese beiden Größenklassen ausschaltet, bewegen sich die fremden Laborkosten in den übrigen Größenklassen zwischen 6,8 und 9,8 %.

Die Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung

zeigen im allgemeinen eine steigende Tendenz von der untersten bis zur obersten Größenklasse. Läßt man die unterste Größenklasse (2 000 bis unter 10 000 DM) mit 5,0 % außer Betracht, so ist von der nachfolgenden (10 000 bis unter 20 000 DM) ab ein Anstieg von 4,2 % bis auf 24,3 % in der obersten (250 000 bis unter 400 000 DM) zu verzeichnen. Etwa parallel dazu steigen für die genannten Größenklassen die Löhne und Gehälter von 3,5 auf 21,2 % an. Entsprechendes gilt auch für die gesetzlichen Sozialkosten, doch tritt hier in der obersten Größenklasse ein kleiner Rückgang ein. Sowohl die freiwilligen Sozialkosten als auch die Honorare für gelegentliche Assistenz usw. sind ohne große Bedeutung.

In der untersten Größenklasse (2 000 bis unter 10 000 DM) stellt die Miete und/oder Pacht für die Praxis mit 18,3 % einen wesentlichen Kostenfaktor dar, während der Mietwert für die Praxis im eigenen Haus hier nur mit 0,5 % festgestellt wurde. Damit sind sie also erheblich höher als der Materialverbrauch einschl. fremde Laborkosten (15,3 %). Faßt man die für Miete und Mietwert ermittelten Daten zusammen, so zeigt sich für die nachfolgenden Größenklassen ein prozentualer Rückgang von 9,0 bis auf 1,5 %. Auch die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung dürfen in den unteren Größenklassen nicht übersehen werden. So erscheinen sie in der untersten Größenklasse (2 000 bis unter 10 000 DM) mit 7,1 % und in der nachfolgenden (10 000 bis unter 20 000 DM) mit 4,5 % der Einnahmen.

In den oberen Größenklassen tritt auch die Umsatzsteuer etwas stärker hervor, denn sie pendelt im Bereich von 150 000 bis unter 400 000 DM zwischen 2,5 und 3,1 %. Mit 3,1 % wurden auch die Beiträge zu Berufsorganisationen (ohne KZV-Verwaltungskosten) in der untersten Größenklasse ermittelt, die in den nachfolgenden Größenklassen von 1,7 bis auf 0,1 % zurückgehen.

Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung spielen hier — im Gegensatz zu den praktischen und Fachärzten — mit 0,0 bis 1,7 % keine besondere Rolle.

Etwas höher sind in einzelnen Größenklassen noch die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM, doch sind bei allen untersuchten freien Berufen die Ab-

schreibungen auf Kraftfahrzeuge hier nicht enthalten, da sie bei den Kosten für Kraftfahrzeughaltung mit erfaßt wurden. Die ausgewiesenen Abschreibungen steigen von 0,5 % (Größenklasse 2 000 bis unter 10 000 DM) bis auf 2,6 % (Größenklasse 30 000 bis unter 80 000 DM) an und gehen danach wieder bis auf 1,4 bzw. 1,7 % in den beiden oberen Größenklassen zurück.

Auf die „sonstigen“ laufenden Kosten entfallen zwischen 2,9 bis 4,8 %.

Verschiedentlich wurde vorstehend auf die besondere Kostensituation in der untersten Größenklasse hingewiesen. Die Kosten insgesamt erreichen hier mit 63,3 % der Einnahmen ihren Höchstwert, während sie in den übrigen Größenklassen zwischen 43,6 und 57,1 % pendeln. Hierbei bezieht sich der letztgenannte Wert auf die oberste Größenklasse (250 000 bis unter 400 000 DM).

Der Reinertrag als Differenz zwischen den Einnahmen und den Kosten insgesamt bewegt sich dementsprechend zwischen 36,7 und 56,4 %.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Tabelle 3 läßt im ersten Teil aus der Übersicht über die tätigen Personen erkennen, daß auch in den zahnärztlichen Praxen in größerem Umfang mithelfende Familienangehörige (zumeist ohne Entgelt) in allen Größenklassen tätig sind. Erst von der Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM treten vereinzelt angestellte Assistenten auf, doch tritt ihre Zahl auch in den oberen Größenklassen gegenüber den Zahntechnikern zurück. So wurden in der obersten Größenklasse (250 000 bis unter 400 000 DM) im Durchschnitt je Praxis ein Assistent und 3,3 Zahntechniker ermittelt. Insgesamt wurden hier 13,8 tätige Personen im Durchschnitt bei Einnahmen von rd. 322 000 DM ermittelt. In der Größenklasse 150 000 bis unter 200 000 DM betrug die Zahl der tätigen Personen bei Einnahmen von rd. 171 000 DM je Praxis nur 6,6.

Es folgen in dieser Tabelle noch Angaben über die Personalkosten usw. je Praxis in DM, doch können auch hier keine Durchschnittsentgelte je tätige angestellte Person ermittelt werden, da es sich bei diesen teilweise um Teilbeschäftigte handelt.

C. Tierärzte

1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, gehören von den 953 erfaßten Tierärzten bzw. Praxen 366 (= 38,4 %) zur Größenklasse 30 000 bis unter 50 000 DM und 282 (= 29,6 %) zur nachfolgenden Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM. Sie bilden also den Schwerpunkt der Untersuchung.

Von den Einnahmen aus selbständiger tierärztlicher Tätigkeit entfällt der Hauptanteil auf die kurative Tätigkeit, staatlich gelenkte Bekämpfungsverfahren und instrumentale Besamung. Dieser Anteil steigt mit der Größenklasse der erfaßten Praxen, und zwar von 62,8 % (Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 DM) bis auf 95,4 % (Größenklasse 120 000 bis unter 250 000 DM). Diesem Anstieg steht ein entsprechender Rückgang der Einnahmen aus Schlachtier- und Fleischuntersuchung von 37,1 bis auf 4,6 % gegenüber. Ferner sind in den Größenklassen von 10 000 bis unter 100 000 DM noch geringfügige Einnahmen aus der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg zu verzeichnen, die mit 0,6 % in der Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM ihren höchsten Anteil erreichen.

Auch in diesem Erhebungsbereich unterscheidet sich die Gesamtleistung infolge der geringen Veränderung der Außenstände kaum von den gesamten Einnahmen.

2. Kosten und Reinertrag

Der Verbrauch von Medikamenten, Impfstoffen, Verbandmaterial, Besamungsmaterial u. dgl. zählt zu den wesentlichen Kostenpositionen der Tabelle 2. Dieser Kostenanteil steigt von 12,2 % der Gesamtleistung in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) bis auf 19,7 % in der vorletzten an und geht dann geringfügig auf 19,3 % in der letzten Größenklasse (120 000 bis unter 250 000 DM) zurück.

Wesentlich geringer sind die Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung, die nur von 1,0 bis 12,8 % in den ausgewiesenen Größenklassen ansteigen.

Im Vergleich zu den entsprechenden Angaben bei den ärztlichen Praxen spielen hier die Miete und/oder Pacht für die Praxis, der Mietwert und die Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung keine große Rolle, denn sie wurden in der untersten Größenklasse zusammen nur mit 4,8 % und in der obersten nur mit 1,8 % ermittelt.

Dagegen sind die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sehr wesentlich. Mit 13,5 % der Gesamtleistung übersteigen sie in der untersten Größenklasse sogar den recht hohen „Materialverbrauch“ (s.o.). In den nachfolgenden

Größenklassen ist prozentual ein Rückgang bis auf 7,9 % in der obersten festzustellen.

Von den übrigen Kosten sind noch die *Umsatzsteuer*, die sich zwischen 0,0 und 3,7 % bewegt, sowie die „sonstigen“ laufenden Kosten zu erwähnen. Die letztgenannten pendeln innerhalb einer relativ geringen Spanne zwischen 3,1 und 4,0 % der Gesamtleistung.

Die Kosten insgesamt zeigen ebenfalls von Größenklasse zu Größenklasse eine steigende Tendenz. Mit 40,6 % wurden sie am niedrigsten in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) ausgewiesen gegenüber dem Höchstwert von 52,3 % in der obersten (120 000 bis unter 250 000 DM).

Das umgekehrte Verhältnis ergibt sich demzufolge beim *Reinertrag* mit 59,4 bzw. 47,7 %.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Tabelle 3 zeigt, daß im Vergleich zu den entsprechenden Größenklassen der ärztlichen Praxen hier wesentlich weni-

ger Personen in den Praxen tätig sind. So waren es bei „allen ärztlichen Praxen“ in der Größenklasse 120 000 bis unter 200 000 DM im Durchschnitt 7,2 Beschäftigte je Praxis, während für die in etwa vergleichbare Größenklasse 120 000 bis unter 250 000 DM der tierärztlichen Praxis nur durchschnittlich 4,1 Beschäftigte festgestellt wurden.

Wegen der auch hier teilweise nur stundenweise tätigen Personen können die aufgeführten *Personalkosten* nicht ohne weiteres mit der Zahl der gegen Entgelt Beschäftigten in Beziehung gebracht werden.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Bemerkenswert bei den in Tabelle 4 dargestellten Posten des Jahresabschlusses ist die relativ geringe Höhe der mit der Praxis im Zusammenhang stehenden *Schulden*, die selbst in der obersten Größenklasse (120 000 bis unter 250 000 DM) nur mit rd. 4 000 DM bei *Außenständen* von rd. 22 000 DM je Praxis ausgewiesen wurden.

D. Rechtsanwälte und Notare

1. Erfasste Praxen und deren Einnahmen

Tabelle 1 zeigt, daß von den 1 475 insgesamt erfaßten Praxen auf Rechtsanwaltspraxen mit Notariat insgesamt 527 (= 35,7 %) und auf Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat insgesamt 948 Praxen (= 64,3 %) entfallen. In beiden Sparten weist die Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM — ebenso wie bei den Ärzten — mit 103 bzw. 186 Praxen jeweils die größte Besetzung aus. Mit insgesamt 178 Sozietäten gegenüber 349 Einzelpraxen wurden bei den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat in wesentlich stärkerem Umfang Sozietäten im Vergleich zu den reinen Rechtsanwaltspraxen festgestellt. Denn bei diesen wurden nur 167 Sozietäten gegenüber 781 Einzelpraxen erfaßt.

Zur Aufgliederung der Einnahmen muß vorweg nochmals erwähnt werden, daß der Ausweis der bei gesetzlichen Gebühren „offen überwältzten Umsatzsteuer“ nicht ganz vollständig ist. In etwa 10 % der Fälle war hierzu eine gesonderte Angabe von den befragten Praxen nicht zu erhalten. Aus der Größenordnung des dargestellten Anteils an den gesamten Einnahmen geht aber hervor, daß sich diese Ungenauigkeit bei den Einnahmen aus Rechtsanwaltstätigkeit bzw. aus dem Notariat nur geringfügig auswirken kann. In den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat pendeln die Einnahmen aus der Rechtsanwaltstätigkeit von 55,8 bis 70,1 %. Die Einnahmen aus dem Notariat bewegen sich zwischen 27,5 und 40,2 %. Die mit der erwähnten Einschränkung zu betrachtende „offen überwältzte Umsatzsteuer“ erscheint mit einem Anteil von 2,4 bis 3,4 %. Noch geringer sind die Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. als Gutachter) mit 0,0 bis 1,1 % in den dargestellten Größenklassen. Für die Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat dominieren mit 95,6 bis 97,5 % naturgemäß die Einnahmen aus der Rechtsanwaltstätigkeit. Der Anteil der Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit ist mit 0,0 bis 2,3 % hier zumeist etwas höher als bei den Anwaltsnotaren, doch erreicht die „offen überwältzte Umsatzsteuer“ mit 1,0 bis 2,9 % noch etwas höhere Beträge.

Am Schluß der Tabelle sind „nachrichtlich“ noch die Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z. B. als Syndikus) je beteiligte Praxis ausgewiesen. Die Zahl der beteiligten Praxen ist bei den Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat mit 148 von insgesamt 948 erfaßten Praxen wesentlich höher als bei den Praxen mit Notariat, für die 57 Fälle von 527 Praxen insgesamt festgestellt wurden.

2. Kosten und Reinertrag

Die *Personalkosten* einschl. gezahlter *Honorare* für Stellvertretung u. dgl. stellen lt. Tabelle 2 in fast allen Größenklassen den wesentlichen Anteil an den Kosten

dar. Sie zeigen fast durchweg von Größenklasse zu Größenklasse eine steigende Tendenz. So wurden sie für die Rechtsanwaltspraxen mit Notariat in der untersten Größenklasse (5 000 bis unter 20 000 DM) mit 12,8 % und in der Größenklasse 200 000 bis unter 250 000 DM mit 27,2 % der Einnahmen ausgewiesen. In den nachfolgenden Größenklassen ist allerdings ein Rückgang bis auf 21,3 % (Größenklasse 500 000 bis unter 2 Mill. DM) zu verzeichnen. Eine ähnliche Situation ist bei den Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat festzustellen. Bei einem Vergleich ist aber zu beachten, daß hier die unterste Größenklasse mit 5 000 bis unter 10 000 DM beginnt, für die ein Personalkostenanteil von nur 5,6 % der Einnahmen erscheint.

Innerhalb dieser Kostenposition treten Gehälter für angestellte Volljuristen und Referendare erst in der Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM auf. Mit 0,3 bis 4,3 % in den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat und 0,2 bis 5,9 % in den Praxen ohne Notariat liegen sie wesentlich unter dem Anteil der Löhne und Gehälter für Büropersonal und sonstige Beschäftigte. Für sie wurden für die erstgenannten Praxen 11,0 bis 21,3 % und für die letztgenannten Praxen 4,7 bis 18,6 % der Einnahmen ermittelt.

Die gezahlten Honorare für Stellvertretung u. dgl. sind mit 0,2 bis 1,6 % der Einnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Auch die *Raumkosten* verringern sich prozentual im allgemeinen mit steigender Größenklasse. So beträgt die *Miete* und/oder *Pacht* für die Praxis (ohne Garage) in den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat in der untersten Größenklasse (5 000 bis unter 20 000 DM) 5,8 % der Einnahmen, dagegen in der obersten (500 000 bis unter 2 Mill. DM) nur noch 1,8 %. Mit 5,5 bis 2,0 % wurde sie in ähnlicher Größenordnung von den Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat ausgewiesen. Zur Beurteilung der Höhe der durchschnittlichen *Raumkosten* muß aber auch noch der *Mietwert* für die erfaßten Praxen im eigenen Hause berücksichtigt werden, der sich für die meisten der dargestellten Größenklassen zwischen 0,1 und 1,3 % der Einnahmen bewegt.

Von den weiteren aufgeführten Kostenpositionen spielen die *Kosten für Kraftfahrzeughaltung* noch eine besondere Rolle. Während sie bei den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat mit 2,0 bis 4,6 % in Erscheinung treten, liegen sie in den reinen Rechtsanwaltspraxen zwischen 1,9 und 6,2 %, wenn man die unterste anders abgegrenzte Größenklasse (5 000 bis unter 10 000 DM) vernachlässigt, für die die *Kraftfahrzeugkosten* sogar 8,6 % der Einnahmen ausmachen.

Ebenso wie in anderen Erhebungsbereichen stellen auch hier die „sonstigen“ laufenden Kosten einen sehr beachtlichen Kostenanteil dar. Er schwankt in den Praxen der Anwaltsnotare zwischen 5,8 und 9,0 % und in den reinen

Rechtsanwaltspraxen zwischen 6,3 und 8,7 % der Einnahmen. Wesentliche Unterschiede sind also im Durchschnitt zwischen beiden Praxisarten nicht festzustellen.

Ähnlich verhält es sich auch bezüglich der Kosten insgesamt und des Reinertrages. In den Rechtsanwaltspraxen mit Notariat bewegen sich die Kosten insgesamt zwischen 38,3 und 49,3 % und der Reinertrag zwischen 50,7 und 61,7 %. Die entsprechenden Daten für die Praxen ohne Notariat lauten: 40,2 und 49,7 bzw. 50,3 und 59,8 % der Einnahmen.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Die in der Tabelle 3 dargestellte Zahl und Zusammensetzung der in den Praxen tätigen Personen läßt bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Praxen mit Notariat und

und den Praxen ohne Notariat erkennen. Wenn man wiederum wegen der unterschiedlichen Abgrenzung die unteren Größenklassen ausschaltet und mit der Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM beginnt, stellt man fest, daß in den erstgenannten Praxen durchschnittlich 3,4 tätige Personen je Praxis vorhanden waren, gegenüber nur 2,9 bei den letztgenannten Praxen. Entsprechende Unterschiede ergeben sich auch für die nachfolgenden Größenklassen. So wurden z. B. für die oberste Größenklasse (500 000 bis unter 2 Mill. DM) der Rechtsanwaltspraxen mit Notariat durchschnittlich 24,5 Personen gegenüber 19,7 Personen je Praxis in den Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat ermittelt.

Daher erscheinen im zweiten Teil der Tabelle bei den Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat auch etwas geringere Beträge für die Personalkosten je Praxis gegenüber den Praxen mit Notariat.

E. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

1. Erfasste Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Tabelle 1 gibt einen interessanten Einblick in die Vielfältigkeit der im Bereich der prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufe vorhandenen Berufsqualifikationen. Wie im Abschnitt I zur Gruppierung der erfaßten Praxen bereits dargelegt wurde, besitzen die Praxisinhaber häufig zwei Berufsqualifikationen (z. B. als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater). Wegen der oft gleichartigen Tätigkeiten wurden im genannten Beispiel die Angaben dieser Praxisinhaber einmal mit denen der reinen Wirtschaftsprüfer und zum anderen mit denen der reinen Steuerberater zusammengefaßt. Wenn man diese, auch noch bei anderen Praxisinhabern erfolgte Doppelerfassung ausschaltet, wurden in den Einzelpraxen Inhaber mit folgenden Berufsqualifikationen erfaßt:

1. Wirtschaftsprüfer	125
2. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	228
3. Vereidigter Buchprüfer	92
4. Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater	168
5. Vereidigter Buchprüfer und Steuerbevollmächtigter	75
6. Steuerberater	792
7. Steuerbevollmächtigter	2 684
Insgesamt	4 164

Auf reine Steuerberater entfielen also rd. 19 % und auf reine Steuerbevollmächtigte rd. 64 %.

Die außerdem erfaßten Sozietäten wurden wie folgt gruppiert:

- a) 174 Sozietäten von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten sowie von Inhabern mit mehreren dieser Berufsqualifikationen (insgesamt 391 Praxisinhaber)
- b) 100 Sozietäten von ausschließlich Steuerbevollmächtigten (insgesamt 205 Praxisinhaber), die in a) nicht enthalten sind.

Schließlich konnten noch 75 Kapitalgesellschaften (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften) in die Erhebung einbezogen werden.

Die große Zahl der erfaßten Praxen ergab trotz der etwas weitgehenden Gruppierung fast durchweg eine gute Besetzung der einzelnen Größenklassen.

Neben den am Schluß dieser Tabelle „nachrichtlich“ ausgewiesenen Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, denen hier zumeist keine besondere Bedeutung zukommt, sind auch noch die Außenstände am Ende 1963 je Praxis aufgeführt. Sie betragen beispielsweise in den Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. zwischen rd. 13 und 18 % der Gesamtleistung.

2. Kosten und Reinertrag

Die Vielzahl der nach der Berufsqualifikation gebildeten Gruppen der Einzelpraxen gestattet es hier nur, in

größeren Zügen auf die in Tabelle 2 dargestellten Kosten einzugehen. Wenn man von den vereinzelt für Praxen unter 10 000 DM Gesamtleistung ausgewiesenen Ergebnissen abieht, stellen die Personalkosten einschl. gezahlte Honorare für freie Mitarbeiter, Stellvertretung u. dgl. den größten Kostenfaktor dar. Die zusammengefaßten Praxen von Wirtschaftsprüfern sowie von Wirtschaftsprüfern mit der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater schneiden dabei mit 11,2 bis 37,4 % der Gesamtleistung zumeist etwas günstiger als die anderen Gruppierungen ab. Für die in Frage kommenden Größenklassen von 10 000 bis unter 1 Mill. DM Gesamtleistung betragen dagegen die Personalkosten usw. der Praxen von Steuerberatern usw. zwischen 13,8 und 36,1 %, während sie in den Größenklassen von 10 000 bis unter 400 000 DM der Praxen von Steuerbevollmächtigten usw. (überwiegend Steuerbevollmächtigte) von 14,3 % bis auf 44,1 % der Gesamtleistung ansteigen.

Bei den beiden Gruppierungen der Sozietäten mußte teilweise leider eine unterschiedliche Abgrenzung der Größenklassen in Kauf genommen werden, so daß dadurch ein Vergleich untereinander etwas schwierig ist. Auch ist bei der obersten Größenklasse (250 000 bis unter 400 000 DM) der Sozietäten von ausschließlich Steuerbevollmächtigten zu berücksichtigen, daß diese etwas schwach besetzt ist. Für die mittlere (einheitliche) Größenklasse von 100 000 bis unter 250 000 DM wurden im Durchschnitt 22,9 und 25,6 % an Personalkosten usw. in den beiden Gruppierungen ausgewiesen. — Ein kalkulatorisches Unternehmerentgelt für die Praxisinhaber und mithelfenden Familienangehörigen wurde nicht erfragt. Dies muß beachtet werden, wenn man die Personalkosten usw. der Kapitalgesellschaften betrachtet, die sich in den weiter gespannten Größenklassen (50 000 bis unter 11 Mill. DM) zwischen 63,4 und 67,2 % der Gesamtleistung bewegen.

In der Tabelle folgen die Kosten für Praxisräume in der Aufgliederung: Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage), Mietwert für die Praxis im eigenen Haus, Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung. Mit steigender Größenklasse nehmen sie im allgemeinen prozentual ab. Faßt man diese Kostenpositionen zusammen, so betragen sie für die Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 50 000 DM) 4,2 % und in der obersten (400 000 bis unter 1 Mill. DM) nur noch 2,2 % der Gesamtleistung. Für die oberste Größenklasse (1 bis unter 11 Mill. DM) der Kapitalgesellschaften wurde hierfür ein Wert von 2,3 % ermittelt.

Die Steuern steigen fast durchweg mit der Größenklasse an, wobei hier für die Einzelpraxen nur die Umsatzsteuer in Frage kommt. Als Höchstwert wurden für sie 3,9 %, dagegen bei den Kapitalgesellschaften als Summe der Umsatz-, Gewerbe- und Vermögensteuer in der obersten Größenklasse 6,4 % der Gesamtleistung ausgewiesen.

Etwas stärker treten in den unteren Größenklassen der

Einzelpraxen auch die Kosten für Kraftfahrzeughaltung in Erscheinung. Sie betragen beispielsweise bei den Praxen der Wirtschaftsprüfer usw. in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 50 000 DM) 6,5 % der Gesamtleistung, gehen dann aber bis auf 2,1 % in der obersten (400 000 bis unter 1 Mill. DM) zurück. Demgegenüber bewegen sie sich in den drei Größenklassen der Kapitalgesellschaften nur zwischen 1,0 und 2,2 %, wobei sich wiederum der niedrigere Wert auf die oberste Größenklasse (1 bis unter 11 Mill. DM) bezieht.

Von den weiteren Kostenpositionen müssen auch noch die Reisekosten und Spesen usw. besonders betrachtet werden, die bei den Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. zwischen 3,1 und 4,6 % der Gesamtleistung pendeln. In den Praxen der Steuerberater usw. wurden hierfür 2,1 bis 4,5 % ermittelt. Wesentlich höher ist dieser Kostenfaktor bei den Kapitalgesellschaften, denn diese Kosten steigen hier von 3,7 bis auf 9,1 % an.

Auch die Kosten insgesamt zeigen im allgemeinen eine mit der Größenklasse steigende Tendenz. Vereinzelt treten in den oberen Größenklassen geringe Schwankungen auf. So betragen sie bei den Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 50 000 DM) nur 39,4 %, dagegen 58,1 % in der vorletzten (250 000 bis unter 400 000 DM). In der nachfolgenden obersten (400 000 bis unter 1 Mill. DM) gehen sie leicht auf 57,9 % zurück. Ein ähnliches Bild ergab sich bei den Praxen der Steuerberater usw. Für die gleichen Größenklassen wurden hier die Kosten insgesamt mit 38,3; 56,8 und 56,2 % der Gesamtleistung ermittelt.

Bei den Sozietäten der Wirtschaftsprüfer usw. bewegen sich die Kosten insgesamt zwischen 46,5 und 53,8 % und bei den Sozietäten der Steuerbevollmächtigten zwischen 44,1 und 61,2 %, doch muß hierbei die unterschiedliche Abgrenzung der untersten und obersten Größenklasse beachtet werden.

Insbesondere bedingt durch den hohen Personalkostenanteil steigt bei den Kapitalgesellschaften die Kostensumme auf 91,2 bis 91,8 % in den dargestellten Größenklassen.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. ein Reinertrag von 60,6 % in der untersten und von 42,1 % in der obersten Größenklasse. Für die vergleichbaren Größenklassen der Steuerberater usw. wurde eine Spanne von 61,7 bis 43,8 % ausgewiesen. Wenn demgegenüber für die oberste Größenklasse (250 000 bis unter 400 000 DM) der Steuerbevollmächtigten usw. nur ein Reinertrag von 32,5 % erscheint, so darf hier die etwas schwache Besetzung nicht übersehen werden. Für die übrigen Größenklassen der Steuerbevollmächtigten usw. wurde ein Reinertrag von 45,2 bis 66,0 % der Gesamtleistung ermittelt.

Wenn man die schwach besetzte oberste Größenklasse der Sozietäten der Steuerbevollmächtigten ausschaltet, bewegt sich der Reinertrag der beiden Sozietäten-Gruppierungen zwischen 46,2 und 55,9 %.

Auf die besondere Situation bei den Kapitalgesellschaften wurde vorstehend bereits verschiedentlich hingewiesen. Demzufolge erscheint hier nur ein Reinertrag zwischen 8,2 und 8,8 % der Gesamtleistung.

Nachrichtlich werden dann noch die ebenfalls erfragten „laufenden Ausgaben im Jahre 1963 für die Praxisübernahme“ ausgewiesen. Soweit hierzu Angaben gemacht wurden, handelt es sich um relativ geringe Beträge je beteiligte Praxis.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Praxis

Aus der in Tabelle 3 enthaltenen Übersicht über die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1963 in den erfaßten Praxen tätigen Personen enthält die nachstehende Tabelle eine Gegenüberstellung für ausgewählte Größenklassen der verschiedenen Praxisarten.

Art der Praxis	Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von ... bis unter ... DM)	Tätige Personen je Praxis	
		Gesamtleistung je Praxis DM	Anzahl
Einzelpraxen von			
Wirtschaftsprüfern	100 000 — 150 000	125 559	5,3
usw.	150 000 — 250 000	186 233	6,9
vereidigten Buchprüfern usw.	100 000 — 150 000	121 540	6,2
	150 000 — 250 000	185 420	8,8
Steuerberatern usw. .	100 000 — 150 000	122 222	5,9
Steuerbevollmächtigten usw.	150 000 — 250 000	187 649	8,0
Sozietäten von			
Wirtschaftsprüfern	100 000 — 150 000	118 600	7,0
usw.	150 000 — 250 000	184 722	9,3
Steuerbevollmächtigten	100 000 — 250 000	138 002	8,0
Kapitalgesellschaften .	50 000 — 250 000	146 122	7,7

Es zeigt sich, daß bei annähernd gleicher Gesamtleistung die erfaßten Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer usw. über eine etwas geringere Beschäftigtenzahl im Vergleich zu den anderen Einzelpraxen im Durchschnitt verfügen. Das Verhältnis gegenüber den Steuerbevollmächtigten usw. beträgt z. B. 5,3 zu 7,0 für die Größenklasse 100 000 bis unter 150 000 DM und 6,9 zu 9,3 für die Größenklasse 150 000 bis unter 250 000 DM. Auch bei den Sozietäten ist der Personaleinsatz bei den Steuerbevollmächtigten etwas höher als bei den Wirtschaftsprüfern usw.

Diese Unterschiede ergeben naturgemäß auch unterschiedliche Personalkosten je Praxis, die im zweiten Teil der Tabelle 3 aufgeführt sind.

F. Architekten und beratende Ingenieure

1. Erfaßte Büros und deren Einnahmen

Von den insgesamt erfaßten 917 Architekturbüros entfallen 777 (= 84,7 %) auf Einzelbüros und 140 auf Sozietäten (= 15,3 %), wie Tabelle 1 zeigt. Bei den Büros der beratenden Ingenieure entfallen auf die Sozietäten insgesamt 62 (= 15,8 %) von insgesamt 392 erfaßten Büros. Innerhalb der dargestellten Größenklassen nimmt ihr Anteil mit steigender Größenklasse zu. In der obersten Größenklasse (500 000 bis unter 2 Mill. DM) erreicht er in beiden Berufsgruppen rd. 50 %.

Neben den Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit je Büro werden auch die gemeldeten Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z. B. Lehrtätigkeit) je beteiligtes Büro ausgewiesen, doch spielen diese fast durchweg keine besondere Rolle.

2. Kosten und Reinertrag

Wenn man von der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 30 000 DM) der Büros von Architekten absieht, stehen die Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für Stellvertretung u. dgl. an der Spitze der in Tabelle 2 dargestellten Kostenpositionen. Sie steigen bei diesen von 16,5 % (Größenklasse 30 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 48,7 % der Einnahmen in der obersten Größenklasse (500 000 bis unter 2 Mill. DM) an. Wegen der in den unteren Größenklassen etwas abweichenden Abgrenzung gegenüber den Büros der beratenden Ingenieure ist ein Vergleich zwischen beiden Berufsgruppen zwar nicht in vollem Umfang möglich, doch wird ersichtlich, daß fast durchweg der Personalostenanteil bei den Architekturbüros etwas höher als bei den Ingenieurbüros ist. In der obersten Größenklasse er-

scheint er z. B. mit 48,7 % gegenüber 46,7 %. Dabei sind allerdings teilweise die gezahlten Honorare bei den Ingenieurbüros etwas höher als bei den Architekturbüros.

Im Gegensatz zu den Personalkosten gehen die **Raumkosten** (als Zusammenfassung von Miete und/oder Pacht, Mietwert sowie Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung) prozentual von Größenklasse zu Größenklasse zurück. Während sie in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 30 000 DM) der Büros von Architekten mit 5,7 % ermittelt wurden, erreichten sie in der obersten Größenklasse (500 000 bis unter 2 Mill. DM) nur noch 2,3 % der Einnahmen. Ähnlich ist die Situation bei den Büros der beratenden Ingenieure, bei denen ein prozentualer Rückgang von 4,4 % (Größenklasse 10 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 2,2 % (500 000 bis unter 2 Mill. DM) festgestellt wurde.

Von besonderem Interesse sind auch die **Kosten für Kraftfahrzeughaltung**, die in der untersten Größenklasse der Architekturbüros mit 11,7 % fast ein Viertel der Kosten insgesamt betragen. Auch in der nachfolgenden Größenklasse (30 000 bis unter 50 000 DM) sind sie mit 7,7 % der Einnahmen noch recht beachtlich. Der Rückgang setzt sich in den weiteren Größenklassen bis auf 2,4 % in der obersten (500 000 bis unter 2 Mill. DM) fort. Die gleiche Tendenz ergibt sich für die Büros der beratenden Ingenieure, doch sind sie hier in allen Größenklassen etwas niedriger. Sie bewegen sich hier von der untersten bis zur obersten Größenklasse zwischen 6,8 und 1,9 % der Einnahmen.

Auch die **Reisekosten und Spesen**, zu denen auch Taxen- und Mietwagenkosten sowie die Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter zählten, dürfen nicht übersehen werden. Sie pendeln bei den erfaßten Büros der Architekten zwischen 2,2 und 3,8 % und bei den Ingenieurbüros zwischen 1,6 und 4,1 % der Einnahmen.

Schließlich sind noch die „sonstigen“ laufenden Kosten besonders zu erwähnen, die u. a. Büro- und Zeichenmaterial, Vervielfältigungen, Kataster- und Verwaltungs-

gebühren einschließen. Die aufgeführten Posten dürften in erster Linie die Ursache dafür sein, daß die „sonstigen“ Kosten bei den Architekturbüros generell höher als bei den Ingenieurbüros sind. Bei den ersteren pendeln sie zwischen 5,5 und 7,9 % und bei den letzteren zwischen 4,8 und 5,9 %, wobei allerdings die teilweise unterschiedliche Größenklassenabgrenzung außer Betracht geblieben ist.

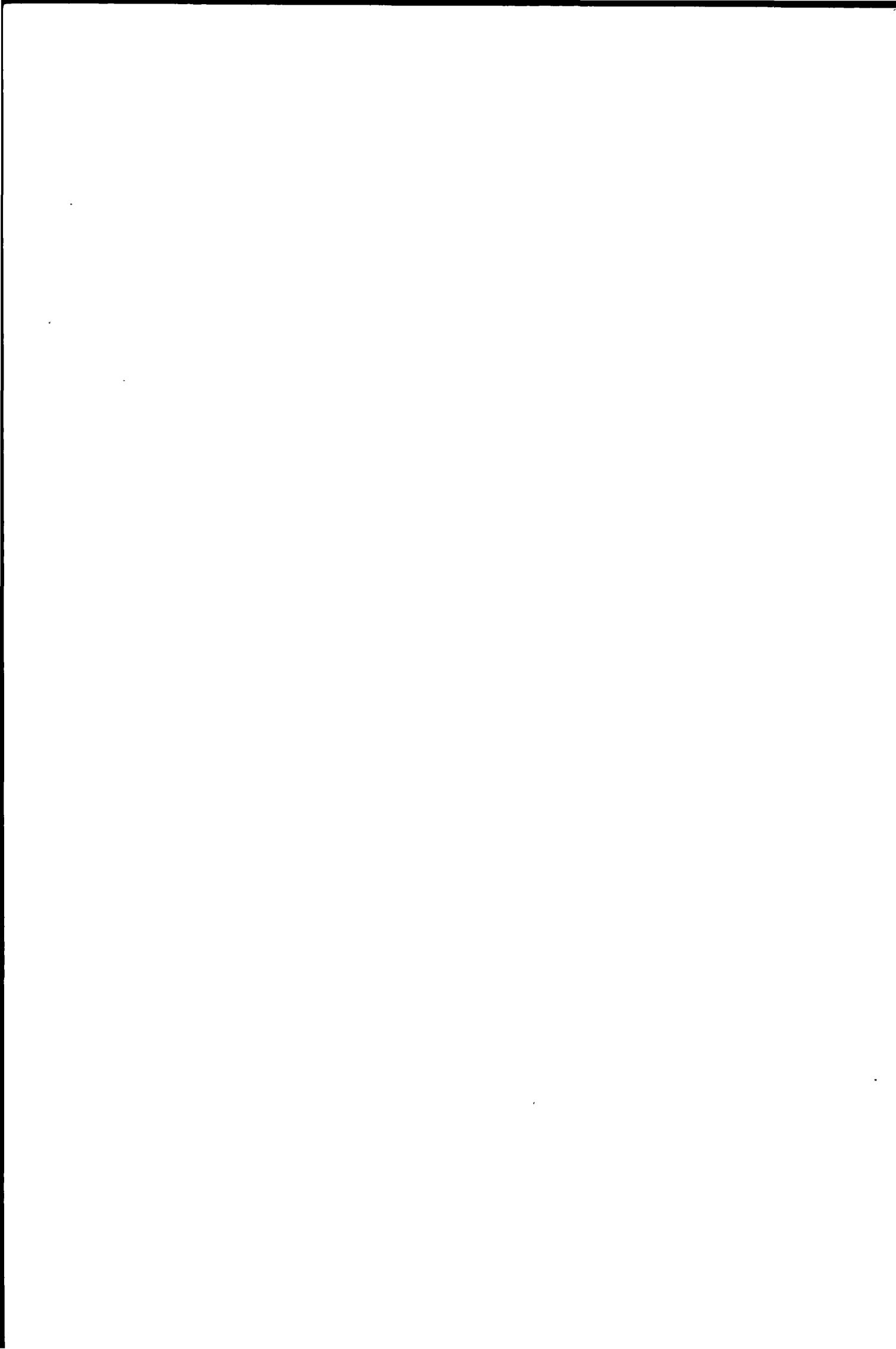
Die vorstehend nur skizzierten Unterschiede zwischen diesen beiden Berufsgruppen führen dazu, daß die **Kosten insgesamt** bei den Büros der beratenden Ingenieure prozentual unter denen der Büros von Architekten liegen. So erschienen sie z. B. in der Größenklasse 150 000 bis unter 200 000 DM bei den erstgenannten mit 53,6 % und bei den zuletztgenannten mit 61,2 %. In der obersten Größenklasse (500 000 bis unter 2 Mill. DM) ist das Verhältnis 65,5 % zu 71,5 %.

Entsprechende Unterschiede ergeben sich, wenn man den **Reinertrag je Büro** als Unterschied zwischen den Einnahmen und den Kosten insgesamt errechnet.

3. Tätige Personen und Personalkosten je Büro

Die aus der Tabelle 2 ersichtlichen unterschiedlichen Personalkosten zwischen den Büros der beiden Berufsgruppen spiegeln sich auch in der Zusammensetzung und Gesamtzahl der **tätigen Personen je Büro** (vgl. Tabelle 3) wider. Beispielsweise wurden für die Größenklasse 150 000 bis unter 200 000 DM durchschnittliche Einnahmen je Büro von 172 353 DM bei den Architekten und 173 482 DM bei den beratenden Ingenieuren ermittelt. Im ersten Fall waren durchschnittlich 7,8 tätige Personen und im zweiten Fall nur 6,8 je Büro vorhanden. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß ständig stundenweise oder halbtags Tätige voll gezählt wurden.

Ähnliche Unterschiede sind auch bei den hier in DM ausgewiesenen Personalkosten je Büro festzustellen.



Tabellentell

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Praxen				Von den erfafte Praxisinhabern sind		Von den erfafte Praxisinhabern			Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit		
	ins- gesamt	Eröffnungsjahre				All- gemein- prakti- ker	Fach- ärzte	besitzen den Bun- deaver- triebene- ausweis A oder B	sind Deutsche aus der SBZ 1)		der erfaften Praxen insgesamt	je Praxis
		1920 und früher	1921 bis 1945	1946 bis 1959	1960 und später				mit Bundesflüchtlings- ausweis C	ohne		
Anzahl										DM		
Alle erfafte												
10 000 - 20 000	41	5	16	13	7	25	16	9	-	-	656 054	16 001
20 000 - 30 000	64	3	32	24	5	43	21	12	2	3	1 600 291	25 005
30 000 - 50 000	233	3	76	118	36	164	72	57	15	7	9 525 845	40 883
50 000 - 80 000	521	2	141	323	55	338	189	111	34	21	33 725 277	64 732
80 000 - 100 000	250	-	69	155	26	163	92	46	14	10	22 129 716	88 519
100 000 - 120 000	147	-	37	94	16	85	64	27	8	1	15 595 048	106 769
120 000 - 150 000	75	1	20	39	15	26	51	11	6	3	9 931 490	132 420
150 000 - 200 000	29	-	5	22	2	7	24	2	2	-	4 842 027	166 966
200 000 - 300 000	17	-	6	8	3	1	16	2	1	1	3 943 551	231 974
darunter Praxen von												
10 000 - 20 000	25	4	10	7	4	25	-	6	-	-	405 389	16 216
20 000 - 30 000	43	3	23	15	2	43	-	6	2	2	1 060 368	24 660
30 000 - 50 000	162	3	55	82	22	164	-	44	8	5	6 605 740	40 776
50 000 - 80 000	336	2	109	203	22	338	-	88	21	10	21 511 009	64 021
80 000 - 100 000	160	-	50	99	11	163	-	34	7	2	14 082 957	88 018
100 000 - 120 000	84	-	25	54	5	85	-	16	4	1	9 037 260	107 586
120 000 - 200 000	29	-	8	17	4	33	-	5	2	1	3 988 182	137 524
Praxen von												
20 000 - 50 000	15	-	4	7	4	-	15	2	1	-	554 054	36 937
50 000 - 80 000	42	-	8	24	10	-	43	2	2	2	2 892 247	68 863
80 000 - 100 000	28	-	7	16	5	-	28	1	2	-	2 592 812	92 243
100 000 - 120 000	23	-	5	14	4	-	24	5	1	-	2 455 509	106 761
120 000 - 150 000	20	1	3	12	4	-	20	3	1	-	2 629 350	131 468
150 000 - 300 000	9	-	3	6	-	-	9	2	1	-	1 807 158	200 796
Praxen von												
30 000 - 200 000	56	-	11	38	7	-	58	7	7	2	4 220 655	75 369
Praxen von												
20 000 - 120 000	49	-	7	35	7	-	50	7	5	4	3 009 705	61 423
Praxen von												
50 000 - 250 000	36	-	3	26	7	-	36	6	-	1	3 980 188	110 561
Praxen von												
50 000 - 300 000	20	-	3	12	5	-	20	2	1	-	2 897 197	144 860
Praxen von												
50 000 - 150 000	13	-	2	7	4	-	13	-	1	1	1 098 991	84 538

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin. - 2) Wegen unzureichender Aussage nicht aufgeführt.

Von den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit entfielen auf			Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein	Einnahmen aus Privatpraxis je Behandlungsfall	Zu (+) bzw. Abnahme (-) der Außenstände je Praxis Ende 1963 gegenüber Anfang 1963	Gesamtleistung 1963		Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)
Kassenpraxis	Privatpraxis	sonstige selbständige ärztliche Tätigkeit				der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus nichtselbständiger ärztlicher Tätigkeit		
			beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis	Anzahl			DM		
%			DM							

ärztlichen Praxen

69,7	27,4	2,8	13,79	38,06	+ 47	657 983	16 048	7	14 707	10 000 - 20 000
74,7	22,3	3,0	13,37	36,80	+ 211	1 613 764	25 215	3	12 792	20 000 - 30 000
80,0	18,5	1,5	13,94	35,74	+ 343	9 605 818	41 227	10	8 480	30 000 - 50 000
78,6	20,3	1,1	15,27	39,87	+ 641	34 059 204	65 373	17	10 607	50 000 - 80 000
76,7	22,4	0,9	16,64	45,15	+ 587	22 276 508	89 106	5	11 357	80 000 - 100 000
75,9	23,6	0,5	16,64	46,72	+ 1 600	15 930 269	108 369	5	14 598	100 000 - 120 000
64,1	33,8	2,1	20,01	60,66	+ 1 782	10 065 129	134 202	2	2)	120 000 - 150 000
66,8	31,0	2,1	21,45	68,88	+ 1 720	4 891 900	168 686	3	8 611	150 000 - 200 000
63,3	32,7	4,0	30,38	77,45	+ 2 303	3 982 707	234 277	4	5 829	200 000 - 300 000

Allgemeinpraktikern

72,8	25,1	2,1	13,39	46,46	- 25	404 768	16 191	3	17 061	10 000 - 20 000
76,0	21,2	2,8	13,00	41,21	+ 254	1 071 294	24 914	1	2)	20 000 - 30 000
81,4	16,9	1,7	13,89	35,31	+ 113	6 624 110	40 890	4	8 135	30 000 - 50 000
81,9	17,4	0,7	14,67	36,52	+ 680	21 739 563	64 701	6	4 525	50 000 - 80 000
80,9	18,8	0,3	15,38	38,50	+ 553	14 171 430	88 571	1	2)	80 000 - 100 000
80,2	19,7	0,2	14,79	41,14	+ 1 139	9 132 933	108 725	2	2)	100 000 - 120 000
71,5	28,2	0,3	16,04	45,70	+ 1 955	4 044 876	139 478	-	-	120 000 - 200 000

Internisten

72,1	27,7	0,2	18,19	53,82	+ 1 331	574 017	38 268	1	2)	20 000 - 50 000
63,8	34,4	1,8	19,99	54,87	+ 691	2 921 281	69 554	3	18 852	50 000 - 80 000
64,7	34,0	1,4	25,09	71,90	- 33	2 581 889	92 210	1	2)	80 000 - 100 000
62,9	36,0	1,1	23,54	67,56	+ 1 843	2 497 902	108 604	1	2)	100 000 - 120 000
64,1	34,2	1,6	25,40	71,33	+ 1 632	2 661 990	133 100	-	-	120 000 - 150 000
56,5	43,0	0,6	35,16	108,47	- 828	1 799 720	199 969	-	-	150 000 - 300 000

Augenärzten

79,3	20,0	0,7	12,14	23,77	+ 1 667	4 314 025	77 036	1	2)	30 000 - 200 000
------	------	-----	-------	-------	---------	-----------	--------	---	----	------------------

Kinderärzten

76,6	22,9	0,6	13,04	31,34	+ 618	3 039 981	62 040	5	6 582	20 000 - 120 000
------	------	-----	-------	-------	-------	-----------	--------	---	-------	------------------

Orthopäden

76,9	21,0	2,1	24,43	59,51	+ 692	4 005 092	1 11 253	6	1 741	50 000 - 250 000
------	------	-----	-------	-------	-------	-----------	----------	---	-------	------------------

Röntgenärzten

77,0	22,7	0,3	33,03	57,80	+ 3 239	2 961 985	148 099	-	-	50 000 - 300 000
------	------	-----	-------	-------	---------	-----------	---------	---	---	------------------

Urologen

59,0	40,9	0,0	34,02	95,52	+ 606	1 106 869	85 144	1	2)	50 000 - 150 000
------	------	-----	-------	-------	-------	-----------	--------	---	----	------------------

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Gesamtleistung je Praxis	Verbrauche Medikamente, Verbandmaterial u. dgl.	Personalkosten einchl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung					Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatzsteuer	Beiträge zu Berufsorganisa- tionen (ohne KV-Verwaltungs- kosten)	KV- Verwaltungs- kosten
			insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten		gezahlte Honorare für ge- legentl. Assistenz u. Stell- vertr.						
					gesetzliche	freiwillige							
DM												% der	
Alle erfaßten													
10 000 - 20 000	16 048	2,4	7,1	6,1	0,6	0,0	0,4	6,7	2,1	4,0	-	1,0	1,1
20 000 - 30 000	25 215	1,9	8,8	7,0	0,8	0,1	0,9	4,4	2,0	2,9	0,0	0,6	1,2
30 000 - 50 000	41 227	1,4	8,3	6,8	0,8	0,1	0,7	3,8	1,5	2,2	0,0	0,6	1,2
50 000 - 80 000	65 373	1,8	9,6	7,9	0,9	0,1	0,7	2,5	1,4	1,9	0,1	0,5	1,3
80 000 - 100 000	89 106	2,1	11,6	9,6	1,1	0,1	0,8	1,9	1,5	1,7	0,3	0,4	1,2
100 000 - 120 000	108 369	2,0	10,6	8,6	1,0	0,1	0,9	1,7	1,3	1,5	0,3	0,4	1,2
120 000 - 150 000	134 202	3,0	13,0	10,8	1,1	0,2	0,8	2,1	1,2	1,5	1,1	0,3	1,0
150 000 - 200 000	168 686	3,0	14,7	11,9	1,3	0,1	1,4	2,3	1,1	1,2	1,3	0,4	1,0
200 000 - 300 000	234 277	5,5	17,0	14,4	1,6	0,1	0,9	1,4	1,1	1,4	1,3	0,2	1,0
darunter Praxen von													
10 000 - 20 000	16 191	1,7	6,9	5,8	0,5	0,0	0,5	5,3	2,9	3,9	-	1,0	1,2
20 000 - 30 000	24 914	1,9	8,5	6,9	0,8	0,0	0,8	3,7	2,1	3,0	0,0	0,7	1,2
30 000 - 50 000	40 890	1,4	7,8	6,3	0,7	0,1	0,7	3,3	1,8	2,3	0,0	0,6	1,3
50 000 - 80 000	64 701	1,4	9,1	7,4	0,9	0,1	0,7	1,5	1,7	1,9	0,1	0,5	1,3
80 000 - 100 000	88 571	1,3	9,9	8,1	0,9	0,1	0,8	1,3	1,7	1,7	0,2	0,4	1,3
100 000 - 120 000	108 725	1,6	9,4	7,5	0,9	0,0	1,0	0,8	1,6	1,7	0,2	0,4	1,3
120 000 - 200 000	139 478	2,9	13,0	10,3	1,1	0,3	1,3	0,8	1,9	1,6	1,0	0,3	1,1
Praxen von													
20 000 - 50 000	38 268	2,7	12,4	10,4	1,2	0,0	0,9	6,2	0,3	2,3	0,0	0,6	0,9
50 000 - 80 000	69 554	3,3	10,3	8,8	1,0	0,1	0,3	4,4	0,6	2,0	0,4	0,5	1,0
80 000 - 100 000	92 210	4,4	16,2	13,6	1,5	0,1	1,0	2,8	1,2	1,9	0,6	0,4	1,0
100 000 - 120 000	108 604	2,7	13,6	11,3	1,2	0,1	1,0	3,2	1,0	1,3	0,8	0,4	1,0
120 000 - 150 000	133 100	2,5	13,2	11,2	1,2	0,1	0,8	2,1	0,6	1,4	1,1	0,3	1,0
150 000 - 300 000	199 969	3,3	16,4	14,6	1,6	0,0	0,2	0,7	1,7	0,9	1,7	0,2	1,0
Praxen von													
30 000 - 200 000	77 036	0,8	9,0	7,5	0,9	0,1	0,5	3,4	0,6	1,3	0,2	0,5	1,2
Praxen von													
20 000 - 120 000	62 040	1,8	9,6	8,1	1,0	0,1	0,4	3,0	1,1	1,6	0,1	0,4	1,2
Praxen von													
50 000 - 250 000	111 253	3,5	16,8	14,6	1,6	0,1	0,6	3,8	0,8	1,9	0,4	0,3	1,3
Praxen von													
50 000 - 300 000	148 099	9,3	15,9	13,6	1,4	0,2	0,7	3,3	0,6	2,0	0,7	0,3	1,0
Praxen von													
50 000 - 150 000	85 144	4,7	15,3	13,3	1,3	0,2	0,5	4,4	0,5	1,5	0,8	0,4	0,8

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters. - 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. - 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

Versicherungsprämien 1) für Berufspflicht- u. Praxisvers. (Feuer-, Diebstahlvers.)	Schuldzinsen 2) für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung		Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen auf bewegl. Anlagegüter 3) mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wirtsch. Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u. dgl.	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	
		insgesamt	Kraftfahrzeugsteuer								Prämien privater Natur für den Arzt und seine Familie			
											beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis		
Gesamtleistung											DM	Anzahl	DM	
ärztlichen Praxen														
0,8	0,6	7,6	0,8	2,1	1,6	1,0	5,9	44,1	55,9	8 967	32	1 854	10 000 – 20 000	
0,6	0,2	6,9	0,6	1,5	1,1	1,0	4,8	37,9	62,1	15 655	55	2 529	20 000 – 30 000	
0,4	0,3	6,5	0,5	1,8	2,0	0,8	4,3	35,2	64,8	26 699	226	3 791	30 000 – 50 000	
0,4	0,3	5,5	0,4	1,5	2,1	0,9	4,5	34,3	65,7	42 975	512	5 424	50 000 – 80 000	
0,4	0,3	4,8	0,3	1,5	2,2	0,8	4,5	35,1	64,9	57 795	247	6 473	80 000 – 100 000	
0,3	0,3	4,7	0,3	1,5	2,0	0,8	4,7	33,4	66,6	72 178	142	7 082	100 000 – 120 000	
0,4	0,7	3,8	0,2	1,5	3,4	0,8	5,0	38,6	61,4	82 376	75	7 408	120 000 – 150 000	
0,4	0,6	3,1	0,2	1,4	2,9	0,7	4,9	39,0	61,0	102 821	28	8 909	150 000 – 200 000	
0,3	0,5	2,1	0,1	1,0	3,4	0,7	6,2	43,2	56,8	133 059	15	6 870	200 000 – 300 000	
Allgemeinpraktikern														
0,7	1,0	9,0	0,9	2,4	2,0	0,8	5,3	43,9	56,1	9 079	20	1 597	10 000 – 20 000	
0,5	0,1	6,6	0,6	1,6	1,1	1,0	5,3	37,4	62,6	15 592	39	2 502	20 000 – 30 000	
0,4	0,2	7,0	0,5	1,8	1,7	0,7	4,2	34,4	65,6	26 828	159	3 894	30 000 – 50 000	
0,4	0,2	6,0	0,4	1,5	1,5	0,8	4,1	32,1	67,9	43 905	328	5 578	50 000 – 80 000	
0,3	0,2	5,3	0,3	1,5	1,5	0,7	4,3	31,5	68,5	60 657	157	6 792	80 000 – 100 000	
0,2	0,2	5,4	0,3	1,4	1,3	0,7	4,3	30,5	69,5	75 608	82	7 241	100 000 – 120 000	
0,4	0,5	5,0	0,3	1,7	2,0	0,8	4,2	37,1	62,9	87 694	29	8 119	120 000 – 200 000	
Internisten														
0,6	0,8	5,2	0,5	2,9	4,7	0,8	4,7	45,0	55,0	21 058	14	3 549	20 000 – 50 000	
0,4	0,7	4,2	0,3	1,5	4,9	0,9	5,4	40,6	59,4	41 341	42	5 193	50 000 – 80 000	
0,4	0,5	4,1	0,3	1,7	4,8	0,8	5,1	45,8	54,2	49 940	28	6 616	80 000 – 100 000	
0,3	0,6	3,7	0,3	1,6	3,4	1,0	5,2	39,7	60,3	65 471	23	6 065	100 000 – 120 000	
0,2	0,5	3,5	0,2	1,4	3,5	0,8	5,1	37,2	62,8	83 546	20	6 761	120 000 – 150 000	
0,3	0,4	2,6	0,2	1,2	2,5	0,6	4,8	38,5	61,5	123 017	9	9 569	150 000 – 300 000	
Augenärzten														
0,3	0,3	3,2	0,2	1,9	2,0	1,0	4,4	30,2	69,8	53 793	55	4 938	50 000 – 200 000	
Kinderärzten														
0,4	0,4	5,8	0,4	1,3	1,9	0,8	4,5	34,0	66,0	40 933	47	5 190	20 000 – 120 000	
Orthopäden														
0,3	0,4	3,0	0,2	1,3	3,6	1,1	6,0	44,7	55,3	61 573	34	5 965	50 000 – 250 000	
Röntgenärzten														
0,7	2,4	2,3	0,2	1,0	9,3	0,6	6,5	55,8	44,2	65 505	19	6 117	50 000 – 300 000	
Urologen														
0,5	0,6	3,6	0,3	1,4	4,8	0,7	4,6	44,6	55,4	47 138	13	5 336	50 000 – 150 000	

Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres									Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung					
	Praxis- in- haber	Mithelfende Familien- angehörige		Ärzte	Tech- nische Assi- sten- ten	Schwe- stern	Sprech- stun- den- hil- fen	Son- stige tätige Per- sonen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				gezahlte Honorare für ge- legentl. Assistenz und Stell- vertretung
		ohne Ent- gelt	gegen Ent- gelt								ins- gesamt	ge- setz- liche	frei- wil- lige	in % der Löhne und Ge- hälter	
Anzahl									DM	%			DM		

Alle erfaßten ärztlichen Praxen

10 000 - 20 000	1,0	0,3	0,1	-	-	-	0,2	0,7	2,3	985	96	95,6	4,4	9,8	64
20 000 - 30 000	1,0	0,6	0,0	-	-	-	0,3	0,8	2,7	1 777	206	92,9	7,1	11,6	236
30 000 - 50 000	1,0	0,5	0,1	-	0,0	0,0	0,5	0,8	2,9	2 809	347	90,8	9,2	12,4	275
50 000 - 80 000	1,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,8	1,0	3,5	5 187	650	92,6	7,4	12,5	452
80 000 - 100 000	1,0	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	1,1	1,1	4,1	8 536	1 069	91,5	8,5	12,5	715
100 000 - 120 000	1,0	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	1,3	1,0	4,3	9 363	1 119	93,0	7,0	12,0	968
120 000 - 150 000	1,0	0,5	0,2	0,1	0,3	0,2	1,7	1,2	5,1	14 553	1 788	83,6	16,4 ¹⁾	12,3	1 070
150 000 - 200 000	1,1	0,5	0,1	0,1	0,4	0,1	2,2	1,4	5,9	20 033	2 458	91,7	8,3	12,3	2 389
200 000 - 300 000	1,0	0,4	0,4	0,2	1,1	0,2	2,2	1,5	7,2	33 765	4 033	91,6	8,4	11,9	2 033

darunter Praxen von Allgemeinpraktikern

10 000 - 20 000	1,0	0,3	0,1	-	-	-	0,2	0,7	2,3	943	89	99,0	1,0	9,4	86
20 000 - 30 000	1,0	0,5	0,0	-	-	-	0,3	0,8	2,6	1 721	195	96,1	3,9	11,3	205
30 000 - 50 000	1,0	0,5	0,1	-	0,0	0,0	0,4	0,8	2,9	2 589	319	90,2	9,8	12,3	283
50 000 - 80 000	1,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,7	0,9	3,5	4 808	596	93,1	6,9	12,4	481
80 000 - 100 000	1,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	1,0	1,1	3,9	7 165	825	91,6	8,4	12,5	683
100 000 - 120 000	1,0	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	1,2	1,0	4,0	8 166	993	95,0	5,0	12,2	1 105
120 000 - 200 000	1,1	0,5	0,2	0,0	0,1	0,2	1,8	1,5	5,5	14 377	1 879	79,0	21,0 ¹⁾	13,1	1 829

Praxen von Internisten

20 000 - 50 000	1,0	0,6	-	-	0,1	0,1	0,7	0,8	3,3	3 932	485	96,5	3,5	12,3	327
50 000 - 80 000	1,0	0,5	0,0	-	0,0	0,0	1,1	1,0	3,8	6 132	784	90,7	9,3	12,8	222
80 000 - 100 000	1,0	0,5	0,1	-	0,4	0,0	1,8	1,2	5,0	12 534	1 516	93,5	6,5	12,1	912
100 000 - 120 000	1,0	0,4	0,3	-	0,3	0,2	1,5	1,1	4,9	12 271	1 391	91,5	8,5	11,3	1 125
120 000 - 150 000	1,0	0,7	-	0,1	0,3	0,2	1,8	1,1	5,1	14 887	1 689	91,1	8,9	11,3	1 011
150 000 - 300 000	1,0	0,3	0,3	0,3	0,8	0,1	2,3	1,1	6,3	29 178	3 232	98,8	1,2	11,1	400

Praxen von Augenärzten

30 000 - 200 000	1,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,9	1,1	3,5	5 789	713	93,6	6,4	12,3	399
------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------	-----	------	-----	------	-----

Praxen von Kinderärzten

20 000 - 120 000	1,0	0,4	0,1	-	0,0	0,1	1,1	0,9	3,7	5 019	655	90,4	9,6	13,1	273
------------------	-----	-----	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----	-------	-----	------	-----	------	-----

Praxen von Orthopäden

50 000 - 250 000	1,0	0,5	0,2	0,0	0,6	0,3	1,8	1,2	5,6	16 209	1 829	95,9	4,1	11,3	664
------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--------	-------	------	-----	------	-----

Praxen von Röntgenärzten

50 000 - 300 000	1,0	0,3	0,3	-	1,4	0,1	1,2	1,3	5,5	20 162	2 382	87,1	12,9	11,8	997
------------------	-----	-----	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----	--------	-------	------	------	------	-----

Praxen von Urologen

50 000 - 150 000	1,1	0,3	0,2	0,1	-	0,2	1,2	0,9	3,8	11 300	1 277	84,4	15,6	11,3	429
------------------	-----	-----	-----	-----	---	-----	-----	-----	-----	--------	-------	------	------	------	-----

1) Bedingt durch zwei Einzelfälle.

4. Posten des Jahresabschlusses 1963 je Praxis

Ärzte

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Wert der Praxiseinrichtung		Außenstände				Schulden ¹⁾
	insgesamt	darunter	insgesamt	aus Kassen- praxis	aus Privat- praxis	aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit	
		Wert der Röntgen- einrichtung					
DM							

Alle erfaßten ärztlichen Praxen

10 000 — 20 000	4 418	39	957	762	195	—	2 528
20 000 — 30 000	6 259	—	1 620	1 277	334	9	1 534
30 000 — 50 000	9 773	590	3 889	3 222	644	22	2 640
50 000 — 80 000	11 966	2 016	7 159	5 783	1 334	43	3 545
80 000 — 100 000	15 697	4 016	10 128	8 367	1 722	39	5 605
100 000 — 120 000	16 051	4 320	14 950	12 465	2 430	54	5 445
120 000 — 150 000	28 169	12 138	15 617	11 140	4 254	223	14 666
150 000 — 200 000	32 044	14 235	16 838	13 258	3 532	48	13 305
200 000 — 300 000	37 227	19 266	29 691	23 473	6 022	176	18 311

darunter Praxen von Allgemeinpraktikern

10 000 — 20 000	5 068	64	964	819	145	—	4 059
20 000 — 30 000	5 365	—	1 704	1 389	315	—	817
30 000 — 50 000	9 161	146	3 349	2 823	515	11	1 853
50 000 — 80 000	9 300	275	7 212	5 917	1 252	43	2 228
80 000 — 100 000	11 420	747	10 122	8 571	1 540	11	3 224
100 000 — 120 000	11 862	1 284	15 664	13 671	1 990	3	3 447
120 000 — 200 000	22 435	3 992	14 015	11 043	2 973	—	12 165

Praxen von Internisten

20 000 — 50 000	17 233	6 176	5 650	4 373	1 262	14	10 369
50 000 — 80 000	24 413	10 558	7 451	5 367	1 998	86	7 178
80 000 — 100 000	28 785	12 634	8 271	6 384	1 847	40	8 638
100 000 — 120 000	29 015	14 195	13 817	10 375	3 427	15	9 480
120 000 — 150 000	24 972	12 105	15 597	10 628	4 838	131	10 105
150 000 — 300 000	27 164	6 170	25 345	17 137	8 207	—	13 692

Praxen von Augenärzten

30 000 — 200 000	13 495	—	10 505	9 009	1 409	87	4 610
------------------	--------	---	--------	-------	-------	----	-------

Praxen von Kinderärzten

20 000 — 120 000	10 368	1 011	6 410	5 080	1 313	17	4 413
------------------	--------	-------	-------	-------	-------	----	-------

Praxen von Orthopäden

50 000 — 250 000	21 098	8 896	12 810	10 567	2 159	83	5 632
------------------	--------	-------	--------	--------	-------	----	-------

Praxen von Röntgenärzten

50 000 — 300 000	88 643	72 109	21 701	19 075	2 366	260	57 248
------------------	--------	--------	--------	--------	-------	-----	--------

Praxen von Urologen

50 000 — 150 000	25 211	7 450	7 198	3 942	3 187	69	8 215
------------------	--------	-------	-------	-------	-------	----	-------

1) Es handelt sich um die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden.

Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Erfafte Praxen	Von den erfaßten Praxisinhabern			Einnahmen aus selbständiger zahnärztlicher Tätigkeit	
		besitzen den Bundesver- triebenen- ausweis A oder B	sind Deutsche aus der SBZ 1)		der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis
			mit	ohne		
Anzahl				DM		
2 000 – 10 000	8	1	2	–	45 753	5 719
10 000 – 20 000	37	8	1	–	567 874	15 402
20 000 – 30 000	50	13	5	1	1 249 276	24 986
30 000 – 50 000	149	21	13	2	6 061 850	40 684
50 000 – 80 000	245	35	16	3	15 843 536	64 667
80 000 – 100 000	112	18	5	3	10 119 270	90 351
100 000 – 150 000	100	12	4	4	11 884 347	118 843
150 000 – 200 000	27	1	3	1	4 605 811	170 586
200 000 – 250 000	6	–	–	–	1 363 192	227 199
250 000 – 400 000	4	1	–	–	1 238 967	322 217

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin

2. Kosten und

Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Ein- nahmen je Praxis	Materialverbrauch und fremde Laborkosten			Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung					Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	Miet- wert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	
		ins- gesamt	Material- verbrauch	fremde Labor- kosten	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten		gezahlte Honorare für ge- legentl. Assistenz u. Stell- vertr.				
							gesetz- liche	frei- willige					
DM													% der
2 000 – 10 000	5 719	15,3	13,0	2,3	5,0	4,6	0,3	–	–	18,3	0,5	7,1	
10 000 – 20 000	15 402	16,7	7,0	9,8	4,2	3,5	0,4	0,1	0,2	7,0	2,0	4,5	
20 000 – 30 000	24 986	16,1	9,3	6,8	5,8	5,1	0,5	0,2	0,0	5,1	1,2	3,1	
30 000 – 50 000	40 684	15,5	8,0	7,6	7,1	6,0	0,8	0,2	0,1	3,8	1,4	2,1	
50 000 – 80 000	64 667	17,4	8,1	9,3	9,4	7,9	1,0	0,3	0,1	2,5	1,2	1,6	
80 000 – 100 000	90 351	15,8	8,2	7,6	12,8	11,0	1,4	0,4	0,2	2,2	0,9	1,5	
100 000 – 150 000	118 843	16,0	8,2	7,8	14,2	12,3	1,4	0,4	0,1	2,0	0,8	1,2	
150 000 – 200 000	170 586	15,6	8,7	7,0	17,3	14,9	1,9	0,4	0,1	1,7	0,4	1,2	
200 000 – 250 000	227 199	17,8	10,5	7,3	22,1	19,3	2,7	0,2	–	2,0	0,7	1,1	
250 000 – 400 000	322 217	15,4	14,1	1,3	24,3	21,2	2,1	0,3	0,6	–	1,5	1,4	

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters – 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen – 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis

Zahnärzte

Großenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)	Tätige Personen am 1.10.1963									Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung					
	Praxis- inhaber	Mithelfende Familien- angehörige		Assi- sten- ten	Zahn- tech- niker	Ausge- bildete Helfer- innen	Helfer- innen- lehrlinge u. sonst. Sprech- stunden- hilfen	son- stige tätige Per- sonen	ins- ge- samt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				gezahlte Honorare für gelegentl. Assistenz u. Stellv.
		ohne Ent- gelt	gegen Ent- gelt								ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige	in % der Löhne und Ge- hälter	
Anzahl									DM	%			DM		
2 000 - 10 000	1,0	0,4	0,1	-	-	-	0,1	-	1,6	266	19	100,0	-	7,3	-
10 000 - 20 000	1,0	0,4	-	-	-	0,1	0,2	0,3	2,0	536	80	81,9	18,1	15,0	35
20 000 - 30 000	1,0	0,3	0,0	-	0,0	0,1	0,3	0,5	2,3	1 251	167	74,1	25,9	13,0	10
30 000 - 50 000	1,0	0,5	0,1	-	0,1	0,2	0,4	0,7	2,8	2 444	417	75,6	24,4	17,1	37
50 000 - 80 000	1,1	0,3	0,1	0,0	0,1	0,6	0,4	0,8	3,4	5 112	880	76,9	23,1	17,2	70
80 000 - 100 000	1,1	0,3	0,1	0,1	0,3	0,2	0,5	1,0	4,3	9 829	1 555	78,6	21,4	15,7	140
100 000 - 150 000	1,1	0,3	0,1	0,1	0,5	1,0	0,6	1,1	5,0	11 583	2 103	79,8	20,2	14,4	148
150 000 - 200 000	1,3	0,5	0,1	0,4	0,9	1,5	0,9	1,0	6,6	25 423	3 973	80,8	19,2	15,6	174
200 000 - 250 000	1,2	0,5	0,2	0,5	1,2	3,0	1,5	1,3	7,3	43 917	6 476	93,1	6,9	14,8	-
250 000 - 400 000	1,3	0,5	-	1,0	3,3	3,2	1,3	2,3	13,8	68 111	7 910	86,2	13,8	11,6	1 850

Reinertrag 1963

Umsatz- steuer	Beiträge zu Berufs- organi- sationen (ohne KZV- Verwalt. kosten)	KZV- Verwal- tungs- kosten	Versiche- rungs- prämien 1) für Berufs- pflicht- u. Praxisvers. (Feuervers. usw.)	Schuld- zinsen 2) für im Interesse der Praxis aufge- nommene Darlehen	Kosten für Kraft- fahr- zeug- haltung	Anschaf- fung kleinerer Einrich- tungs- gegen- stände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschrei- bungen auf bewegl. Anlage- güter 3) mit einem Anschaf- fungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissen- schaftl. Kongresse, Fort- bildungs- kurse, Fach- literatur u. dgl.	Kosten für Berufs- beklei- dung, Praxis- wasche, Reini- gungsmittel	Reise- kosten und Fahrt- geld	Sonstige lau- fende Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Rein- ertrag je Praxis	Großenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)
Einnahmen															DM
-	3,1	1,5	1,1	-	-	0,7	0,5	0,1	1,9	3,3	4,8	63,3	36,7	2 099	2 000 - 10 000
0,0	1,7	1,0	0,5	0,5	0,8	1,1	1,7	0,4	1,4	0,2	3,6	47,4	52,6	8 108	10 000 - 20 000
0,7	0,9	1,1	0,3	0,3	1,4	1,3	2,1	0,3	1,1	0,3	3,4	44,4	55,6	13 890	20 000 - 30 000
0,6	0,6	1,0	0,3	0,4	1,7	1,3	2,6	0,3	1,1	0,3	3,4	43,6	56,4	22 945	30 000 - 50 000
1,2	0,5	1,0	0,2	0,3	1,5	1,3	2,6	0,3	0,8	0,3	3,2	45,2	54,8	35 458	50 000 - 80 000
1,6	0,3	0,9	0,1	0,2	1,7	1,1	2,5	0,3	0,7	0,2	3,2	46,0	54,0	48 762	80 000 - 100 000
1,9	0,3	0,8	0,2	0,3	1,3	1,1	2,5	0,3	0,6	0,2	3,0	46,8	53,2	63 281	100 000 - 150 000
2,5	0,3	0,8	0,1	0,1	0,9	1,4	1,9	0,4	0,6	0,2	2,9	48,4	51,6	88 101	150 000 - 200 000
3,1	0,1	0,6	0,1	0,0	0,7	1,3	1,4	0,2	0,7	0,1	3,7	55,9	44,1	100 186	200 000 - 250 000
3,0	0,1	0,7	0,1	0,3	1,6	1,1	1,7	0,4	0,5	1,0	3,9	57,1	42,9	138 351	250 000 - 400 000

Tierärzte

1. Erfolgte Praxen, deren Einnahmen

Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Erfolgte Praxen					Von den erfolgten Praxisinhabern		
	ins- gesamt	Eroffnungsjahre				besitzen den Bundes- ver- triebenen- ausweis A oder B	sind Deutsche aus der DDR 1)	
		1920 und früher	1921 bis 1945	1946 bis 1959	1960 und später		mit Bundesflucht- lings- ausweis C	ohne
Anzahl								
10 000 - 20 000	59	6	25	20	3	14	7	3
20 000 - 30 000	145	2	49	31	13	44	5	6
30 000 - 50 000	366	-	97	232	37	75	22	11
50 000 - 80 000	262	-	75	186	21	41	22	3
80 000 - 100 000	53	-	16	31	6	11	1	2
100 000 - 120 000	24	1	3	19	1	5	-	1
120 000 - 250 000	24	1	9	15	-	4	1	-

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin

2. Kosten und

Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Gesamt- leistung je Praxis	Ver- brauchte Medika- mente, Impf- stoffe, Verband- material, Besamungs- material u. dgl.	Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung					Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	Nett- wert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatz- steuer	Beiträge zu Berufs- organi- sationen
			ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten		gezahlte Honorare für ge- legentl. Assistenz und Stellver- tretung					
					gesetz- liche	frei- willige						
												% der
10 000 - 20 000	15 672	12,2	1,0	0,6	0,1	-	0,3	1,7	1,5	1,6	0,0	1,2
20 000 - 30 000	25 068	14,5	2,2	1,3	0,1	-	0,7	1,3	1,5	1,3	0,8	0,9
30 000 - 50 000	39 775	17,6	3,1	1,7	0,2	0,0	1,2	0,7	1,4	1,1	1,9	0,7
50 000 - 80 000	61 215	18,4	5,5	3,7	0,3	0,0	1,5	0,4	1,2	0,9	2,6	0,6
80 000 - 100 000	37 705	18,5	9,0	6,9	0,7	0,0	1,4	0,4	1,1	0,8	3,0	0,4
100 000 - 120 000	109 471	19,7	9,9	8,1	0,6	0,0	1,2	0,3	0,8	0,7	3,1	0,4
120 000 - 250 000	140 929	19,3	12,8	11,3	0,9	0,0	0,6	0,0	1,1	0,7	3,7	0,4

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters. - 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. - 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

3. Tätige Personen und Personalkosten 1963 je Praxis

Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres								Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung						
	Pra- xis- in- haber	Mithelfende Familien- angehörige		Assi- stenten	Vet. Prakti- kanten	Besamungs- techniker	Sprech- stun- den- hilfen	Son- stige tätige Per- sonen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten			in % der Löhne und Ge- hälter	gezahlte Honorare für ge- legentl. Assistenz und Stell- vertretung
		ohne Ent- gelt	gegen Ent- gelt								ins- gesamt	gesetz- liche	frei- wil- lige		
	Anzahl									DM	%		DM		
10 000 - 20 000	1,0	0,4	0,0	-	-	-	0,0	0,1	1,5	98	12	100,0	-	12,6	42
20 000 - 30 000	1,0	0,5	0,0	-	-	-	0,0	0,2	1,8	326	35	100,0	-	10,7	184
30 000 - 50 000	1,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	2,1	684	82	89,0	11,0	12,0	476
50 000 - 80 000	1,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,5	2,5	2 237	227	87,5	12,5	10,2	908
80 000 - 100 000	1,1	0,8	0,1	0,4	0,2	0,0	0,1	0,6	3,2	6 014	632	94,2	5,8	10,5	1 266
100 000 - 120 000	1,1	0,9	0,0	0,5	0,2	0,0	0,1	0,8	3,6	8 850	708	98,2	1,8	8,0	1 285
120 000 - 250 000	1,1	0,9	0,2	0,3	0,3	0,1	0,2	0,7	4,1	15 928	1 261	95,7	4,3	7,9	804

Einnahmen aus selbständiger tierärztlicher Tätigkeit		Von den Einnahmen aus selbständiger tierärztlicher Tätigkeit entfielen auf			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Außenstände je Praxis Ende 1963 gegenüber Anfang 1963	Gesamtleistung 1963		Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)
der erfahrenen Praxen insgesamt	je Praxis	Kurative Tätigkeit, staatlich gelenkte Bekämpfungsverfahren und instrumentale Besamung	Schlacht- tier- und Fleisch- unter- suchung	Lebens- mittel- über- wachung		der erfahrenen Praxen insgesamt	je Praxis	
DM		%			DM			
918 695	15 571	62,8	37,1	0,1	+ 101	924 660	15 672	10 000 - 20 000
3 625 488	25 003	69,3	30,1	0,6	+ 64	3 634 795	25 068	20 000 - 30 000
14 516 432	39 662	80,2	19,7	0,1	+ 112	14 557 577	39 775	30 000 - 50 000
17 140 956	60 784	87,8	12,1	0,0	+ 431	17 262 561	61 215	50 000 - 80 000
4 605 962	86 905	90,5	9,4	0,0	+ 800	4 648 355	87 705	80 000 - 100 000
2 578 556	107 440	93,9	6,1	-	+ 2 031	2 627 306	109 471	100 000 - 120 000
3 336 923	139 038	95,4	4,6	-	+ 1 891	3 382 299	140 929	120 000 - 250 000

Reinertrag 1963

Ver- siche- rungs- prämien 1) für Berufshaf- pflicht- und Praxis- vers.	Schuld- zinsen 2) für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung		Anschaf- fung kleinerer Einrich- tungs- gegen- stande bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschrei- bungen auf bewegl. Anlage- güter 3) mit einem Anschaf- fungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissen- schaftl. Kongresse, Fort- bildungs- kurse, Fach- literatur u. dgl.	Sonstige laufende Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Rein- ertrag je Praxis	Nachrichtlich		Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)
		ins- gesamt	darunter Kraft- fahr- zeug- steuer								Premien privater Natur für den Tierarzt und seine Familie	betei- ligte Praxen	
Gesamtleistung											DM	Anzahl	DM
1,1	0,1	13,5	1,1	1,3	0,3	1,1	4,0	40,6	59,4	9 311	57	1 694	10 000 - 20 000
0,9	0,2	11,8	0,8	1,2	0,8	0,7	3,3	41,3	58,7	14 724	145	2 966	20 000 - 30 000
0,7	0,1	10,1	0,6	1,1	0,5	0,6	3,4	43,3	56,7	22 546	365	3 748	30 000 - 50 000
0,6	0,1	8,9	0,5	1,0	0,6	0,5	3,3	44,6	55,4	33 892	277	4 941	50 000 - 80 000
0,6	0,1	8,4	0,4	1,1	0,8	0,4	3,3	47,9	52,1	45 683	53	6 258	80 000 - 100 000
0,4	0,2	8,9	0,5	0,7	1,0	0,3	3,5	49,9	50,1	54 800	24	6 929	100 000 - 120 000
0,6	0,2	7,9	0,4	1,0	1,2	0,5	3,1	52,3	47,7	67 239	23	7 804	120 000 - 250 000

4. Posten des Jahresabschlusses 1963 je Praxis

Großenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Wert der Praxis- einrichtung	Außenstände	Schulden 1)
	DM		
10 000 - 20 000	3 811	353	636
20 000 - 30 000	5 222	1 771	1 064
30 000 - 50 000	6 580	3 210	1 313
50 000 - 80 000	8 241	6 494	1 787
80 000 - 100 000	10 705	10 006	1 461
100 000 - 120 000	14 501	12 493	5 062 2)
120 000 - 250 000	18 337	21 592	3 609

1) Es handelt sich um die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden. - 2) Bedingt durch 2 Einzelfälle.

Größenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)	Erfasste Praxen			Erfasste Praxis- inhaber	Von den erfassten Praxis- inhabern waren tätig in Sozietaten	Von den erfassten Praxisinhabern		
	insgesamt	Einzel- praxen	Sozietaten			besitzen den Bundes- ver- triebenen- ausweis A oder B	sind Deutsche aus der SBZ 1)	
							mit Bundesflucht- lings- ausweis C	ohne

Anzahl

	Rechtsanwalts							
5 000 - 20 000	31	31	-	31	-	8	1	1
20 000 - 30 000	37	35	2	39	4	7	5	4
30 000 - 50 000	78	74	4	82	8	16	3	2
50 000 - 80 000	103	85	18	121	36	13	7	2
80 000 - 100 000	67	51	16	83	32	8	5	1
100 000 - 120 000	49	34	15	64	30	12	4	2
120 000 - 150 000	42	17	25	70	53	4	3	4
150 000 - 200 000	61	17	44	114	97	9	5	2
200 000 - 250 000	23	2	21	49	47	2	-	1
250 000 - 500 000	23	2	21	62	60	3	2	1
500 000 - 2 Mill.	13	1	12	39	38	1	-	-

Rechtsanwalts

	Rechtsanwalts							
5 000 - 10 000	61	60	1	62	2	10	5	2
10 000 - 20 000	137	135	2	139	4	30	7	7
20 000 - 30 000	106	101	5	111	10	16	7	3
30 000 - 50 000	178	166	12	190	24	23	10	5
50 000 - 80 000	186	164	22	209	45	24	7	3
80 000 - 100 000	55	43	12	70	27	10	2	2
100 000 - 120 000	55	39	16	71	32	5	-	2
120 000 - 150 000	51	36	15	66	30	5	1	2
150 000 - 200 000	37	14	23	64	50	5	1	-
200 000 - 250 000	29	10	19	51	41	3	-	2
250 000 - 500 000	37	11	26	85	74	6	1	1
500 000 - 2 Mill.	16	2	14	49	47	2	-	-

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin. - 2) Soweit ausgewiesen. - 3) Wegen unzureichender Aussage nicht aufgeführt.

2. Kosten und

Größenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)	Ein- nahmen je Praxis	Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für Stellvertretung u.dgl.					Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	Miet- wert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatz- steuer	Bei- träge zu Berufs- organi- sationen	Versiche- rungs- prämien 1) für Beru- fshaf- pflichte u. Praxis- vers. (Feuer-, Diebstahl- vers.)	Schuld- zinsen 2) für im Inter- esse der Praxis aufge- nommene Dar- lehen	
		ins- gesamt	Ge- haltet für ange- stellte Voll- juristen und Referen- dare	Löhne und Ge- halter für Buro- personal und sonstige Beschäf- tigte	Sozialkosten									ge- zahlte Hono- rare für Stell- vertre- tung u. dgl.
					gesetz- liche	frei- willige								

DM

% der

	Rechtsanwalts													
5 000 - 20 000	13 870	12,8	-	11,0	1,4	0,3	0,2	5,8	1,3	2,4	-	1,9	2,0	0,0
20 000 - 30 000	24 566	20,8	0,3	18,3	2,2	0,1	0,0	5,5	0,8	2,3	0,5	1,4	1,7	0,3
30 000 - 50 000	40 535	21,3	0,3	18,0	2,3	0,1	0,6	4,5	0,8	1,7	1,8	1,0	1,4	0,1
50 000 - 80 000	64 334	23,4	1,2	19,1	2,3	0,1	0,7	3,4	0,4	1,4	2,5	0,8	1,0	0,1
80 000 - 100 000	89 399	24,8	1,0	20,3	2,5	0,2	0,9	2,9	0,6	1,1	2,9	0,5	0,9	0,2
100 000 - 120 000	109 089	25,7	1,8	20,7	2,4	0,1	0,6	2,2	0,5	1,2	3,1	0,5	0,9	0,1
120 000 - 150 000	133 892	25,1	1,9	20,2	2,4	0,1	0,4	2,3	0,5	1,1	3,5	0,5	0,8	0,0
150 000 - 200 000	171 898	23,4	1,8	19,1	2,2	0,1	0,2	2,3	0,4	0,9	3,8	0,5	0,8	0,1
200 000 - 250 000	224 891	27,2	2,9	21,3	2,4	0,1	0,4	2,5	0,2	0,8	3,8	0,4	0,7	0,0
250 000 - 500 000	322 261	25,5	3,0	19,7	2,2	0,2	0,4	2,1	0,1	0,7	3,9	0,5	0,7	0,1
500 000 - 2 Mill.	841 798	21,3	4,3	14,1	1,6	0,1	1,2	1,8	0,2	0,7	3,8	0,2	0,5	-

Rechtsanwalts

	Rechtsanwalts													
5 000 - 10 000	7 584	5,6	-	4,7	0,3	-	0,5	5,4	3,2	2,5	-	2,6	1,6	0,1
10 000 - 20 000	15 514	10,7	-	9,3	1,1	0,0	0,2	5,5	1,1	2,3	-	1,5	1,2	0,2
20 000 - 30 000	25 210	15,8	0,2	13,8	1,6	0,0	0,2	5,1	0,7	1,8	0,7	1,1	0,9	0,2
30 000 - 50 000	39 171	17,3	0,7	14,4	1,8	0,0	0,4	4,3	0,5	1,5	1,9	0,8	0,9	0,1
50 000 - 80 000	62 060	19,9	1,0	16,3	2,0	0,1	0,5	3,3	0,6	1,3	2,5	0,7	0,7	0,2
80 000 - 100 000	87 932	22,1	2,3	16,8	2,1	0,2	0,8	3,6	0,4	1,2	3,0	0,4	0,6	0,1
100 000 - 120 000	110 100	23,8	3,6	17,5	2,1	0,1	0,5	2,7	0,5	1,0	3,2	0,5	0,7	0,0
120 000 - 150 000	133 934	23,9	5,0	16,4	2,1	0,2	0,2	2,8	0,5	1,0	3,5	0,4	0,6	0,1
150 000 - 200 000	170 482	21,2	2,0	16,8	1,9	0,1	0,5	2,2	0,3	1,0	3,9	0,4	0,5	0,0
200 000 - 250 000	219 523	28,1	5,9	18,6	2,1	0,2	1,2	2,3	0,1	0,7	3,9	0,4	0,6	0,1
250 000 - 500 000	335 610	23,5	4,6	15,9	1,9	0,2	0,8	2,6	0,1	0,7	3,9	0,5	0,6	0,0
500 000 - 2 Mill.	724 378	21,8	5,0	13,5	1,5	0,2	1,6	2,0	-	0,4	3,9	0,3	0,4	-

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters. - 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. - 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

deren Einnahmen 1963

Rechtsanwälte und Notare

Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		Von den Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit entfielen auf				Nachrichtlich		Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)
der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Rechts- anwalts- tätigkeit	Notariat	offen überwalzte Umsatz- steuer ²⁾	sonstige selb- ständige Tätigkeit (z.B. Gutachter)	Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z.B. als Syndikus)		
						betei- ligte Praxen	je betei- ligte Praxis	
DM			%			Anzahl	DM	

praxen mit Notariat

429 959	13 870	58,5	38,6	2,7	0,2	2	3)	5 000 - 20 000
908 946	24 566	60,6	36,5	2,9	-	4	4 833	20 000 - 30 000
3 161 721	40 535	60,1	36,4	3,1	0,3	7	10 295	30 000 - 50 000
6 626 406	64 334	55,8	40,2	2,9	1,1	5	6 378	50 000 - 80 000
5 989 702	89 399	59,7	37,2	3,1	-	6	16 888	80 000 - 100 000
5 345 348	109 089	60,4	36,5	3,0	0,0	5	19 479	100 000 - 120 000
5 623 482	133 892	60,9	35,3	3,4	0,4	6	7 915	120 000 - 150 000
10 485 804	171 898	62,9	33,6	3,1	0,4	12	6 932	150 000 - 200 000
5 172 485	224 891	60,9	35,1	3,3	0,8	3	7 883	200 000 - 250 000
7 412 011	322 261	63,2	34,4	2,4	-	4	3 567	250 000 - 500 000
10 943 377	841 798	70,1	27,5	2,4	-	3	113 589	500 000 - 2 Mill.

praxen ohne Notariat

462 624	7 584	96,7	-	1,0	2,3	22	28 179	5 000 - 10 000
2 125 364	15 514	97,5	-	1,6	1,0	23	22 234	10 000 - 20 000
2 672 256	25 210	95,7	-	2,2	2,1	13	14 310	20 000 - 30 000
6 972 465	39 171	95,6	-	2,6	1,8	16	18 286	30 000 - 50 000
11 543 151	62 060	97,0	-	2,7	0,2	20	10 408	50 000 - 80 000
4 896 246	87 932	96,5	-	2,8	0,8	5	8 824	80 000 - 100 000
6 055 475	110 100	96,1	-	2,8	1,1	7	6 836	100 000 - 120 000
6 830 618	133 934	97,3	-	2,5	0,2	8	7 147	120 000 - 150 000
6 307 833	170 482	97,1	-	2,9	0,0	13	5 088	150 000 - 200 000
6 366 154	219 523	96,7	-	2,7	0,6	5	8 477	200 000 - 250 000
12 417 564	335 610	97,1	-	2,4	0,5	10	19 814	250 000 - 500 000
11 590 044	724 378	96,2	-	1,8	2,0	6	47 933	500 000 - 2 Mill.

Reinertrag 1963

insgesamt	Kraftfahrzeugsteuer	Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter ³⁾ mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fachliteratur u. dgl.	Reisekosten und Spesen	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Nachrichtlich		Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)
										Prämien privater Natur für den Rechtsanwalt bzw. Notar und seine Familie		
	darunter									betei- ligte Praxen	je betei- ligte Praxis	
Einnahmen								DM		Anzahl	DM	

praxen mit Notariat

4,5	0,4	1,7	0,3	1,4	1,3	9,0	44,5	55,5	7 694	25	933	5 000 - 20 000
4,0	0,3	1,6	0,2	1,6	0,9	7,8	49,3	50,7	12 454	32	1 175	20 000 - 30 000
4,6	0,3	1,3	0,4	1,4	1,0	8,0	49,2	50,8	20 581	66	2 096	30 000 - 50 000
3,4	0,3	1,2	0,7	1,0	0,7	8,5	48,4	51,6	33 176	92	2 566	50 000 - 80 000
3,0	0,2	0,9	0,5	0,9	0,9	7,8	47,7	52,3	46 775	58	3 675	80 000 - 100 000
2,9	0,3	0,9	0,4	0,8	0,9	8,7	48,9	51,1	55 761	47	3 362	100 000 - 120 000
3,2	0,2	0,9	0,3	0,6	0,7	7,6	47,0	53,0	71 009	34	3 949	120 000 - 150 000
3,1	0,2	0,7	0,6	0,8	1,0	7,6	46,1	53,9	92 678	51	5 672	150 000 - 200 000
2,6	0,2	0,9	0,3	0,8	1,0	7,9	49,1	50,9	114 462	19	6 625	200 000 - 250 000
2,6	0,2	0,5	0,5	0,8	1,1	7,2	46,2	53,8	173 300	15	10 120	250 000 - 500 000
2,0	0,1	0,3	0,6	0,6	0,7	5,8	38,3	61,7	519 004	11	15 501	500 000 - 2 Mill.

praxen ohne Notariat

8,6	0,8	2,8	1,0	2,8	2,3	8,7	47,0	53,0	4 016	43	1 672	5 000 - 10 000
6,2	0,5	1,9	0,5	1,8	1,7	7,9	42,5	57,5	8 920	108	1 446	10 000 - 20 000
6,1	0,5	1,7	0,8	1,4	1,8	8,4	46,5	53,5	13 482	91	1 781	20 000 - 30 000
6,2	0,5	1,6	0,6	1,4	1,4	7,5	45,9	54,1	21 177	156	2 191	30 000 - 50 000
5,0	0,3	1,4	0,8	1,3	1,5	7,9	47,0	53,0	32 898	169	2 932	50 000 - 80 000
4,4	0,3	1,2	0,7	1,1	1,5	8,1	48,5	51,5	45 247	51	3 815	80 000 - 100 000
4,6	0,3	1,1	0,7	1,2	1,5	7,2	48,7	51,3	56 492	49	4 532	100 000 - 120 000
3,8	0,2	1,2	0,9	1,0	1,6	7,8	48,9	51,1	68 435	42	4 157	120 000 - 150 000
4,0	0,2	0,6	0,7	0,9	1,9	7,3	44,8	55,2	94 052	36	5 980	150 000 - 200 000
3,0	0,2	0,7	0,5	1,1	1,1	7,3	49,7	50,3	110 364	27	6 792	200 000 - 250 000
2,9	0,2	0,7	0,7	0,9	1,3	7,6	45,7	54,3	182 126	34	6 889	250 000 - 500 000
1,9	0,1	0,3	0,5	0,8	1,5	6,3	40,2	59,8	433 043	12	17 872	500 000 - 2 Mill.

Größenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres					Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für Stellvertretung u. dgl.					
	Praxis- inhaber	Mit- helfende Familien- ange- hörige	Ange- stellte Voll- juristen und Referen- dare	Büro- personal und sonstige tätige Personen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter	gezahlte Honorare für Stell- vertretung u. dgl.
							ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige		
	Anzahl					DM	%		DM		
Rechtsanwaltspraxen mit Notariat											
5 000 - 20 000	1,0	0,3	-	1,2	2,5	1 524	226	83,2	16,8	14,8	31
20 000 - 30 000	1,1	0,3	0,1	1,9	3,4	4 550	559	97,0	3,0	12,3	9
30 000 - 50 000	1,1	0,2	0,1	3,1	4,4	7 416	954	96,3	3,7	12,9	247
50 000 - 80 000	1,2	0,2	0,2	4,0	5,5	13 058	1 522	96,4	3,6	11,7	445
80 000 - 100 000	1,2	0,2	0,2	5,0	6,6	19 001	2 350	93,7	6,3	12,4	780
100 000 - 120 000	1,3	0,2	0,3	5,5	7,3	24 633	2 751	94,5	5,5	11,2	671
120 000 - 150 000	1,7	0,1	0,4	7,0	9,1	29 628	3 454	94,7	5,3	11,7	549
150 000 - 200 000	1,9	0,1	0,5	7,5	10,0	35 907	3 999	95,1	4,9	11,1	380
200 000 - 250 000	2,1	0,0	0,7	9,9	12,8	54 362	5 795	94,2	5,8	10,7	941
250 000 - 500 000	2,7	0,1	1,0	12,1	16,0	73 243	7 643	90,9	9,1	10,4	1 284
500 000 - 2 Mill.	3,0	-	3,0	18,5	24,5	155 148	13 822	95,8	4,2	8,9	10 289

Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

1. Erfüllte Praxen, deren Einnahmen

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von ... bis unter ... DM)	Erfüllte Praxen	Erfüllte Praxis- inhaber	Von den erfüllten Praxisinhabern hatten die Berufsqualifikation							Von den erfüllten Praxisinhabern		
			Wirt- schafts- prüfer	Wirt- schafts- prüfer und Steuer- berater	Ver- eidigter Buch- prüfer	Ver- eidigter Buch- prüfer und Steuer- berater	Ver- eidigter Buch- prüfer und Steuer- bevoll- mächtig- ter	Steuer- berater	Steuer- bevoll- mächtig- ter	besitzen den Bundes- ver- trieben- ausweis A oder B	sind Deutsche aus der SBZ ¹⁾	
											mit Bundesflucht- lings- ausweis C	ohne
Anzahl												

Einzel

a) Praxen von Wirtschaftsprüfern
der weiteren Berufsqualifikation

10 000 - 50 000	49	49	14	35	-	-	-	-	-	4	4	2
50 000 - 100 000	97	97	42	55	-	-	-	-	-	20	5	3
100 000 - 150 000	71	71	28	43	-	-	-	-	-	7	1	-
150 000 - 250 000	82	82	26	56	-	-	-	-	-	10	5	6
250 000 - 400 000	35	35	13	22	-	-	-	-	-	3	1	-
400 000 - 1 Mill.	19	19	2	17	-	-	-	-	-	-	1	1

b) Praxen von vereidigten Buchprüfern
der weiteren Berufsqualifikation als

10 000 - 50 000	123	123	-	-	42	61	20	-	-	15	7	4
50 000 - 100 000	120	120	-	-	30	53	37	-	-	22	8	1
100 000 - 150 000	60	60	-	-	11	38	11	-	-	3	1	3
150 000 - 250 000	26	26	-	-	9	12	5	-	-	2	1	-
250 000 - 400 000	6	6	-	-	-	4	2	-	-	-	-	-

c) Praxen von Steuerberatern sowie
Berufsqualifikation als Wirtschafts

unter 10 000	63	63	-	-	-	-	-	63	-	6	7	1
10 000 - 50 000	343	343	-	35	-	61	-	247	-	43	25	7
50 000 - 100 000	371	371	-	55	-	53	-	263	-	53	20	8
100 000 - 150 000	215	215	-	43	-	38	-	134	-	18	7	8
150 000 - 250 000	139	139	-	56	-	12	-	71	-	17	9	4
250 000 - 400 000	38	38	-	22	-	4	-	12	-	4	1	-
400 000 - 1 Mill.	19	19	-	17	-	-	-	2	-	-	1	1

d) Praxen von Steuerbevollmächtigten
der weiteren Berufsqualifikation

unter 10 000	264	264	-	-	-	-	-	264	-	33	14	8
10 000 - 50 000	1 408	1 408	-	-	-	20	-	1 388	-	204	58	58
50 000 - 100 000	837	837	-	-	-	-	-	800	-	113	33	32
100 000 - 150 000	184	184	-	-	-	-	-	173	-	21	3	4
150 000 - 250 000	59	59	-	-	-	-	-	54	-	11	-	3
250 000 - 400 000	7	7	-	-	-	-	-	5	-	-	2	-

Sozio

a) Sozietäten von Wirtschaftsprüfern, vereidigten
sowie von Inhabern mit mehreren

50 000 - 100 000	35	73	Von dieser Aufgliederung wurde wegen der Vielfältigkeit der aufgetretenen Berufsqualifikationen hier abgesehen.					1	1	-
100 000 - 250 000	76	159						5	1	1
250 000 - 400 000	39	94						-	1	2
400 000 - 1 Mill.	24	65						3	-	1

b) Sozietäten von aus
(in a) nicht

30 000 - 100 000	48	97	-	-	-	-	-	97	7	1	-
100 000 - 250 000	45	94	-	-	-	-	-	94	6	2	1
250 000 - 400 000	7	14	-	-	-	-	-	14	-	1	-

Kapital
Wirtschaftsprüfungs- und

50 000 - 250 000	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
250 000 - 1 Mill.	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Mill. - 11 Mill.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin. - 2) Wegen unzureichender Aussage nicht aufgeführt.

Groenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Tatige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres					Personalkosten einschl. gezahlter Honorare fur Stellvertretung u. dgl.					gezahlte Honorare fur Stell- vertretung u. dgl. DM
	Praxis- inhaber	Mit- helfende Familien- ange- horige	Ange- stellte Voll- juristen und Referen- dare	Buro- personal und sonstige tatige Personen	ins- gesamt	Lohne und Gehalter	Sozialkosten				
							ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige	in % der Lohne und Gehalter	
Anzahl					DM		%		DM		
Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat											
5 000 - 10 000	1,0	0,2	-	0,4	1,6	358	25	100,0	-	6,9	40
10 000 - 20 000	1,0	0,2	-	0,9	2,1	1 449	175	98,2	1,8	12,1	31
20 000 - 30 000	1,0	0,2	0,0	1,6	2,9	3 522	412	97,2	2,8	11,7	56
30 000 - 50 000	1,1	0,2	0,1	2,1	3,4	5 914	716	97,5	2,5	12,1	141
50 000 - 80 000	1,1	0,2	0,2	3,1	4,6	10 770	1 271	95,7	4,3	11,8	313
80 000 - 100 000	1,3	0,2	0,4	4,1	6,0	16 831	1 959	92,9	7,1	11,6	663
100 000 - 120 000	1,3	0,1	0,5	4,7	6,6	23 213	2 507	93,6	6,4	10,8	526
120 000 - 150 000	1,3	0,2	1,0	5,4	7,9	28 700	3 041	93,3	6,7	10,6	268
150 000 - 200 000	1,7	0,0	0,5	5,9	8,2	31 961	3 311	95,8	4,2	10,4	932
200 000 - 250 000	1,8	0,1	1,3	7,4	10,6	53 741	5 105	91,1	8,9	9,5	2 737
250 000 - 500 000	2,3	0,1	1,4	9,3	13,1	68 793	7 302	88,7	11,3	10,6	2 627
500 000 - 2 Mill.	3,1	-	2,1	14,6	19,7	134 520	11 894	90,6	9,4	8,8	11 282

und Gesamtleistung 1963

Prufende sowie wirtschatts- und steuerberatende Berufe

Einnahmen aus selbstandiger beruflicher Tatigkeit		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Auenstande je Praxis Ende 1963 gegenuber Anfang 1963	Gesamtleistung 1963		Nachrichtlich		Auenwande am Ende 1963 je Praxis	Groenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)
der erfaten Praxen insgesamt	je Praxis		der erfaten Praxen insgesamt	je Praxis	Einkunfte aus nichtaellb- standiger Tatigkeit			
DM			DM		beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis		
					Anzahl	DM	DM	

praxen

sowie von Wirtschaftsprufern mit
als Steuerberater

1 625 955	33 183	- 31	1 624 459	33 152	2	. 2)	4 500	10 000 - 50 000
6 992 378	72 086	+ 760	7 066 116	72 847	4	10 011	10 753	50 000 - 100 000
8 725 713	122 897	+ 2 662	8 914 715	125 559	4	1 752	17 288	100 000 - 150 000
15 073 740	183 826	+ 2 407	15 271 104	186 235	6	27 933	34 577	150 000 - 250 000
10 693 920	305 541	+ 6 379	10 917 195	311 920	3	53 308	51 871	250 000 - 400 000
9 598 614	505 190	+ 4 704	9 687 988	509 894	1	. 2)	93 073	400 000 - 1 Mill.

sowie von vereidigten Buchprufern mit

Steuerberater oder Steuerbevollmachtigter

3 703 402	30 109	+ 265	3 735 970	30 374	6	15 864	3 361	10 000 - 50 000
8 785 599	73 213	+ 1 083	8 915 524	74 296	2	. 2)	11 816	50 000 - 100 000
7 261 467	121 024	+ 515	7 292 370	121 540	3	8 287	18 222	100 000 - 150 000
4 689 739	180 375	+ 5 045	4 820 911	185 420	1	. 2)	29 057	150 000 - 250 000
1 576 546	262 758	+ 14 223	1 661 885	276 981	2	. 2)	43 191	250 000 - 400 000

von Steuerberatern mit der weiteren

prufer oder vereidigter Buchprufer

389 462	6 182	+ 94	395 407	6 276	11	19 434	374	unter 10 000
10 412 586	30 357	+ 246	10 496 854	30 603	15	11 174	3 312	10 000 - 50 000
26 581 018	71 647	+ 871	26 904 166	72 518	14	11 025	10 710	50 000 - 100 000
25 685 662	119 468	+ 2 754	26 277 767	122 222	8	4 286	18 773	100 000 - 150 000
25 636 968	184 439	+ 3 210	26 083 217	187 649	9	9 092	31 407	150 000 - 250 000
10 722 051	282 159	+ 6 338	10 962 896	288 497	4	44 098	48 052	250 000 - 400 000
9 600 201	505 274	+ 4 981	9 694 833	510 254	1	. 2)	90 207	400 000 - 1 Mill.

sowie von Steuerbevollmachtigten mit

als vereidigter Buchprufer

1 644 453	6 229	+ 38	1 654 418	6 267	46	10 441	466	unter 10 000
40 312 675	28 631	+ 472	40 977 497	29 103	55	9 494	2 468	10 000 - 50 000
56 873 427	67 949	+ 1 304	57 965 244	69 254	12	13 047	7 675	50 000 - 100 000
21 386 664	116 232	+ 2 368	21 822 351	118 600	4	16 184	14 821	100 000 - 150 000
10 374 898	175 846	+ 8 876	10 898 591	184 722	-	-	29 491	150 000 - 250 000
1 909 799	272 828	+ 7 596	1 962 968	280 424	-	-	38 312	250 000 - 400 000

taten

Buchprufern, Steuerberatern und Steuerbevollmachtigten

dieser Berufsqualifikationen

2 793 907	79 826	+ 330	2 805 444	80 156	2	. 2)	10 842	50 000 - 100 000
12 836 588	168 902	- 1 141	12 749 906	167 762	4	19 775	28 985	100 000 - 250 000
11 764 729	301 660	+ 7 798	12 068 867	309 458	1	. 2)	49 916	250 000 - 400 000
12 747 997	531 167	+ 13 699	13 076 773	544 866	1	. 2)	93 599	400 000 - 1 Mill.

schlielich Steuerbevollmachtigten

enthalten)

3 327 232	69 317	+ 156	3 334 722	69 473	-	-	7 163	30 000 - 100 000
6 092 028	135 378	+ 2 624	6 210 109	138 002	1	. 2)	16 663	100 000 - 250 000
1 976 484	282 355	+ 9 345	2 041 898	291 700	1	. 2)	45 912	250 000 - 400 000

gesellschaften

Steuerberatungsgesellschaften

3 578 310	143 132	+ 2 990	3 653 059	146 122	1	. 2)	25 840	50 000 - 250 000
15 448 082	468 124	+ 14 048	15 911 676	482 172	1	. 2)	95 510	250 000 - 1 Mill.
59 294 069	3 487 886	+ 39 292	59 962 028	3 527 178	-	-	640 123	1 Mill. - 11 Mill.

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Gesamtleistung je Praxis	Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für freie Mitarbeiter, Stellvertretung u. dgl.					Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Steuern			
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten		gezahlte Honorare für freie Mit- arbeiter, Stellver- tretung u. dgl.				insgesamt	Umsatz- steuer	Gewer- besteuer	Vermögen- steuer bei körper- schafts- steuer- pflichtigen Gesell- schaften
				gesetzliche	freiwillige								

Einzel

a) Praxen von Wirtschaftsprüfern
der weiteren Berufsqualifikation

10 000 - 50 000	33 152	11,2	8,1	0,8	0,2	2,0	2,1	1,1	1,0	1,3	1,3	-	-
50 000 - 100 000	72 847	17,0	13,7	1,4	0,3	1,6	1,7	1,0	1,0	2,8	2,8	-	-
100 000 - 150 000	125 559	25,8	21,7	2,0	0,6	1,5	1,5	0,7	1,0	3,3	3,3	-	-
150 000 - 250 000	186 233	30,2	24,7	2,2	0,6	2,8	1,5	0,8	0,8	3,8	3,8	-	-
250 000 - 400 000	311 920	35,8	28,0	1,8	0,8	5,2	1,5	0,6	0,6	3,9	3,9	-	-
400 000 - 1 Mill.	509 894	37,4	33,6	1,8	0,6	1,5	1,3	0,3	0,6	3,9	3,9	-	-

b) Praxen von vereidigten Buchprüfern
der weiteren Berufsqualifikation als

10 000 - 50 000	30 374	14,4	11,8	1,3	0,2	1,1	1,9	1,0	1,3	1,2	1,2	-	-
50 000 - 100 000	74 296	24,8	21,2	2,3	0,4	0,8	1,6	0,9	1,1	2,8	2,8	-	-
100 000 - 150 000	121 540	30,5	25,5	2,4	0,7	2,0	1,5	1,2	1,0	3,3	3,3	-	-
150 000 - 250 000	185 420	33,8	29,8	2,4	0,6	1,0	2,0	0,4	0,7	3,8	3,8	-	-
250 000 - 400 000	276 981	43,8	37,8	2,9	1,6	1,5	2,5 ⁴⁾	0,3	0,9	3,7	3,7	-	-

c) Praxen von Steuerberatern sowie
Berufsqualifikation als Wirtschafts

unter 10 000	6 276	1,6	1,3	0,1	0,0	0,2	2,3	1,9	2,3	-	-	-	-
10 000 - 50 000	30 603	13,8	11,4	1,2	0,1	1,0	1,9	1,1	1,4	1,3	1,3	-	-
50 000 - 100 000	72 518	23,0	19,6	2,1	0,4	0,9	1,7	0,9	1,1	2,8	2,8	-	-
100 000 - 150 000	122 222	27,3	23,6	2,3	0,6	0,8	1,5	0,8	1,0	3,3	3,3	-	-
150 000 - 250 000	187 649	31,0	26,5	2,3	0,7	1,5	1,6	0,8	0,9	3,8	3,8	-	-
250 000 - 400 000	288 497	34,5	29,2	2,2	1,2	1,9	1,7	0,6	0,7	3,9	3,9	-	-
400 000 - 1 Mill.	510 254	36,1	32,5	1,7	0,7	1,3	1,3	0,4	0,5	3,9	3,9	-	-

d) Praxen von Steuerbevollmächtigten
der weiteren Berufsqualifikation

unter 10 000	6 267	2,2	1,6	0,1	0,0	0,5	2,8	2,2	2,6	-	-	-	-
10 000 - 50 000	29 103	14,3	12,2	1,3	0,1	0,6	1,7	1,0	1,4	1,2	1,2	-	-
50 000 - 100 000	69 254	25,6	22,2	2,4	0,4	0,6	1,5	0,9	1,2	2,7	2,7	-	-
100 000 - 150 000	118 600	33,0	28,4	3,0	0,7	0,9	1,4	0,9	1,0	3,3	3,3	-	-
150 000 - 250 000	184 722	32,4	28,0	2,7	0,6	1,2	1,1	0,9	0,8	3,7	3,7	-	-
250 000 - 400 000	280 424	44,1	37,2	3,3	1,1	2,6	0,6	1,6	0,7	3,8	3,8	-	-

Sozие

a) Sozietäten von Wirtschaftsprüfern, vereidigten
sowie von Inhabern mit mehreren

50 000 - 100 000	80 156	20,8	18,2	1,9	0,2	0,5	1,7	1,0	1,4	2,8	2,8	-	-
100 000 - 250 000	167 762	25,6	21,8	2,1	0,6	1,1	2,0	0,4	0,9	3,8	3,8	-	-
250 000 - 400 000	309 458	27,2	23,3	2,1	0,5	1,3	1,8	0,4	0,8	3,8	3,8	-	-
400 000 - 1 Mill.	544 866	32,4	27,3	2,0	0,7	2,4	1,8	0,3	0,6	3,8	3,8	0,0	-

b) Sozietäten von aus
(in a) nicht

30 000 - 100 000	69 473	19,5	17,0	1,9	0,4	0,1	2,2	0,4	1,2	2,7	2,7	-	-
100 000 - 250 000	138 002	22,9	20,2	2,3	0,3	0,0	1,5	0,4	0,9	3,5	3,5	-	-
250 000 - 400 000	291 700	37,1	32,7	3,4	1,0	-	1,6	0,3	1,2	3,8	3,8	-	-

Kapital

Wirtschaftsprüfungs- und

50 000 - 250 000	146 122	67,2	60,1	2,5	2,4	2,1	2,9	-	0,7	5,0	3,6	1,1	0,3
250 000 - 1 Mill.	482 172	63,4	54,7	2,5	2,9	3,2	2,3	0,4	0,7	4,9	3,7	0,9	0,2
1 Mill. - 11 Mill.	3 527 178	64,8	54,4	1,9	6,6	1,9	1,1	0,7	0,5	6,4	3,9	2,2	0,4

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne Prämien privaten Charakters. - 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. - 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge. -

Beiträge zu Berufsorganisationen	Versicherungsprämien 1) für Berufspflicht- u. Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlvers. usw.)	Schuldzinsen 2) für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung		Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter 3) mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u. dgl.	Reisekosten und Spesen (einschl. Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter)	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von ... bis unter... DM)
			insgesamt	darunter Kraftfahrzeugsteuer									Laufende Ausgaben im Jahr 1963 für die Praxisübernahme		
													beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis	
Gesamtleistung												DM	Anzahl	DM	

proxen

sowie von Wirtschaftsprüfern mit als Steuerberater

1,2	1,0	0,1	6,5	0,5	0,8	0,5	2,6	4,0	6,0	39,4	60,6	20 089	3	1 255	10 000 - 50 000
0,9	0,6	0,2	4,4	0,3	0,9	0,8	2,1	3,5	5,0	41,8	58,2	42 382	10	4 653	50 000 - 100 000
0,6	0,4	0,1	3,7	0,2	0,9	1,1	1,6	3,1	4,9	48,7	51,3	64 353	4	3 522	100 000 - 150 000
0,5	0,4	0,2	3,1	0,2	0,8	1,1	1,3	3,6	5,2	53,4	46,6	86 811	14	8 981	150 000 - 250 000
0,4	0,3	0,1	2,3	0,1	0,6	0,9	1,1	4,6	5,3	58,1	41,9	130 607	7	18 503	250 000 - 400 000
0,3	0,3	0,1	2,1	0,1	0,6	0,9	0,8	4,5	4,6	57,9	42,1	214 869	4	10 161	400 000 - 1 Mill.

sowie von vereidigten Buchprüfern mit Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter

1,3	0,7	0,1	4,7	0,4	0,9	0,6	2,3	2,9	5,3	38,7	61,3	18 606	3	1 339	10 000 - 50 000
0,8	0,5	0,2	4,0	0,3	1,1	0,8	1,7	2,5	5,2	47,9	52,1	38 714	15	3 060	50 000 - 100 000
0,6	0,4	0,4	3,3	0,2	0,6	1,2	1,3	1,8	4,7	51,8	48,2	58 547	8	4 769	100 000 - 150 000
0,5	0,4	0,1	2,5	0,2	1,0	1,2	1,2	2,3	6,1	56,1	43,9	81 410	3	3 054	150 000 - 250 000
0,4	0,4	0,1	2,5	0,1	0,9	1,0	1,4	2,0	4,7	64,7	35,3	97 656	2	. 5)	250 000 - 400 000

von Steuerberatern mit der weiteren prüfer oder vereidigter Buchprüfer

2,4	1,3	0,1	4,3	0,5	2,7	0,5	3,2	4,5	6,9	34,1	65,9	4 136	-	-	unter 10 000
1,1	0,7	0,2	5,3	0,4	0,8	0,7	1,9	2,9	5,3	38,3	61,7	18 886	16	2 590	10 000 - 50 000
0,7	0,5	0,2	4,5	0,3	1,2	1,0	1,7	2,3	4,7	46,3	53,7	38 950	34	4 279	50 000 - 100 000
0,5	0,4	0,2	3,5	0,2	0,9	1,0	1,3	2,1	4,8	48,7	51,3	62 686	30	5 678	100 000 - 150 000
0,4	0,4	0,1	3,4	0,2	0,8	1,2	1,3	2,9	5,1	53,7	46,3	86 936	32	6 255	150 000 - 250 000
0,4	0,4	0,1	2,5	0,2	0,7	1,3	1,3	2,8	5,9	56,8	43,2	124 719	8	13 669	250 000 - 400 000
0,3	0,2	0,1	2,2	0,1	0,6	0,9	0,8	4,3	4,4	56,2	43,8	223 636	4	10 161	400 000 - 1 Mill.

sowie von Steuerbevollmächtigten mit als vereidigter Buchprüfer

2,4	1,0	0,1	4,6	0,4	2,5	0,7	2,3	3,6	7,2	34,0	66,0	4 139	2	. 5)	unter 10 000
0,8	0,5	0,2	6,2	0,5	1,4	1,0	1,3	2,3	5,1	38,4	61,6	17 922	97	2 708	10 000 - 50 000
0,5	0,4	0,2	4,9	0,3	1,2	1,3	1,1	1,8	5,2	48,6	51,4	35 602	120	3 895	50 000 - 100 000
0,3	0,4	0,3	3,9	0,2	1,1	1,4	0,9	1,8	5,3	54,8	45,2	53 568	32	4 852	100 000 - 150 000
0,3	0,3	0,2	3,4	0,2	0,9	1,5	0,9	1,9	5,1	53,5	46,5	85 915	10	6 168	150 000 - 250 000
0,3	0,2	0,7	3,9	0,2	0,8	1,4	0,7	4,1	4,6	67,5	32,5	91 089	2	. 5)	250 000 - 400 000

täten

Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten dieser Berufsqualifikationen

0,9	0,6	0,2	5,7	0,5	0,6	1,1	1,7	2,6	5,3	46,5	53,5	42 876	2	. 5)	50 000 - 100 000
0,6	0,4	0,1	4,1	0,2	0,7	0,8	1,4	2,4	5,2	48,4	51,6	86 563	10	10 134	100 000 - 250 000
0,4	0,3	0,1	3,1	0,2	0,7	0,9	1,0	2,0	5,2	47,6	52,4	162 062	9	12 669	250 000 - 400 000
0,4	0,4	0,0	2,9	0,1	0,5	0,7	1,0	3,6	5,2	53,8	46,2	251 960	2	. 5)	400 000 - 1 Mill.

schließlich Steuerbevollmächtigten enthalten)

0,7	0,4	0,2	5,5	0,4	1,0	1,6	1,2	2,0	5,7	44,1	55,9	38 832	5	10 562	30 000 - 100 000
0,4	0,4	0,1	4,5	0,3	0,7	1,1	0,9	1,4	5,6	44,3	55,7	76 804	10	5 099	100 000 - 250 000
0,3	0,2	0,2	3,1	0,2	1,0	1,1	0,7	3,7	6,8	61,2	38,8	113 292	3	4 126	250 000 - 400 000

gesellschaften

Steuerberatungsgesellschaften

0,7	0,7	1,2	2,2	0,1	0,5	0,8	0,8	3,7	5,4	91,8	8,2	12 046	6	13 787	50 000 - 250 000
0,6	0,4	0,2	1,9	0,1	1,0	0,8	0,9	7,5	6,3	91,2	8,8	42 220	3	11 449	250 000 - 1 Mill.
0,4	0,3	0,1	1,0	0,1	0,3	0,8	0,9	9,1	5,4	91,8	8,2	287 662	3	15 981	1 Mill. - 11 Mill.

4) Bedingt durch einen Einzelfall. - 5) Wegen unzureichender Aussage nicht aufgeführt.

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1963						Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für freie Mitarbeiter, Stellvertretung u. dgl.					
	Praxis- in- haber	Mit- helfende Familien- ange- hörige	Angestellte Wirt- schafts- prüfer, vereid. Buchprüfer, Steuer- berater, Steuer- bevollm., Rechts- anwälte	Sonstige fach- liche Mit- arbei- ter im Ange- stell- ten ver- hältnis	Büro- personal und sonstige tätige Personen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				gezahlte Honorare für freie Mitarbeiter, Stell- vertretung u. dgl.
								ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige	in % der Löhne und Gehälter	
	Anzahl						DM	%			DM	

Einzelpraxen

a) Praxen von Wirtschaftsprüfern sowie von Wirtschaftsprüfern mit
der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater

10 000 - 50 000	1,0	0,2	0,0	0,2	0,3	1,8	2 676	346	81,1	18,9	12,9	676
50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,0	0,6	1,2	3,1	9 977	1 238	84,7	15,3	12,4	1 188
100 000 - 150 000	1,0	0,2	0,3	1,7	2,2	5,3	27 227	3 319	77,4	22,6	12,2	1 877
150 000 - 250 000	1,0	0,1	0,7	2,3	2,8	6,9	45 912	5 170	77,9	22,1	11,3	5 165
250 000 - 400 000	1,0	0,1	1,1	2,9	4,2	9,3	87 258	8 075	68,0	32,0	9,3	16 364
400 000 - 1 Mill.	1,0	0,1	1,7	6,7	6,9	16,4	171 118	12 093	74,5	25,5	7,1	7 616

b) Praxen von vereidigten Buchprüfern sowie von vereidigten Buchprüfern mit
der weiteren Berufsqualifikation als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter

10 000 - 50 000	1,0	0,3	0,0	0,3	0,6	2,2	3 588	457	88,4	11,6	12,7	341
50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,1	1,4	1,5	4,2	15 786	2 017	84,7	15,3	12,8	500
100 000 - 150 000	1,0	0,3	0,2	2,6	2,2	6,2	30 960	3 760	77,9	22,1	12,1	2 374
150 000 - 250 000	1,0	0,2	0,7	3,0	3,9	8,8	55 344	5 498	79,3	20,7	9,9	1 918
250 000 - 400 000	1,0	-	1,2	4,8	5,5	12,5	104 776	12 440	63,7	36,3	11,9	4 133

c) Praxen von Steuerberatern sowie von Steuerberatern mit der weiteren
Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer

unter 10 000	1,0	0,0	-	0,0	0,1	1,2	79	5	70,4	29,6	6,8	15
10 000 - 50 000	1,0	0,2	0,0	0,3	0,5	2,1	3 496	412	90,7	9,3	11,8	311
50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,1	1,3	1,5	4,0	14 200	1 828	84,0	16,0	12,9	668
100 000 - 150 000	1,0	0,2	0,2	2,2	2,4	5,9	28 899	3 539	80,6	19,4	12,2	923
150 000 - 250 000	1,0	0,2	0,6	2,8	3,5	8,0	49 638	5 649	77,5	22,5	11,4	2 826
250 000 - 400 000	1,0	0,1	1,1	3,7	4,8	10,7	84 331	9 717	65,4	34,6	11,5	5 550
400 000 - 1 Mill.	1,0	0,1	1,6	6,1	7,4	16,2	165 630	12 313	72,1	27,9	7,4	6 492

d) Praxen von Steuerbevollmächtigten sowie von Steuerbevollmächtigten mit
der weiteren Berufsqualifikation als vereidigter Buchprüfer

unter 10 000	1,0	0,1	-	0,0	0,1	1,2	101	7	87,3	12,7	6,5	30
10 000 - 50 000	1,0	0,2	0,0	0,4	0,6	2,3	3 561	419	90,1	9,9	11,8	177
50 000 - 100 000	1,0	0,2	0,0	1,6	1,6	4,5	15 360	1 976	85,0	15,0	12,9	401
100 000 - 150 000	1,0	0,2	0,2	3,2	2,4	7,0	33 649	4 345	81,8	18,2	12,9	1 123
150 000 - 250 000	1,0	0,2	0,3	4,1	3,8	9,3	51 658	6 108	80,8	19,2	11,8	2 150
250 000 - 400 000	1,0	-	0,7	6,0	8,1	15,9	104 286	12 295	74,8	25,2	11,8	7 207

Größenklasse (Gesamtleistung 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1963						Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für freie Mitarbeiter, Stellvertretung u. dgl.					
	Praxis- in- haber	Mit- helfende Familien- ange- hörige	Angestellte Wirt- schafts- prüfer, vereid. Buchprüfer, Steuer- berater, Steuer- bevollm., Rechts- anwälte	Sonstige fach- liche Mit- arbei- ter im Ange- stell- ten- ver- hältnis	Büro- personal und sonstige tätige Personen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				gezahlte Honorare für freie Mitarbeiter, Stell- vertretung u. dgl.
								ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige	in % der Löhne und Gehälter	
Anzahl										D 1		

Sozietäten

a) Sozietäten von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten
sowie von Inhabern mit mehreren dieser Berufsqualifikationen

50 000 – 100 000	2,1	0,0	0,0	1,2	1,9	5,3	14 593	1 678	90,5	9,5	11,5	437
100 000 – 250 000	2,1	0,2	0,3	2,2	2,9	7,7	35 529	4 505	77,1	22,9	12,3	1 862
250 000 – 400 000	2,4	0,2	0,3	4,1	4,5	11,4	72 215	7 856	82,2	17,8	10,9	4 119
400 000 – 1 Mill.	2,7	0,0	1,5	5,3	8,5	18,1	148 987	14 575	75,6	24,4	9,8	13 236

b) Sozietäten von ausschließlich Steuerbevollmächtigten
(in a) nicht enthalten)

30 000 – 100 000	2,0	0,1	–	1,3	1,5	4,9	11 783	1 646	82,1	17,9	14,0	95
100 000 – 250 000	2,1	0,1	0,1	2,5	3,3	8,0	27 908	3 647	87,9	12,1	13,1	25
250 000 – 400 000	2,0	–	0,4	7,7	7,0	17,1	95 314	12 908	77,9	22,1	13,5	–

Kapitalgesellschaften

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften

50 000 – 250 000	–	–	2,4	2,4	2,9	7,7	87 792	7 296	51,0	49,0	8,3	3 136
250 000 – 1 Mill.	–	–	4,3	6,9	8,1	19,3	263 933	26 121	45,7	54,3	9,9	15 511
1 Mill. – 11 Mill.	–	–	21,2	50,2	41,5	112,9	1 920 459	298 170	22,0	78,0	15,5	65 787

Architekten und beratende Ingenieure

1. Erfafte Büros und

Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Erfafte Büros			Erfafte Inhaber	Von den erfaßten Inhabern waren tätig in Sozietäten	Von den
	insgesamt	Einzel- büros	Sozietäten			besitzen den Bundes- vertrieben- ausweis A oder B

An

	Büros von					
10 000 - 30 000	94	92	2	96	4	15
30 000 - 50 000	101	98	3	104	6	12
50 000 - 80 000	130	120	10	140	20	19
80 000 - 100 000	91	83	8	99	16	10
100 000 - 120 000	87	76	11	98	22	14
120 000 - 150 000	87	71	16	104	33	14
150 000 - 200 000	112	87	25	142	55	10
200 000 - 300 000	109	82	27	139	57	10
300 000 - 500 000	76	52	24	104	52	7
500 000 - 2 Mill.	30	16	14	58	42	3

	Büros von					
10 000 - 50 000	49	48	1	50	2	5
50 000 - 100 000	65	62	3	68	6	14
100 000 - 150 000	72	62	10	85	23	14
150 000 - 200 000	53	46	7	60	14	10
200 000 - 300 000	54	48	6	60	12	7
300 000 - 500 000	51	41	10	62	21	10
500 000 - 2 Mill.	48	23	25	78	55	3

1) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin. - 2) Wegen unzureichender Aussage nicht aufgeführt.

2. Kosten und

Größenklasse (Einnahmen 1963 von . . . bis unter . . . DM)	Einnahmen je Büro	Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für Stellvertretung u. dgl.					Miete und/oder Pacht für das Büro (ohne Garage)	Miet- wert für das Büro im eigenen Haus (ohne Garage)	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Steuern			Bei- träge zu Berufs- organisa- tionen
		ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten		ge- zahlte Hono- rare für Stell- ver- tretung u. dgl.				ins- gesamt	Umsatz- steuer	Gewerbe- steuer	
				ge- setz- liche	frei- willige								

% der

	Büros von												
10 000 - 30 000	22 090	9,6	7,3	0,8	0,0	1,4	2,3	1,9	1,5	0,6	0,6	-	0,7
30 000 - 50 000	40 286	16,5	13,7	1,4	0,0	1,4	1,6	1,7	1,5	1,9	1,9	-	0,6
50 000 - 80 000	64 384	27,7	23,0	2,2	0,1	2,4	1,6	1,4	1,1	2,7	2,7	-	0,4
80 000 - 100 000	89 195	30,3	26,3	2,2	0,1	1,6	1,0	1,4	1,1	3,0	3,0	-	0,4
100 000 - 120 000	109 426	32,6	28,5	2,3	0,2	1,5	1,3	1,1	1,1	3,2	3,2	-	0,4
120 000 - 150 000	134 717	35,0	30,5	2,2	0,2	2,1	1,2	1,1	0,9	3,7	3,7	-	0,4
150 000 - 200 000	172 353	36,8	31,7	2,5	0,2	2,4	1,3	1,0	0,9	3,9	3,9	-	0,4
200 000 - 300 000	241 272	38,3	33,4	2,5	0,1	2,2	1,2	0,7	0,7	4,0	4,0	-	0,3
300 000 - 500 000	388 513	43,8	37,4	2,7	0,4	3,4	1,0	0,8	0,6	3,8	3,8	-	0,2
500 000 - 2 Mill.	837 623	48,7	40,5	2,3	0,8	5,2	1,1	0,6	0,6	3,6	3,6	-	0,2

	Büros von												
10 000 - 50 000	33 651	9,5	6,3	0,6	0,1	2,5	2,2	1,1	1,1	1,6	1,6	-	0,5
50 000 - 100 000	76 336	27,7	22,9	2,0	0,2	2,7	1,2	1,0	0,8	2,8	2,8	-	0,3
100 000 - 150 000	121 334	32,4	26,9	2,1	0,2	3,1	1,4	0,9	0,7	3,4	3,4	-	0,3
150 000 - 200 000	173 482	34,7	29,6	2,0	0,3	2,8	1,3	0,6	0,7	4,0	4,0	-	0,3
200 000 - 300 000	241 906	38,7	31,8	2,3	0,3	4,4	1,4	0,6	0,6	3,9	3,9	-	0,2
300 000 - 500 000	393 559	40,8	34,8	2,2	0,3	3,5	1,0	0,8	0,6	3,9	3,9	-	0,2
500 000 - 2 Mill.	881 831	46,7	39,2	2,4	0,7	4,3	1,3	0,3	0,6	3,9	3,8	0,1	0,2

1) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters. - 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen - 3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

erfaßten Inhabern		Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		Nachrichtlich		Größenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)
sind Deutsche aus der SBZ 1)		der erfaßten Büros insgesamt	je Büro	Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (Nichtselbständige Tätigkeit) (z.B. Lehrtätigkeit)		
mit Bundesflüchtlingsausweis C	ohne			beteiligte Büros	je beteiligtes Büro	
zahl		DM		Anzahl	DM	

Architekten

4	8	2 076 437	22 090	13	12 850	10 000 - 30 000
2	1	4 068 888	40 286	6	3 371	30 000 - 50 000
3	7	8 369 938	64 384	10	12 658	50 000 - 80 000
4	4	8 116 747	89 195	1	. 2)	80 000 - 100 000
-	9	9 520 030	109 426	6	7 702	100 000 - 120 000
4	4	11 720 379	134 717	3	13 017	120 000 - 150 000
3	1	19 303 481	172 353	5	13 311	150 000 - 200 000
-	8	26 298 672	241 272	3	15 199	200 000 - 300 000
2	1	29 526 952	388 513	5	11 089	300 000 - 500 000
1	1	25 128 692	837 623	2	. 2)	500 000 - 2 Mill.

beratenden Ingenieuren

1	3	1 648 882	33 651	5	8 374	10 000 - 50 000
2	3	4 961 832	76 336	6	9 230	50 000 - 100 000
5	3	8 736 055	121 334	2	. 2)	100 000 - 150 000
1	2	9 194 540	173 482	1	. 2)	150 000 - 200 000
3	4	13 062 950	241 906	2	. 2)	200 000 - 300 000
1	4	20 071 501	393 559	3	8 957	300 000 - 500 000
-	5	42 327 898	881 831	3	23 698	500 000 - 2 Mill.

Reinertrag 1963

Versicherungsprämien 1) für Berufshaftpflicht- und Büroversicherung (Feuer-, Diebstahl-, vers. usw.)	Schuldzinsen 2) für im Interesse des Büros aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung		Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter 3) mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für fachliche Kongresse, Fachliteratur u. dgl.	Reisekosten und Spesen (einschl. Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter)	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Büro	Nachrichtlich		Größenklasse (Einnahmen 1963 von ... bis unter ... DM)
		insgesamt	darunter Kraftfahrzeugsteuer									Prämien privater Natur für den Inhaber und seine Familie		
												beteiligte Büros	je beteiligtes Büro	
Einnahmen		DM	Anzahl	DM										

Architekten

2,1	0,4	11,7	0,9	1,9	0,8	1,2	3,2	7,9	45,8	54,2	11 970	77	1 825	10 000 - 30 000
2,0	0,2	7,7	0,6	1,3	0,9	1,0	2,2	7,1	46,1	53,9	21 712	86	2 394	30 000 - 50 000
1,8	0,4	6,4	0,5	1,3	0,9	0,8	2,2	7,0	55,9	44,1	28 372	106	2 737	50 000 - 80 000
1,6	0,3	5,4	0,3	0,9	0,6	0,6	2,7	6,5	55,8	44,2	39 396	78	3 558	80 000 - 100 000
1,4	0,2	4,8	0,3	0,9	0,7	0,8	2,4	6,0	56,8	43,2	47 258	72	3 609	100 000 - 120 000
1,3	0,1	4,7	0,3	1,1	0,6	0,5	2,2	5,5	58,2	41,8	56 256	74	3 650	120 000 - 150 000
1,3	0,2	4,5	0,3	0,8	0,7	0,6	2,5	6,4	61,2	38,8	66 852	95	3 825	150 000 - 200 000
1,1	0,1	3,9	0,2	0,8	0,6	0,5	2,6	6,5	61,3	38,7	93 309	96	5 222	200 000 - 300 000
1,0	0,3	2,6	0,2	0,6	0,5	0,4	2,8	5,9	64,4	35,6	138 453	66	6 959	300 000 - 500 000
1,0	0,4	2,4	0,1	0,6	0,6	0,3	3,8	7,4	71,5	28,5	238 522	26	8 051	500 000 - 2 Mill.

beratenden Ingenieuren

1,6	0,1	6,8	0,5	1,3	0,4	0,8	4,1	5,7	36,8	63,2	21 278	43	2 400	10 000 - 50 000
1,1	0,2	4,8	0,3	1,3	0,6	0,8	3,1	5,9	51,6	48,4	36 924	58	3 309	50 000 - 100 000
1,0	0,1	4,4	0,3	0,9	0,5	0,6	1,8	5,6	54,1	45,9	55 708	67	4 163	100 000 - 150 000
0,8	0,1	3,0	0,2	0,7	0,5	0,5	1,6	4,8	53,6	46,4	80 425	44	4 278	150 000 - 200 000
0,8	0,2	3,2	0,2	0,9	1,0	0,5	2,8	5,4	60,3	39,7	96 140	45	5 855	200 000 - 300 000
0,8	0,3	2,6	0,1	0,7	1,2	0,5	2,6	5,2	61,3	38,7	152 443	44	6 045	300 000 - 500 000
0,9	0,2	1,9	0,1	0,6	0,7	0,3	3,0	4,8	65,5	34,5	304 635	39	8 993	500 000 - 2 Mill.

Großenklasse (Einnahmen 1963 von bis unter . . . DM)	Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres					Personalkosten einschl. gezahlter Honorare für Stellvertretung u. dgl.					gezahlte Honorare für Stell- vertretung u. dgl. DM
	Büro- inhaber	Mit- hel- fende Fam- li- en- ange- hörige	Ange- stellte Arch- itekten, Ing. und sonstige fachl. Mit- arbeiter	Büro- personal und sonstige tätige Personen	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter	
							ins- gesamt	gesetz- liche	frei- willige		
Anzahl					DM	%			DM		

Büros von Architekten

10 000 – 30 000	1,0	0,3	0,3	0,3	1,9	1 622	186	94,3	5,7	11,4	309
30 000 – 50 000	1,0	0,3	0,7	0,7	2,6	5 521	565	99,6	0,4	10,2	578
50 000 – 80 000	1,1	0,3	1,5	0,9	3,8	14 829	1 473	95,0	5,0	9,9	1 551
80 000 – 100 000	1,1	0,2	2,0	1,2	4,5	23 473	2 050	94,8	5,2	8,8	1 471
100 000 – 120 000	1,1	0,2	2,6	1,5	5,4	31 240	2 786	91,1	8,9	8,9	1 617
120 000 – 150 000	1,2	0,2	3,4	1,6	6,4	41 075	3 266	92,7	7,3	8,0	2 604
150 000 – 200 000	1,3	0,3	4,2	2,0	7,8	54 714	4 582	92,8	7,2	8,4	4 187
200 000 – 300 000	1,3	0,2	6,1	2,3	10,0	80 603	6 246	94,7	5,3	7,7	5 385
300 000 – 500 000	1,4	0,2	10,2	3,3	15,0	145 131	11 808	88,3	11,7	8,1	13 383
500 000 – 2 Mill.	1,9	0,0	23,4	7,5	32,9	339 534	25 555	74,5	25,5	7,5	43 176

Büros von beratenden Ingenieuren

10 000 – 50 000	1,0	0,3	0,3	0,2	1,9	2 118	221	87,2	12,8	10,4	343
50 000 – 100 000	1,0	0,4	1,8	0,6	3,9	17 490	1 634	92,2	7,8	9,3	2 047
100 000 – 150 000	1,2	0,4	2,7	1,1	5,4	32 623	2 862	91,1	8,9	8,8	3 762
150 000 – 200 000	1,1	0,2	4,1	1,4	6,8	51 387	4 001	88,3	11,7	7,8	4 868
200 000 – 300 000	1,1	0,1	5,9	1,9	9,1	76 827	6 289	89,3	10,7	8,2	10 527
300 000 – 500 000	1,2	0,3	9,5	2,6	13,7	136 850	9 840	87,2	12,8	7,2	13 693
500 000 – 2 Mill.	1,6	0,1	22,1	6,1	29,9	345 972	28 050	76,7	23,3	8,1	37 726

STATISTISCHES BUNDESAMT
 62 Wiesbaden
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 in Verbindung mit der
BUNDESÄRZTEKAMMER
 (Arbeitsgemeinschaft der
 Westdeutschen Ärztekammern)

5 Köln-Lindenthal
 Haedenkampstraße 7

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen

bis **spätestens**
 zurückzusenden an:
 Statistisches Bundesamt

Kostenstrukturstatistik 1963

Ärzte

(Stempel der Bezirksärztekammer)

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.
 Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1963**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen.
 In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.
 Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte auch die Hinweise auf Seite 4.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Ergänzungen vornehmen)

1. **Ärztliche Tätigkeit** als Allgemeinpraktiker/Facharzt für
2. **Approbationsjahr:**
3. **Jahr der ersten Praxiseröffnung:**
4. **Besitzen Sie bzw. einer der Praxisinhaber**
 den Bundesvertriebenenausweis A oder B
 oder sind Sie bzw. einer der Praxisinhaber
 „Deutscher aus der SBZ“

Nicht
 ausfüllen
- a) **mit Bundesflüchtlingsausweis C?**
- b) **ohne Bundesflüchtlingsausweis C?**
5. **Anzahl der Kassenscheine im Kalenderjahr 1963:**
 (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge, Bundesversorgungsbehandlung)
6. **Anzahl der privaten Behandlungsfälle im Kalenderjahr 1963:**
 (jede abgeschlossene Behandlung eines Krankheitsfalls zählt als Behandlungsfall)
7. **Zahl der Einwohner des Praxisortes** (bei Landpraxen: des Praxisbereiches):

a) bis unter 5000 <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/>	b) 5000 b. u. 50000 <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/>	c) 50000 b. u. 100000 <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/>	d) 100000 und mehr <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/>
---	---	---	--

8. **Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963**

- a) Praxisinhaber
- b) Mithelfende Familienangehörige
 - aa) ohne Entgelt
 - bb) gegen Entgelt
- c) Ärzte
- d) Technische Assistenten
- e) Schwestern
- f) Sprechstundenhilfen
- g) Sonstige Beschäftigte (z. B. Kraftfahrer, Putzfrau)

Anzahl
Summe a) bis g) <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Summe a) bis g)

II. Posten des Jahresabschlusses

Jahresabschluß vom	
31. 12. 1962	31. 12. 1963
in vollen DM	
1. Wert der Praxiseinrichtung	
darunter: Wert der Röntgeneinrichtung	
2. Außenstände (Unbeglichene Forderungen auf Grund ärztlicher Tätigkeit einschl. in Rechnung gestellter Medikamente, Verbandstoffe usw.)	
a) aus ambulanter und stationärer Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge, Bundesversorgungsbehandlung)	
b) aus ambulanter und stationärer Privatpraxis	
c) aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. selbständiger Vertreter, Gut- achter, beratender Arzt eines Betriebes, nebenamtliche Krankenhaustätigkeit)	
3. Schulden , die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	

III. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

in vollen DM
1. Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit
a) aus ambulanter und stationärer Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge, Bundesversorgungsbehandlung)
b) aus ambulanter und stationärer Privatpraxis
c) aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. selbständiger Vertreter, Gutachter, beratender Arzt eines Betriebes, nebenamtliche Kranken- haustätigkeit)
Summe a) bis c): (Steuerpflichtiger und steuerfreier Umsatz nach der Umsatzsteuererklärung 1963)
2. Einnahmen aus nichtselbständiger ärztlicher Tätigkeit (Bruttobezüge)

IV. Kosten¹⁾ im Kalenderjahr 1963, soweit sie die **selbständige ärztliche Tätigkeit betreffen**

in vollen DM
1. Verbrauchte Medikamente und Verbandmaterial, Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie ähnlicher laufender Praxis- und Laborverbrauch , soweit nicht von anderer Seite getragen
2. Löhne und Gehälter (brutto) für die unter Ziff. I, 8 b) (bb) bis g) angegebenen Personen
3. Sozialkosten für diese Personen
a) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung — sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung und Familienausgleichskasse)
b) freiwillige
4. Gezahlte Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung
Übertrag

¹⁾ Es sind nach Möglichkeit nur die auf das Kalenderjahr 1963 entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollen daher nicht enthalten sein.

in vollen DM

Übertrag

5. **Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)**

6. **Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)**
oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist,
Kosten des **eigenen** Grundstücks (ohne Garage), soweit sie auf die **Praxis** entfallen
(ohne Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung)

7. **Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Praxisanteil)**

8. **Umsatzsteuer**

9. **Beiträge zu Berufsorganisationen (ohne KV-Verwaltungskosten)**

10. **KV-Verwaltungskosten**

11. **Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.)**
(ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters)

12. **Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen**
(ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen)

13. **Kosten für Kraftfahrzeughaltung²⁾, soweit berufsbedingt**
(ohne Personalkosten)
darin enthalten: Kraftfahrzeugsteuer DM

14. **Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM**
(Instrumente, Apparate, Geräte usw.)

15. **Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM**
(ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge)

16. **Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u. dgl.,**
soweit diese nicht erstattet werden

17. **Sonstige laufende Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt**
(Büromaterial, Porto und Postgebühren, Berufskleidung, Reparaturen;
aber nicht einmalige und laufende Vergütungen für die Praxisübernahme und keine Kosten für Reparaturen an Gebäuden, Kraftfahrzeugen u. dgl.)

18. **Kosten insgesamt**

V. Prämien

privater Natur für den Arzt und seine Familie (Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Ärztekammern und kassenärztlichen Vereinigungen) für das Jahr 1963

DM

²⁾ Zu den berufsbedingten Kosten für **Kraftfahrzeughaltung** (ggf. vom Finanzamt anerkannt) zählen **anteilig Garagenmiete** (bzw. -mietwert), Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, **Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten.**

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel bei den Ärztekammern unter Verschuß liegt. Die Fragebogen selbst werden den Ärztekammern nicht zugeleitet. Etwa erforderliche Rück-

fragen werden den Ärztekammern in einem verschlossenen, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, den diese mit der Anschrift des betreffenden Arztes versehen und an diesen weiterleiten.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen. Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die sinngemäße Ausfüllung erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 4

„**Deutsche aus der SBZ**“ sind Personen, die — ohne Vertreibungsebene zu sein — als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.

Zu Ziff. I, 5

Hier sind alle die **Behandlungsfälle** aufzuführen, die von den RVO-Krankenkassen, den Ersatzkassen, der Fürsorge usw. anfallen, also die Fälle, deren Entgelte nach § 4 Ziff. 11 UStG umsatzsteuerfrei sind.

Zu Ziff. I, 6

Zu den **privaten Behandlungsfällen** zählen auch die Fälle der Postbeamtenkrankenkasse, der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten usw.

Zu Ziff. I, 8

Hier sollen die im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963 in der Praxis **tätigen Personen** angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzahlen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sind voll zu zahlen. Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, sollen dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil angegeben werden.

II. Posten des Jahresabschlusses

Zu Ziff. II, 1

Hier werden die Angaben nach dem Verzeichnis der **abschreibungsfähigen Anlagegüter** erbeten, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahme- und Ausgabebüchern zu führen ist.

Zu Ziff. II, 3

Zu den **Schulden**, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten u. dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, auch Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei Praxisaufnahmen u. a., dagegen **nicht** Hypotheken und Grundschulden.

III. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. III, 1a

Unter **Einnahmen aus Kassenpraxis** werden analog zu Ziff. I, 5 dieses Erhebungsbogens alle nach § 4 Ziff. 11 UStG umsatzsteuerfreien Entgelte verstanden. Es sind die Bruttoeinnahmen anzugeben, d. h. die Einnahmen vor Abzug der KV-Verwaltungskosten, die ihrerseits unter IV, 10 gesondert erscheinen, und der Abzüge der privaten Verrechnungsstellen, die unter

den „Sonstigen laufenden Kosten“ (IV, 17) erscheinen. Evtl. Honorarkürzungen der kassenärztlichen Vereinigungen sind vorher abzusetzen.

Zu Ziff. III, 1b

Zu den **Einnahmen aus ambulanter und stationärer Privatpraxis** gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw.

IV. Kosten im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. IV, 1

Der **von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte** oder für deren Rechnung von den Apotheken gelieferte Sprechstundenbedarf ist hier **nicht** mitaufzunehmen.

Zu Ziff. IV, 2

Unter **Löhnen und Gehältern** ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. **Nicht** zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind unter Ziff. IV, 17 mitanzugeben.

Zu Ziff. IV, 3b

Die **freiwilligen Sozialkosten** für die unter Ziff. I, 8b) bb) bis g) aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.

- Umzugsvergütungen,
- Trennungsschädigungen,
- Fahrtkostenersatz- und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitenschädigungen,

Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,

Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,

Unterstützungen in Notfällen,

Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,

Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,

Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,

Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. IV, 5

Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume für das Jahr 1963 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

Zu Ziff. IV, 6

Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Zu Ziff. IV, 15

Von den **Praxen in Berlin (West)** sind die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14) einzusetzen.

II. Posten des Jahresabschlusses

- 1. Wert der Praxiseinrichtung
- 2. Außenstände
(Unbeglichene Forderungen auf Grund selbständiger tierärztlicher Tätigkeit
einschl. in Rechnung gestellter Medikamente, Verbandstoffe usw.)
- 3. Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen

Jahresabschluß vom	
31. 12. 1962	31. 12. 1963
in vollen DM	

III. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

Einnahmen aus **selbständiger** tierärztlicher Tätigkeit

- 1. aus kurativer Tätigkeit, staatlich gelenkten Bekämpfungsverfahren und instrumenteller Besamung
- 2. aus Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- 3. aus Lebensmittelüberwachung

Summe 1. bis 3.

in vollen DM

IV. Kosten¹⁾ im Kalenderjahr 1963,

soweit sie die **selbständige** tierärztliche Tätigkeit betreffen

- 1. Verbrauchte Medikamente, Impfstoffe und Verbandmaterial, Besamungsmaterial (Sperma, auch Pipetten, Behältnisse usw.), Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie ähnlicher laufender Praxis- und Laborbedarf, soweit nicht von anderer Seite getragen
- 2. Löhne und Gehälter (brutto)
für die unter Ziff. 1, 6 b) (bb) bis g) angegebenen Personen
- 3. Sozialkosten für diese Personen
 - a) gesetzliche
(Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung und Familienausgleichskasse)
 - b) freiwillige
- 4. Gezahlte Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung

Übertrag

in vollen DM

¹⁾ Es sind nach Möglichkeit nur die auf das Kalenderjahr 1963 entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollen daher nicht enthalten sein.

	in vollen DM
Übertrag	
5. Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	
6. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage) oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, Kosten des eigenen Grundstücks (ohne Garage), soweit sie auf die Praxis entfallen (ohne Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung)	
7. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Praxisanteil)	
8. Umsatzsteuer	
9. Beiträge zu Berufsorganisationen	
10. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.) (ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne Prämien privaten Charakters)	
11. Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen)	
12. Kosten für Kraftfahrzeughaltung²⁾, soweit berufsbedingt (ohne Personalkosten)	
darin enthalten: Kraftfahrzeugsteuer _____ DM	
13. Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM (Instrumente, Apparate, Geräte usw.)	
14. Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM (ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge)	
15. Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u. dgl., soweit diese nicht erstattet werden	
16. Sonstige laufende Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt (Büromaterial, Porto und Postgebühren, Berufskleidung, Reparaturen; aber nicht einmalige und laufende Vergütungen für die Praxisübernahme und keine Kosten für Repara- turen an Gebäuden, Kraftfahrzeugen u. dgl.)	
17. Kosten insgesamt	

V. Prämien

privater Natur für den Tierarzt und seine Familie (Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen) für das Jahr 1963 _____ DM

²⁾ Zu den **berufsbedingten** Kosten für Kraftfahrzeughaltung (ggf. vom Finanzamt anerkannt) zählen **anteilig** Garagenmiete (bzw. -mietwert), Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten.

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel bei den Tierärztekammern unter Verschuß liegt. Die Fragebogen selbst werden den Tierärztekammern nicht zugeleitet. Etwa erforderliche Rückfragen werden den Tierärztekammern in

einem verschlossenen, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, den diese mit der Anschrift des betreffenden Tierarztes versehen und an diesen weiterleiten.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die sinngemäße Ausfüllung erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 4

„**Deutsche aus der SBZ**“ sind Personen, die – ohne Vertriebene zu sein – als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.

Zu Ziff. I, 6

Hier sollen die im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963 in der Praxis **tätigen Personen** angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sind voll zu zählen. Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, sollen dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil angegeben werden.

II. Posten des Jahresabschlusses

Zu Ziff. II, 1

Hier werden die Angaben nach dem Verzeichnis der **abschreibungsfähigen Anlagegüter** erbeten, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahme- und Ausgabebüchern zu führen ist.

Zu Ziff. II, 3

Zu den **Schulden**, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten u. dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, auch Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei Praxisaufnahmen u. ä.; dagegen **nicht** Hypotheken und Grundschulden.

III. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

Zu den **Einnahmen** gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw.

IV. Kosten im Kalenderjahr 1963

Als **Kosten** sind nur die für die Praxis für das Jahr 1963 tatsächlich gezahlten oder verrechneten Beträge anzugeben. Aufwendungen für den privaten Haushalt sind auszuschalten.

Zu Ziff. IV, 2

Unter **Löhnen und Gehältern** ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. **Nicht** zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind unter Ziff. IV, 16 mitanzugeben.

Zu Ziff. IV, 3 b)

Die **freiwilligen Sozialkosten** für die unter Ziff. I, 6 b) (bb) bis g) aufgeführten Personen sind hier anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. o.

- Umzugsvergütungen,
- Trennungsschädigungen,
- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitschädigungen,

Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. IV, 5

Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume für das Jahr 1963 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

Zu Ziff. IV, 6

Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Zu Ziff. IV, 14

Von den **Praxen in Berlin (West)** sind die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14) einzusetzen.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen
bis spätestens
zurückzusenden an:

Kostenstrukturstatistik 1963

Rechtsanwälte und Notare

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStotG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1963**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen. In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen. Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Fußnoten sowie die Hinweise auf Seite 3. **Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.**

I. Allgemeine Fragen

1. Kennzeichnung der Praxis:

- a) Einzelpraxis
- b) Sozietät¹⁾

2. Ausgeübte Tätigkeit

- a) nur Rechtsanwaltstätigkeit
- b) Nurnotariat
- c) Rechtsanwaltstätigkeit und Notariat (Anwaltsnotariat)

Zutreffendes bitte ankreuzen

3. Besitzen Sie bzw. einer der Praxisinhaber (Gesellschafter) den Bundesvertriebenenausweis A oder B oder sind Sie bzw. einer der Praxisinhaber (Gesellschafter) „Deutscher aus der SBZ“

- a) mit Bundesflüchtlingsausweis C
- b) ohne Bundesflüchtlingsausweis C?

(Nicht ausfüllen)

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963

- | | Anzahl |
|---|---|
| a) Praxisinhaber | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| b) Mithelfende Familienangehörige ²⁾ | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| c) Angestellte Volljuristen und Referendare | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| d) Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. auch Putzfrauen) | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Summe a) bis d) | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |

II. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

- | | in vollen DM |
|--|---|
| 1. Einnahmen aus a) der Rechtsanwaltstätigkeit ³⁾ | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| b) dem Notariat ³⁾ | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| c) offen überwählter Umsatzsteuer | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| 2. Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. als Gutachter) | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Summe | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| 3. Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z. B. als Syndikus, Aufsichtsratsmitglied u. dgl.) | <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |

1) In einer Sozietät zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur **einen** Fragebogen aus. Entsprechendes gilt für die Berufsausübung in Gesellschaftsform. Nur bei gleichzeitiger Führung einer Einzelpraxis ist **insoweit** ein besonderer Fragebogen auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen jeder für sich einen eigenen Fragebogen aus.
2) In der Praxis tätige Familienangehörige, die in einem vertraglichen Gehalts-, Lohn- oder Lehrverhältnis stehen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen c) und d) einzusetzen.
3) **Einschl.** Tage-, Übernachtungs- und Abwesenheitsgeld, jedoch **ohne** „Durchlaufende Posten“ gem. § 5 Abs. 3 USiG (vgl. „Hinweise“ auf S. 3).

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen

sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel unter Verschuß liegt.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die sinngemäße Ausfüllung erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 3

„**Deutsche aus der SBZ**“ sind Personen, die – ohne Vertriebene zu sein – als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.

Zu Ziff. I, 4

Hier sollen die im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963 in der Praxis **tätigen Personen** angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sind voll zu zählen. Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, sollen dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil angegeben werden.

II. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. II, 1

Unter Pos. a) und b) sind jeweils die vereinnahmten **gesetzlichen Gebühren und Honorare einschl.** Tages-, Übernachtungs- und Abwesenheitsgeld anzugeben, während die für die gesetzlichen Gebühren offen überwälzte Umsatzsteuer unter c) einzutragen ist.

Nicht anzugeben sind „Durchlaufende Posten“, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden (§ 5 Abs. 3 UStG), also z. B. Vorschüsse des Mandanten auf Gerichtskosten, auch Streitsummen oder Hypothekengelder, die für den Mandanten vereinnahmt oder an diesen weitergeleitet wurden.

III. Kosten im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. III, 1

Unter **Löhnen und Gehältern** ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. **Nicht** zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind bei Ziff. III, 15 mitanzugeben.

Zu Ziff. III, 2 b

Die **freiwilligen Sozialkosten** für die unter Ziff. I, 4 c) und d) aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.

Umzugsvergütungen,
Trennungsschädigungen,
Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitschädigungen,

Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. III, 4

Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der **gemieteten** Praxisräume für das Jahr 1963 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

Zu Ziff. III, 5

Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Zu Ziff. III, 12

Hierzu zählen bei den **Praxen in Berlin (West)** auch die Sonderabschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14).

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen

Kostenstrukturstatistik 1963

bis spätestens _____
zurückzusenden an:

Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Statistisches Bundesamt

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr¹⁾ 1963**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen. In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen. Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.

Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Kennzeichnung der Praxis:

- a) Einzelpraxis
- b) Sozietät²⁾
- c) Rechtsform bei Gesellschaften:

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. Rechtsform bei Gesellschaften angeben

2. Welche der nachstehenden beruflichen Qualifikationen der Inhaber liegen vor?

- a) Wirtschaftsprüfer
- b) Vereidigter Buchprüfer (vereidigter Bücherrevisor)
- c) Steuerberater
- d) Steuerbevollmächtigter

a) Einzelpraxis

b) Sozietät - Personengesellschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen

1	2	3	4	5

3. Besitzen Sie bzw. einer der Praxisinhaber (Gesellschafter)

- den Bundesvertriebenenausweis A oder B
- oder sind Sie bzw. einer der Praxisinhaber (Gesellschafter) „Deutscher aus der SBZ“
- a) mit Bundesflüchtlingsausweis C
- b) ohne Bundesflüchtlingsausweis C?

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Nicht ausfüllen)

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1963

- a) Praxisinhaber
- b) Mithelfende Familienangehörige³⁾
- c) Angestellte Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte (einschl. Vorstandsmitglieder, z. B. bei Prüfungsgesellschaften)
- d) Sonstige fachliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis
- e) Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. Kraftfahrer, Putzfrau)

Summe a) bis e)

Anzahl

¹⁾ Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1964 endete.
²⁾ In einer Sozietät zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur **einen** Fragebogen aus. Entsprechendes gilt für die Berufsausübung in Gesellschaftsform. Nur bei gleichzeitiger Führung einer Einzelpraxis ist **insoweit** ein besonderer Fragebogen auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen jeder für sich einen eigenen Fragebogen aus.
³⁾ In der Praxis tätige Familienangehörige, die in einem vertraglichen **Gehalts-, Lohn- oder Lehrverhältnis** stehen, sind nach der Art der Tätigkeit unter c) bis e) einzusetzen.

II. Posten des Jahresabschlusses

- 1. **Außenstände** (Forderungen auf Grund der Berufstätigkeit)
- 2. **Schulden**, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen

Jahresabschluß vom	
31. 12. 1962	31. 12. 1963
in vollen DM	

III. Einnahmen im Geschäftsjahr 1963

- aus **selbständiger** beruflicher Tätigkeit (einschl. weiterberechneter Reisekosten und Spesen)
- Nachrichtlich:** Einkünfte aus **nichtselbständiger** Tätigkeit,
die auf Grund der beruflichen Qualifikation ausgeübt wird

in vollen DM

IV. Kosten im Geschäftsjahr 1963⁴⁾, soweit sie die **selbständige** Tätigkeit betreffen

- 1. **Löhne und Gehälter** (brutto) für die unter Ziff. I, 4 c) bis e) aufgeführten Personen
- 2. **Sozialkosten** für diese Personen
 - a) gesetzliche
(Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –
sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung und Familienausgleichskasse)
 - b) freiwillige
- 3. **Gezahlte Honorare für freie Mitarbeiter, Stellvertretung u. dgl.**
- 4. **Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)**
- 5. **Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)**
oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, Kosten des **eigenen Grundstücks (ohne Garage)**,
soweit sie auf die **Praxis** entfallen (**ohne** Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung)
- 6. **Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung** (nur **Praxisanteil**)

Übertrag

in vollen DM

⁴⁾ Es sind nach Möglichkeit nur die auf das Jahr 1963 entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht berücksichtigt werden.

	in vollen DM
Übertrag	
7. Steuern (ohne Einkommen- und Erbschaftssteuer sowie ohne Lastenausgleichsabgaben)	
a) Umsatzsteuer	
b) Gewerbesteuer	
c) Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	
8. Beiträge zu Berufsorganisationen	
9. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.) (ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne Prämien privaten Charakters)	
10. Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen)	
11. Kosten für Kraftfahrzeughaltung ⁵⁾ , soweit berufsbedingt (ohne Personalkosten)	
darin enthalten: Kraftfahrzeugsteuer _____ DM	
12. Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	
13. Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM (ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge)	
14. Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u. dgl. , soweit diese nicht erstattet werden	
15. Reisekosten und Spesen (einschl. Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter) (ohne Kosten für eigene Kraftfahrzeuge; vgl. Ziff. IV, 11)	
16. Sonstige laufende Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt (z. B. Büromaterial, Porto und Postgebühren, Miete für Büromaschinen, Reparaturen, aber nicht einmalige und laufende Vergütungen für die Praxisübernahme und keine Kosten für Reparaturen an Gebäuden, Kraftfahrzeugen u. dgl.)	
17. Kosten insgesamt	

Nachrichtlich:

Laufende Ausgaben im Jahr 1963 für die Praxisübernahme _____ DM

⁵⁾ Zu den berufsbedingten Kosten für Kraftfahrzeughaltung (ggf. vom Finanzamt anerkannt) zählen anteilig Garagenmiete (bzw. -mietwert), Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten, auch Miete für gemietete Kraftfahrzeuge.

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen sind durch

Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel unter Verschuß liegt.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen. Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die sinngemäße Ausfüllung erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 3

„**Deutsche aus der SBZ**“ sind Personen, die – ohne Vertriebene zu sein – als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind.

Zu Ziff. I, 4

Hier sollen die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1963 **tätigen Personen** angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sind voll zu zählen. Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, sollen dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil angegeben werden.

II. Posten des Jahresabschlusses

Zu Ziff. II, 2

Zu den **Schulden**, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u. dgl. und der

Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, auch Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei Praxisaufnahmen u. ä. (auch hypothekarisch oder grundschuldnerisch gesichert), dagegen **keine** Hypotheken und Grundschulden, die nicht mit der Praxis im Zusammenhang stehen.

III. Einnahmen im Geschäftsjahr 1963

(keine besonderen Hinweise)

IV. Kosten im Geschäftsjahr 1963

Zu Ziff. IV, 1

Hier ist die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) **ohne** jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich **ohne Arbeitgeberanteil** zur Pflichtversicherung. Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Einzubeziehungen sind Gratifikationen u. ä.; **nicht** zu berücksichtigen sind freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind bei Ziff. IV, 15 mitanzugeben.

Zu Ziff. IV, 2b

Die **freiwilligen Sozialkosten** für den Personenkreis zu Ziff. I, 4 c) bis e) sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.:

- Umzugsvergütungen,
- Trennungsschädigungen,
- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitenschädigungen,
- Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
- Sterbegeldet und Aufwendungen bei Beisetzungen,

- Unterstützungen in Notfällen,
- Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
- Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
- Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
- Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals,
- Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. IV, 4

Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der **gemieteten** Praxisräume für das Jahr 1963 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

Zu Ziff. IV, 5

Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Zu Ziff. IV, 13

Hierzu zählen bei den **Praxen in Berlin (West)** auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14).

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen
bis spätestens _____
zurückzusenden an:
Statistisches Bundesamt

Kostenstrukturstatistik 1963

Architekten und beratende Ingenieure

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1963**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen.
In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen.
Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Ausgeübte Tätigkeit

- | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|---|------------------------------|--------------------------|
| a) Architekt | <input type="checkbox"/> | } | Zutreffendes bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> |
| b) Beratender Ingenieur | <input type="checkbox"/> | | | |

2. Kennzeichnung des Büros

- | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|---|------------------------------|--------------------------|
| a) Einzelbüro | <input type="checkbox"/> | } | Zutreffendes bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> |
| b) Sozietät ¹⁾ | <input type="checkbox"/> | | | |

3. Besitzen Sie bzw. einer der Inhaber

- | | | | | |
|---|--------------------------|---|------------------------------|--|
| den Bundesvertriebenenausweis A oder B | <input type="checkbox"/> | } | Zutreffendes bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/>
<small>(Nicht ausfüllen)</small> |
| oder sind Sie bzw. einer der Inhaber
„Deutscher aus der SBZ“ | | | | |
| a) mit Bundesflüchtlingsausweis C | <input type="checkbox"/> | } | | |
| b) ohne Bundesflüchtlingsausweis C? | <input type="checkbox"/> | | | |

4. Tägige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963

- | | | |
|---|--|--------|
| a) Tägige Inhaber | | Anzahl |
| b) Mithelfende Familienangehörige ²⁾ | | |
| c) Angestellte Architekten, Ingenieure, sonstige fachliche Mitarbeiter (z. B. Zeichner) | | |
| d) Büropersonal und sonstige tägige Personen (z. B. Kraftfahrer, Putzfrau) | | |
| Summe a) bis d) | | |

¹⁾ In einer Sozietät zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur **einen** Fragebogen aus. Nur bei gleichzeitiger Führung eines Einzelbüros ist **insoweit** ein besonderer Fragebogen auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen jeder für sich einen eigenen Fragebogen aus.
²⁾ Im eigenen Büro tägige Familienangehörige, die in einem vertraglichen Gehalts-, Lohn- oder Lehrverhältnis stehen, sind nach der Art der Tätigkeit unter c) oder d) einzusetzen.

	in vollen DM
Übertrag	
13. Kosten für fachliche Kongresse, Fachliteratur u. dgl., soweit diese nicht erstattet werden	
14. Kosten für Kraftfahrzeughaltung⁴⁾, soweit berufsbedingt (ohne Personalkosten)	
darin enthalten: Kraftfahrzeugsteuer _____ DM	
15. Reisekosten und Spesen (einschl. Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter)	
16. Sonstige laufende Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt (z. B. Büro- und Zeichenmaterial, Porto und Postgebühren, Reparaturen, Katasterggebühren, Verwaltungsgebühren, Vervielfältigungen, aber nicht einmalige und laufende Vergütungen für die Büroübernahme und keine Kosten für Reparaturen an Gebäuden, Kraftfahrzeugen u. dgl.) . . .	
17. Kosten insgesamt	

IV. Prämien

privater Natur für den Inhaber und seine Familie
(Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Verbände) im Kalenderjahr 1963 _____ DM

⁴⁾ Zu den **berufsbedingten** Kosten für Kraftfahrzeughaltung (ggf. vom Finanzamt anerkannt) zählen **anteilig** Garagenmiete (bzw. -mietwert), Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten.

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel unter Verschuß liegt.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen. Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die sinngemäße Ausfüllung erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 3

„**Deutsche aus der SBZ**“ sind Personen, die – ohne Vertriebene zu sein – als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind.

Zu Ziff. I, 4

Hier sollen die im Durchschnitt des Kalenderjahres 1963 **tätigen Personen** angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Tätige sind voll zu zählen. Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, sollen dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil angegeben werden.

II. Einnahmen im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. II, 1

Es handelt sich hier insbesondere um Einnahmen gemäß Gebührenordnung für Architekten (GOA) bzw. Gebührenordnung für Ingenieure (GO I).

III. Kosten im Kalenderjahr 1963

Zu Ziff. III, 1

Hier ist die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) **ohne** jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung. Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Einzubeziehen sind Gratifikationen u. ä.; **nicht** zu berücksichtigen sind freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind bei Ziff. III, 15 mitanzugeben.

Zu Ziff. III, 2 b

Die **freiwilligen Sozialkosten** für den Personenkreis zu Ziff. I, 4 c) und d) sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.:

Umzugsvergütungen,
Trennungsschädigungen,
Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitschädigungen,
Kosten für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,

Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. III, 4

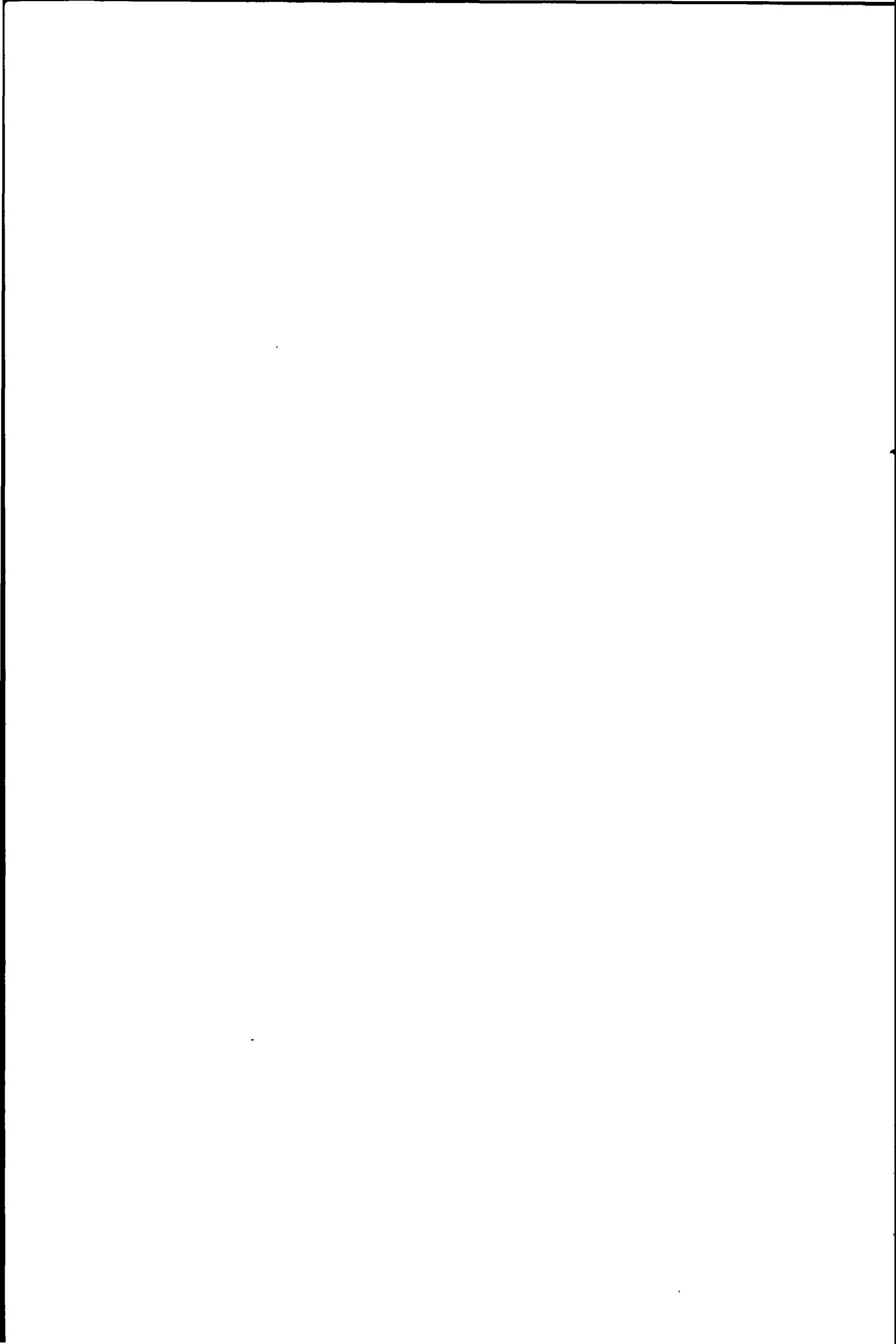
Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der **gemieteten** Büroräume für das Jahr 1963 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

Zu Ziff. III, 5

Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Zu Ziff. III, 12

Hierzu zählen bei den **Büros in Berlin (West)** auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14).



In der Fachserie C **Unternehmen und Arbeitsstätten** sind in

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

bisher folgende Veröffentlichungen erschienen:

1. Turnus

I. Industrie und Energiewirtschaft 1958

mit den Ergebnissen für 172 Zweige der Industrie (einschl. Bauindustrie) und 5 Zweige der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
(insgesamt 6107 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

II. Handwerk 1958

mit den Ergebnissen für 89 Handwerkszweige (einschl. Bauhandwerk)
(insgesamt 8345 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

III. Verkehrsgewerbe 1959

mit den Ergebnissen für 5 Verkehrszweige
(insgesamt 3463 Meldungen)

IV. Freie Berufe 1959

mit den Ergebnissen für 7 Berufssparten
(insgesamt 8939 Meldungen)

V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1960

mit den Ergebnissen für 94 Großhandelszweige einschl. 14 Zusammenfassungen (insgesamt 10307 Meldungen), für 8 Gruppen der Handelsvertreter und -makler (insgesamt 3831 Meldungen) und für 6 Zweige des Verlagswesens (insgesamt 866 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West) – Großhandel

VI. Gastgewerbe 1961

mit den Ergebnissen für 8 Fachzweige
(insgesamt 3483 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

VII. Einzelhandel 1961

mit den Ergebnissen für 54 Einzelhandelszweige
(insgesamt 14676 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

2. Turnus

I. Industrie und Energiewirtschaft 1962

mit den Ergebnissen für 188 Zweige der Industrie (einschl. Bauindustrie) und 5 Gruppen der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
(insgesamt 8957 Meldungen)

II. Handwerk 1962

mit den Ergebnissen für 52 Handwerkszweige (einschl. Bauhandwerk)
(insgesamt 5423 Meldungen)

zu III. Verkehrsgewerbe 1963

(Gesamtveröffentlichung in Vorbereitung)

Vorbericht 1: Öffentlicher Straßenverkehr

Vorbericht 2: Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Vorbericht 3: See- und Küstenschifffahrt

Vorbericht 4: Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)

Vorbericht 5: Reisevermittlung (Reisebüros)

Vorbericht 6: Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei

IV. Freie Berufe 1963

mit den Ergebnissen für 6 Berufssparten bzw. -gruppen
(insgesamt 10365 Meldungen)

Diese Veröffentlichungen sind vom VERLAG W. KOHLHAMMER (Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes), 65 Mainz, Postfach 1150 zu beziehen.

Fachserie C:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

Die in dieser Reihe erscheinenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik geben ein Bild von der Zusammensetzung der Kosten, bezogen auf den Produktionswert (bzw. die Gesamtleistung oder Einnahmen). Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus nacheinander in der gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen durchgeführt. Bisher wurden das produzierende Gewerbe (für 1958 und 1962), das Verkehrsgewerbe und die Freien Berufe (für 1959 und 1963), der Großhandel, die Handelsvertreter und -makler sowie das Verlagswesen (für 1960), das Gastgewerbe und der Einzelhandel (für 1961) untersucht. Im zweiten Turnus ist zur Zeit die Erhebung im Großhandel, bei Handelsvertretern und -maklern sowie im Verlagswesen (für 1964) im Gange. Die Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenrelationen in den verschiedenen Erhebungsbereichen und Unternehmens- bzw. Praxisgrößen sind auch für das einzelne Unternehmen bzw. die einzelne Praxis zur Überprüfung der eigenen Kostensituation von Nutzen.

Die Reihe ist zunächst in 7 Einzeltitel aufgeteilt:

- I. Industrie und Energiewirtschaft
- II. Handwerk
- III. Verkehrsgewerbe
- IV. Freie Berufe
- V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen
- VI. Gastgewerbe
- VII. Einzelhandel

Teilergebnisse werden nach Bedarf und Möglichkeit vorweg in Vorberichten veröffentlicht. Für Berlin (West) erschienen im ersten Turnus z. T. Ergänzungshefte.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

I. Abschlüsse der Aktiengesellschaften

In einem jährlich erscheinenden Heft wird über die Ergebnisse der Bilanzstatistik berichtet. Grundlage der Berechnungen sind die Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger, daneben die freiwillig zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden stets die Bilanzen und Erfolgsrechnungen zweier Jahre für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Der Tabellenteil enthält rund 60 Bilanzpositionen in der Gliederung nach etwa 50 Wirtschaftsgruppen sowie genaue Darstellungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die Gewinn- und Verlustrechnungen. Er wird ergänzt durch ausführliche textliche Erläuterungen, in denen die Bilanzen analysiert werden sowie durch ein jeweils auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis aller Aktiengesellschaften.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge erscheinen hier weitere Ergebnisse aus der Statistik der Kapitalgesellschaften, z. B. das ausführliche Zahlenmaterial über das Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften (vorgesehen).

Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

I. Abschlüsse der kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

In dieser Reihe werden die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Wirtschaftsunternehmen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Solche Wirtschaftsunternehmen bestehen entweder in selbständiger Rechtsform als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) oder sie werden als gemeindliche oder staatliche Eigenbetriebe auf Grund der Eigenbetriebsverordnung bzw. nach § 15 Reichshaushaltsordnung geführt. Soweit auch gemeindliche und staatliche Einrichtungen und Anstalten als Eigenbetriebe bestehen, ist später auch ihre Einbeziehung in die Statistik vorgesehen.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge sind hier Veröffentlichungen vorgesehen, die Ergebnisse über andere Aufgabengebiete der öffentlichen Unternehmen bringen.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichungen erscheinen hier die Ergebnisse der „Nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung“.

Systematische Verzeichnisse

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 1150 erhältlich.

**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ**